



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 8. Juli 2023

08:30 Uhr

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

26. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatin **Wulz**, Gabriele; Prälaten **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Antoine**, Dr. Jörg; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette; **Kress**, Ursula

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Frank**, Hansjörg; **Reith**, Christoph; **Probst**, Dr. Hans-Ulrich; **Greiler-Unrath**, Bärbel; **Jägle**, Phillip

Gäste: **Elias**, Jonas (Kandidat Zuwahl); **Novak**, Leon (Bischof, Ev. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Republik Slowenien); **Schneider**, Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Rhee**, Kwon Ho (Kandidat Zuwahl)

Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite
I. Grußwort		Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Beilage 35 1440
Präsidentin Foth, Sabine 1439		- A u s s p r a c h e -
Bischof Samiec, Jerzy 1439		
II. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 56)		Präsidentin Foth, Sabine 1440
Präsidentin Foth, Sabine 1439		Frisch, Dr. Michael 1440
- 2. Lesung -		Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje 1440
Abstimmung (Annahme)		Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas 1440
		Köpf, Rainer 1440
III. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (Beilage 55)		- 1. Lesung -
- B e r i c h t -		Abstimmung über Artikel 1 (Ablehnung)
Präsidentin Foth, Sabine 1439		Abstimmung über Artikel 2 (Ablehnung)
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Beilage 55 1439		
- A u s s p r a c h e -		VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Kirchenbezirksordnung (Beilage 47)
Präsidentin Foth, Sabine 1439		- B e r i c h t -
Frisch, Dr. Michael 1439		Präsidentin Foth, Sabine 1441
- 1. Lesung -		Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 47 1442
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)		- A u s s p r a c h e -
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine
- 2. Lesung -		(Verweisung an den Rechtsausschuss)
Abstimmung (Annahme)		VII. Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses
		- B e r i c h t -
IV. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes (Beilage 54)		Präsidentin Foth, Sabine 1443
- B e r i c h t -		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1443
Präsidentin Foth, Sabine 1440		
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Beilage 54 1440		VIII. Auflösung Theophil-Wurm-Stiftung
- A u s s p r a c h e -		- B e r i c h t -
Präsidentin Foth, Sabine 1440		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1444
Frisch, Dr. Michael 1440		Geiger, Tobias 1444
- 1. Lesung -		- A u s s p r a c h e -
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)		Abstimmung über Antrag Nr. 02/23 (Annahme)
- 2. Lesung -		
Abstimmung (Annahme)		IX. Aktuelle Stunde
		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1447
V. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenregistergesetzes (Beilage 35)		Faißt, Anja 1447
- B e r i c h t -		Blessing, Marion 1447
Präsidentin Foth, Sabine 1440		Stähle, Holger 1448
		Seibold, Gunther 1448
		Jungbauer, Dr. Harry 1449
		Knappenberger, Dorothee 1449
		Klärle, Prof. Dr. Martina 1449
		Koepff, Hellger 1450
		Hillebrand, Christoph 1450
		Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas 1450
		Keitel, Gerhard 1451

	Seite		Seite
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1451	Seibold, Gunther	1462
Frauer, Burkhard	1452	Stähle, Holger	1462
Kanzleiter, Götz	1452	Frauer, Burkhard	1462
Oberkirchenrätin Noller, Prof. Dr. Annette	1453	Böhler, Matthias	1462
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	1453	Göbbel, Ines	1462
Schultz-Berg, Eckart	1454	Köpf, Rainer	1462
Schöll, Dr. Gabriele	1454	Gerold, Dr. Thomas	1462
Aldinger, Cornelia	1454	Keitel, Gerhard	1462
X. Bericht von der Polen-Reise des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung		Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1462
- Bericht -		Koepff, Hellger	1463
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1444	Hafner, Heidi	1463
Hauch, Hans Martin	1444	Jahn, Siegfried	1463
XI. KDA und Beauftragte für christlich-jüdischen sowie christlich-islamischen Dialog		Oberkirchenrat Schuler, Christian	1463
- Bericht -		Plümicke, Prof. Dr. Martin	1463
Präsidentin Foth, Sabine	1454	Abstimmung über Antrag Nr. 33/23 (Ablehnung)	
Sachs, Maike mit Antrag Nr. 27/23 und 28/23	1455	XIV. Elektromobilität und Pfarrhausrichtlinien	
- Aussprache -		- Bericht -	
Präsidentin Foth, Sabine	1456	Präsidentin Foth, Sabine	1464
Schultz-Berg, Eckart	1456	Plümicke, Prof. Dr. Martin	1464
Volz, Thorsten	1457	XV. Zuschüsse an Kirchengemeinden bei Bauvorhaben – Aufhebung unterschiedlicher Behandlung von Zuschüssen des Ausgleichsstocks und Zuschüssen des Kirchenbezirks bei Veräußerung geförderter Maßnahmen und Pfarrhausrichtlinien	
Direktor Werner, Stefan	1457	- Bericht -	
Bleher, Andrea	1457	Präsidentin Foth, Sabine	1465
Abstimmung über Antrag Nr. 27/23 (Annahme)		Plümicke, Prof. Dr. Martin	1465
Abstimmung über Antrag Nr. 28/23 (Annahme)		XVI. Unterstützung der „Resolution zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes	
XII. Stuttgarter Gottesdienst- und Gemeindestudie von 2020		- Bericht -	
- Bericht -		Präsidentin Foth, Sabine	1466
Präsidentin Foth, Sabine	1457	Sawade, Annette	1466
Koepff, Hellger mit Antrag Nr. 22/23	1458	XVII. Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen	
- Aussprache -		- Bericht -	
Präsidentin Foth, Sabine	1459	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1467
Stuhrmann, Thomas	1459	Sawade, Annette	1467
Abstimmung über Antrag Nr. 22/23 (Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)		XVIII. Gesamtkonzeption Social-Media-Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit	
XIII. Ermöglichung von Mitgliedschaften in Vereinen		- Bericht -	
- Bericht -		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1467
Präsidentin Foth, Sabine	1459	Sawade, Annette	1467
Plümicke, Prof. Dr. Martin	1459	XIX. Presse- und Medienarbeit in der Ev. Landeskirche Württemberg	
- Aussprache -		- Bericht -	
Präsidentin Foth, Sabine	1461		
Eisenhardt, Matthias mit Antrag Nr. 33/23	1461		
Kanzleiter, Götz	1461		

	Seite		Seite
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1467	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1475
Sawade, Annette	1467	Münzing, Kai	1475
XX. Weitere Mittel für den MutmachFonds		XXVII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Gesetzes betr. die Kirchenverfassung (Kirchenverfassungsgesetz) (Beilage 49)	
- Bericht -		- Bericht -	
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1468	Präsidentin Foth, Sabine	1475
Beurer, Jörg	1469	Klotz, Reiner mit Beilage 49	1475
XXI. Projekt zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft sozi- aldiakonischer Initiativen		- Aussprache -	
- Bericht -		Präsidentin Foth, Sabine	1475
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1469	(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
Beurer, Jörg	1470	XXVIII. Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Landessynode und in Ausschüssen	
XXII. Instrumentarium für die gerechte Stellenverteilung		(Durchführung der Wahlhandlung)	
- Bericht -		a) Zuwahl in die Landessynode	
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1470	Präsidentin Foth, Sabine	1476
Münzing, Kai	1470	Elias, Jonas	1476
XXIII. Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung		Rhee, Kwon Ho	1476
- Bericht -		b) Wahl in Geschäftsausschüsse	
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1471	Präsidentin Foth, Sabine	1477
Münzing, Kai	1471	Elias, Jonas	1477
XXIV. Sicherung der Flüchtlingsarbeit in den Prälaturen		Rhee, Kwon Ho	1477
- Bericht -		XXIX. Wahlen in den Württembergischen Vergabeaus- schuss Hoffnung für Osteuropa	
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1473	(Durchführung der Wahlhandlung)	
Münzing, Kai	1473	Präsidentin Foth, Sabine	1477
XXV. Stabsstelle für Wandel		Knappenberger, Dorothee	1477
- Bericht -		XXX. Abschluss durch den Landesbischof	
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1473	Präsidentin Foth, Sabine	1478
Münzing, Kai	1473	Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	1478
XXVI. PfarrPlan 2030 und Pfarrhäuser			
- Bericht -			

Präsidentin Foth, Sabine: Ich begrüße Sie alle heute Morgen ganz, ganz herzlich und danke Hellger Koepff für die Andacht, mit der er uns in den Tag geleitet hat. Auch von meiner Seite ein ganz herzliches Dankeschön an die Bläserinnen und Bläser. Ich muss mich outen: Wenn ein Tag mit Bläserinnen und Bläsern beginnt, dann beginnt der Tag schon einmal richtig, richtig gut. Ich danke euch. (Beifall)

Einen hoffentlich schönen Tag hat auch unser Geburtstagskind, Herr Burk. Im Namen der Synode gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche Ihnen Gottes Segen auch im neuen Lebensjahr. Es ist einfach schön, dass Sie mit uns diesen Geburtstag feiern. Sie werden sicherlich gleich einen großen Chor haben, bestimmt größer als zu Hause.

(Lied 146 – Überreichung von Blumen)

Bevor wir zum Arbeiten kommen, hören wir zunächst das gestern schon angekündigte Grußwort von Bischof Jerzy Samiec aus Polen. Es wurde auf der Reise des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung aufgenommen.

(Grußwort wird auf Polnisch digital eingespielt. – Beifall)

Vielen Dank für das Grußwort und dass es aufgenommen wurde, sodass wir wieder ein Stück über den Tellerand hinausschauen können.

TOP 3 Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 56)

Wir haben über dieses Gesetz bereits gestern in erster Lesung beraten. Das Gesetz braucht nun für die zweite Lesung eine Zweidrittelmehrheit. Wir werden jetzt in die zweite Lesung einsteigen. Ich bitte Sie, das Gesetz im Synodalportal aufzurufen.

Wer kann diesem Gesetz zustimmen? – Wer kann dem Gesetz nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Wir haben keine Enthaltungen, keine Nein-Stimmen. Somit haben wir ein eindeutiges Ergebnis. Das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes ist in zweiter Lesung einstimmig so beschlossen worden. Vielen herzlichen Dank.

TOP 6 Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (Beilage 55)

Der Entwurf des Gesetzes wurde im Rahmen der Frühjahrssynode dieses Jahres eingebracht und zur Beratung an den Rechtsausschuss verwiesen. Ich bitte daher den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Professor Dr. Martin Plümicke, um seinen Bericht.

Während des Berichts können schon Wortmeldungen angezeigt werden.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Da wir das Gesetz im Rechtsausschuss, wie mehrfach erwähnt, erst vorgestern Abend beraten haben, nichts verändert haben, habe ich jetzt auch keinen Extratext mehr verfasst. Die Begründung finden Sie bei der ursprünglichen Beilage; das war damals die Nummer 39.

Worum geht es? Es geht darum, dass man aufgrund des Fachkräftemangels auch Beamtinnen und Beamten

die Möglichkeit von Prämien einräumen möchte. Ich lese vor:

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels hat die Arbeitsrechtliche Kommission beschlossen, dass privat-rechtlich angestellten Beschäftigten eine Erfolgsprämie für die Gewinnung von neuem Personal gezahlt werden kann. Durch die gezielte Vermittlung geeigneter Bewerber und Bewerberinnen profitiere die Dienststelle, und es werde gegebenenfalls geeignetes Personal gefunden und damit die Zufriedenheit der Beschäftigten erhöht.

Nach der Neuregelung der KAO kann daher künftig im Wege einer Dienstvereinbarung nach § 36 der MVG Württemberg gemäß der Anlage 1, 2, 6 zur KAO zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretungen vereinbart werden, dass der Arbeitgeber eine Prämie zur Gewinnung neuen Personals, Beschäftigte werben Beschäftigte, bis zu 1.000 Euro pro Beschäftigtem oder Beschäftigter und 500 Euro pro Auszubildendem oder Auszubildender gewährt.

Diese Regelung soll nun wirkungsgleich auf Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte übertragen werden, um eine Gleichbehandlung aller kirchlicher Bediensteten zu erreichen. Aufgrund der Regelung bedarf es hierfür einer gesetzlichen Grundlage. Die Details der Prämien-gewährung sollen entsprechend der Regelung für privat-rechtlich Angestellte durch Verordnung des Oberkirchenrats und letztlich im Wege einer Dienstvereinbarung geregelt werden.

Wir als Rechtsausschuss bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Herr Dr. Frisch, wünscht der OKR noch das Wort?

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin, nein danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Wünscht jemand aus der Synode bei der Aussprache das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir treten jetzt in die erste Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes ein. Ich bitte Sie, dazu die Beilage 55 aufzurufen.

Ich rufe auf:

Artikel 1

Wer kann dem zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 einstimmig beschlossen. Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zu Artikel 2 – Inkrafttreten.

Wer kann dem zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch Artikel 2 einstimmig beschlossen.

Das Gesetz wurde in erster Lesung verabschiedet. Wir können sogleich auch in die zweite Lesung eintreten:

Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes in zweiter Lesung zustimmen? – Wer kann dem nicht zu-

(Präsidentin Foth, Sabine)

stimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen worden. Vielen herzlichen Dank, und danke allen, die daran gearbeitet haben, auch danke denjenigen, die bei der Nachtsitzung des Rechtsausschusses dabei waren; auch danke ich dem Oberkirchenrat. Das muss man auch mal sagen: Der Oberkirchenrat war bei der Sondersitzung des Rechtsausschusses von 21 Uhr bis abends um halb elf dabei. Das kann man auch mal würdigen. (Beifall)

Wir kommen zu TOP 7: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes (Beilage 54). Auch dieser Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Frühjahrssynode dieses Jahres eingebracht und an den Rechtsausschuss zur Beratung verwiesen. Wir hören jetzt abermals den Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Auch hier verhält es sich wie mit der vorigen Vorlage. Sie finden die Begründung bei der alten Beilage 40.

Ich verlese sie:

Die ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge, hier Grundgehalt, bestimmen sich gemäß § 4, Abs. 1 Nr. 1 Pfarrerversorgungsgesetz regelmäßig nach der Besoldungsgruppe derjenigen Pfarrstelle, auf die eine Pfarrerin oder ein Pfarrer ernannt worden ist. Ruhegehaltstfähige Dienstbezüge sind dabei im Regelfall die der letzten innegehabten Stelle entsprechenden vollen ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge.

Eine Ausnahme besteht bei versorgungsrechtlichem Besitzstand nach Paragraf usw.

Bislang galt dieser Grundsatz auch dann, wenn eine höherwertige Stelle erst unmittelbar vor der Versetzung in den Ruhestand übertragen oder eine innegehabte Stelle erst unmittelbar vor Versetzung in den Ruhestand höher bewertet wurde. Im staatlichen Beamtenrecht und im Kirchenbeamtenrecht besteht in diesen Fällen hingegen schon seit Langem eine zweijährige Wartefrist. Diese soll entsprechend dem Pfarrerversorgungsrecht übertragen werden, d. h., eine entsprechend bewertete Stelle muss vor dem Ruhestand mindestens zwei Jahre innegehabt worden sein, um einen entsprechenden Versorgungsanspruch auszulösen. Der Grundsatz, dass die Versorgung sich nach der zuletzt bekleideten Stelle richtet, wird dadurch geringfügig eingeschränkt. Die Vorschrift einer Mindestverweildauer von zwei Jahren auf der zuletzt erreichten Stelle – um dies versorgungswirksam zu machen: Ist die Zweijahresfrist erfüllt, sind die der letzten Stelle entsprechend voll ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge maßgeblich.

Neben der Verhinderung von Gefälligkeitsbewertungen oder Gefälligkeitsbesetzungen soll dabei insbesondere dem Grundgedanken Rechnung getragen werden, dass eine Versorgung aus der letzten höher bewerteten Pfarrstelle auch durch eine bestimmte Dauer der Dienstleistung auf einer solchen Stelle verdient werden muss. Eine zweijährige Wartefrist ist insofern mit dem Alimentationsprinzip vereinbar und unbedenklich. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Einschränkung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Versorgung aus dem letzten Amt auf eine Mindestverweildauer

vor dem letzten Amt von zwei Jahren mit dem Grundgesetz vereinbar.

Die oben genannten Besitzstandsregelungen oder Versorgungszusagen bleiben von den Neuregelungen unberührt. In der Praxis ist zudem der Wechsel auf eine höher bewertete Stelle kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand relativ selten. Dem hat der Rechtsausschuss zugestimmt und bittet, diesen [Gesetzesentwurf] abzustimmen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank – Wünscht der Oberkirchenrat das Wort?

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, nein danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Wie sieht es bei den Synodalen aus? Wir kommen in die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann treten wir in die erste Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes ein, das ist die Beilage 54, die ich bitte aufzurufen.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer kann dem zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu Artikel 2. Wer kann ihm zustimmen? – Wer kann nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch Artikel 2 einstimmig angenommen worden.

Wir treten gleich in die zweite Lesung des Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes ein.

Wer kann ihm zustimmen? – Wer kann nicht zustimmen? – Wer enthält sich?

Damit ist das Gesetz das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes in zweiter Lesung einstimmig beschlossen. Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenregistergesetzes, es handelt sich hierbei um die Beilage 35. Dieser Entwurf wurde in der Frühjahrssynode dieses Jahres eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Ich bitte daher den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses Professor Plümicke um seinen Bericht.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, hohe Synode! Jetzt kommen wir zu einem im Rechtsausschuss ausführlichen diskutierten Sachverhalt, nämlich zu den sogenannten Kirchenbüchern. Deswegen finden Sie dazu einen Bericht im Portal, den ich verfasst habe.

Das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenregistergesetzes (Beilage 35) wurde im Rahmen der Herbstsynode 2022 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Im Wesentlichen zielt das Gesetz auf die Abschaffung des Familienverzeichnisses ab.

Begründung aus dem Gesetzentwurf:

Das Familienverzeichnis dient schon bisher nicht der Beurkundung kirchlicher Amtshandlungen. Zudem ist die Abbildung von Familien im Familienverzeichnis insbesondere bei nicht-evangelischen Familienmitgliedern sowie

(**Plümicke**, Prof. Dr. Martin)

Patchwork-Familien oder zugezogenen Familien unvollständig oder es wird gar kein Familienverzeichnis angelegt. Bei Umzügen werden Familienverzeichnisse in der Regel nicht übersandt. Der Nutzen der Familienverzeichnisse für die Ev. Landeskirche und für die Gemeindearbeit vor Ort ist vor allem aufgrund der genannten familiären Situationen, welche nicht oder nur unvollständig im Familienverzeichnis abgebildet werden, auf ein geringes Niveau gesunken. Die oft lückenhaften Familienverzeichnisse bringen daher meist keinen Erkenntnisgewinn mehr über die Familienzusammensetzung. Der Pflegeaufwand für die Pfarrämter und Kirchenregisterämter ist aber dennoch hoch und steht nicht mehr im Verhältnis zum Nutzen der Familienverzeichnisse, weshalb eine Abschaffung der Familienverzeichnisse sinnvoll ist.

Der Rechtsausschuss beriet am 21. April 2023 über das Gesetz.

Aus der sich Aussprache ist Folgendes festzuhalten:

Es werden Bedenken geäußert, eine historische Quelle abzuschaffen; zudem wird auf die lange Tradition der Familienverzeichnisse hingewiesen. Andererseits wird angemerkt, dass kein Bedarf für die Familienverzeichnisse mehr vorhanden ist, wenn deren Zweck nicht mehr erreicht werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die dort enthaltenen Angaben bereits aus anderen Verzeichnissen hervorgehen und eine Bündelung der Daten im Familienverzeichnis insbesondere aufgrund heutiger Familienkonstellationen (z. B. Patchwork-Familien) nicht mehr sinnvoll erscheint.

Sodann beschließt der Rechtsausschuss bei einigen Enthaltungen der Synode die Annahme des Gesetzes.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für diesen Bericht. Wünscht der OKR das Wort?

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, nein danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es Wortmeldungen? Dr. Antje Fetzter-Kapolnek, bitte.

Fetzter-Kapolnek, Dr. Antje: Liebe Präsidentin, liebe Synodale! Wenn ich es richtig verstanden habe, dann bedeutet es das Ende der Forschung, der Familienchronik. All die Leute, die zu uns in die Pfarrämter kommen, um in die Kirchenbücher zu schauen, werden in Zukunft nichts mehr vorfinden. Habe ich das richtig verstanden?

Zuruf: So ist es!

Präsidentin Foth, Sabine: Professor Thomas Hörnig, bitte.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Vielleicht ein unzeitiger Einwurf. Für mich steht Kirche auch für Kultur. Als Historiker tut es mir weh, wenn Pfarrgärten verschwinden, weil das für mich der Inbegriff von Kulturgütern ist, auch wenn wir es uns nicht mehr leisten können, wie auch immer. Dass jetzt auch die Familienregister an der Stelle ver-

schwinden, tut mir sehr weh. Dem kann ich nicht zustimmen. Aber wenn es denn sein muss, dann muss es sein. Aber wir sollten uns wirklich überlegen, ob nicht bestimmte Dinge bewahrungswürdige Kulturgüter sind. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Als Nächsten haben wir den Synodalen Rainer Köpf, bitte.

Köpf, Rainer: Ich möchte das Votum von Professor Hörnig verstärken. Ich finde, das ist ein entscheidender Verlust unserer pfarramtlichen Identität. Für mich ist es seelsorgerlich immer sehr wichtig gewesen nachzuschauen, wer zu wem gehört, wie die miteinander verwandt sind. Was hat es denn in der Familie auch schon für Herausforderungen gegeben? Ich schaue jedes Mal bei Beerdigungen in die Familienbücher und schaue, was da alles war. Das ist zum Verständnis eines Menschen ganz wichtig. Aus seelsorgerlichen Gründen werde ich dagegen stimmen.

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich frage den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses, ob er nochmal das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Herr Doktor Frisch, wünschen Sie das Wort?

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, nein danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann treten wir in die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Kirchenregistergesetzes ein. Beilage 35. Ich rufe den Artikel 1 auf. Wer kann Artikel 1 zustimmen? (Die Stimmen werden ausgezählt) 28 Jastimmen. Wer kann dem nicht zustimmen? 29 Neinstimmen. Wer enthält sich? 17 Enthaltungen. Wir haben 28 Jastimmen, 29 Neinstimmen und 17 Enthaltungen. Damit ist Artikel 1 nicht angenommen worden.

Ich frage trotzdem: Wer kann Artikel 2 zustimmen? Das wäre das Inkrafttreten. (Heiterkeit) Das wäre etwas widersinnig. Wer würde dem Inkrafttreten zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit ist Artikel 2 auch nicht angenommen worden und das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchengregistergesetzes hat in der 1. Lesung nicht die erforderliche Mehrheit bekommen. Wir kommen damit auch nicht in die 2. Lesung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15: Kirchliches Gesetz zur Änderung der Kirchenbezirksordnung (Beilage 47). Hierbei handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der durch den Oberkirchenrat eingebracht wird und dann verwiesen werden soll. Sie finden den Entwurf als Beilage 47 im Portal.

Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der durch den Oberkirchenrat eingebracht wird und dann an den Rechtsausschuss verwiesen werden soll. Ich bitte nun Herrn Oberkirchenrat Dr. Frisch um die Einbringung.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, hohe Synode!

Nach § 4 Absatz 1 Satz 4 Kirchenbezirksordnung wird in Kirchengemeinden ohne eigene Pfarrstelle je ein Bezirkssynodaler gewählt. Zuständig für die Wahl aus seiner Mitte ist gemäß § 4 Absatz 4 Kirchenbezirksordnung der Kirchengemeinderat dieser Kirchengemeinden.

Nach dem einzubringenden Gesetzentwurf soll der Kirchenbezirkssynode künftig die Möglichkeit eingeräumt werden, durch Beschlussfassung über den Erlass einer Bezirkssatzung mit Genehmigung des Oberkirchenrats festzulegen, dass Kirchengemeinden ohne eigene Pfarrstelle keinen Bezirkssynodalen wählen. Dadurch kann – auch im Falle der Aufhebung und Neubildung von Kirchenbezirken – die Zahl der gewählten Mitglieder der Bezirkssynode verkleinert werden.

In diesem Fall sieht der Gesetzentwurf vor, dass den oder die nach § 4 Absatz 1 Satz 1 und 3 Kirchenbezirksordnung zu wählenden Bezirkssynodalen nicht allein der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde wählt, für die die Pfarrstelle errichtet ist oder der die Pfarrstelle zugeordnet ist. Stattdessen wählen diesen oder diese Bezirkssynodalen die Mitglieder der Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden, in denen die Pfarrerin oder der Pfarrer mit einem Predigtamt ständig betraut ist, gemeinsam als Wahlgremium aus ihrer Mitte.

Der Evangelische Kirchengemeindetag in Württemberg hat Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Zustimmung zur Verweisung an den Rechtsausschuss. Wer kann dem zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? Das ist die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank.

Wir sind gut in der Zeit. Deshalb würde ich jetzt TOP 39 vorziehen. Nach TOP 39 würde ganz normal TOP 16 kommen. Dann übergebe ich an die Stellvertretende Präsidentin. Dann würden wir wahrscheinlich noch TOP 19, den die Stellvertretende Präsidentin moderiert auch vorziehen.

Ich rufe auf: TOP 39 Kirchliches Gesetz zur Änderung des Gesetzes betr. Die Kirchenverfassung (Kirchenverfassungsgesetz) (Beilage 49). Ich bitte Herrn Klotz, den Gesetzentwurf einzubringen.

Klotz, Reiner: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Als Vorsitzender der Prüfergruppe möchte ich auf eine notwendige Gesetzesänderung hinweisen und diese gleichzeitig einbringen.

Seit einiger Zeit befindet sich unsere Kirchenverfassung in einem vorbereitenden Änderungsprozess. An dieser Stelle erscheint es sinnvoll, eine Änderung mit aufzunehmen, die eine verfassungsrechtliche Verankerung der kirchlichen Finanzkontrolle – das Rechnungsprüfamt (RPA) mit seinen Aufgaben – vorsieht. Wir wissen selber, Kirche wirkt in die Gesellschaft hinein und steht in der besonderen Wahrnehmung der Gesellschaft. Es ist selbst-

verständlich, dass die Kirche rechtstreu (ordnungsgemäß) und verantwortlich im Umgang mit den ihr anvertrauten Wirtschaftsgütern (wirtschaftlich) handelt. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Mittel werden hauptsächlich von den Mitgliedern der Kirche aufgebracht, die Kirchensteuer.

Diese Mittel sind nach den Grundsätzen mit großer Sorgfalt und gewissenhafter Sparsamkeit zu verwenden. Das wissen wir alle. An dieser Stelle spielt das RPA eine sehr wichtige Rolle, und diese bedarf unserer Meinung nach eines Verfassungsranges, wie es auch beim Bund, den Ländern und vielen anderen Landeskirchen bereits der Fall ist. Hierdurch wird u. a. auch die Hürde zu Änderungen die Finanzkontrolle betreffend an höhere Voraussetzungen geknüpft.

Durch die gesetzliche Verankerung in der Kirchenverfassung gelingt es aber auch, die Wertigkeit der Finanzkontrolle zu statuieren. In der abschließenden Aufzählung der unabhängigen Organe der Landeskirche in der Kirchenverfassung befinden sich der Bischof, die Synode, der Oberkirchenrat und das Verwaltungsgericht. Es fehlt jedoch die Finanzkontrolle, das RPA. Aus diesem Grund möchte ich die restlichen Dinge in der Begründung zu Protokoll geben und bitte darum, die Beilage 49 im Rechtsausschuss zu behandeln und positiv zu bewerten.

Unterstützend für eine Verankerung kann auch das jeweilige Landes- und Bundesrecht herangezogen werden. Sowohl das Landesverfassungsrecht (Art. 83 Abs. 2 LV BW) als auch das Bundesverfassungsrecht (Art. 114 Abs. 2 GG) enthält die Regelung, dass die Rechnung sowie die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes/ des Bundes durch die entsprechende Finanzkontrolle geprüft werden. Auch haben beispielsweise die Landeskirchen Bayern, Hessen und Nassau, die EKM, Hannover und die Nordkirche entsprechende kirchenverfassungsrechtliche Verankerungen.

Das RPA der Evangelischen Landeskirche in Württemberg muss unabhängig tätig sein. Denn durch die Prüfungen bereitet es u. a. die Entscheidung der Synode über die Entlastung der Landeskirche im engeren Sinne und ihrer rechtlich unselbstständigen Einrichtungen, Sondervermögen und Wirtschaftsbetriebe vor. Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das RPA so zu einer funktionierenden Gewaltenteilung beiträgt. Denn durch die unverzichtbare Berichterstattung an die Synode gelingt es, die Ergebnisse in die jeweiligen demokratischen Entscheidungen dieser mit einzuflechten.

Als „Schnittstelle“ zwischen Finanzausschuss, RPA und Landessynodalpräsidentin ist die Prüfergruppe jährlich mit dem Schlussbericht des RPA über die Prüfung der Rechnung der Landeskirche und ihrer rechtlich unselbstständigen Einrichtungen, Sondervermögen und Wirtschaftsbetriebe befasst. Dabei wird immer wieder aufs Neue sehr deutlich, dass die Tätigkeit des RPA eine wichtige Säule innerhalb der Aufgabenverteilung darstellt. Es wird aber leider auch immer wieder deutlich, dass diese wichtige Säule nicht von allen (Stakeholder) als solche anerkannt und wahrgenommen wird. Immer wieder wird die Tätigkeit des RPA infrage gestellt, Vorbehalte werden teilweise nicht oder nur langsam abgebaut. Der Blick auf die kirchlichen Vorgänge hat sich in den letzten Jahren in seiner Kritik vehement verschärft. Die Frage nach den wirtschaftlichen Bestimmungen entsprechenden Ausga-

(Klotz, Reiner)

ben steht dabei zentral im Fokus. Umso wichtiger ist es daher, eine effektive Arbeit des RPA zu garantieren. Hierzu benötigt es verfassungsrechtlichen Status.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Reiner Klotz, für die Einbringung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend die Kirchenverfassung (Beilage 49). So, wir kommen vor einer Verweisung des Gesetzentwurfes zur Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Zustimmung zur Verweisung des Gesetzentwurfes an den Rechtsausschuss. – Das scheint die überwiegende Mehrheit zu sein. Wer kann dem nicht zustimmen? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand. Damit ist dieser Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss verwiesen worden.

Wir kommen zu TOP 16 – Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses. Die Stellvertretende Präsidentin, Andrea Bleher, wird berichten.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Der Geschäftsführende Ausschuss (GfA) hat seit der Frühjahrssynode einmal getagt, nämlich am 22. Mai. Laut § 27 unserer Kirchenverfassung erstattet der GfA Rechenschaft über seine Tätigkeit, was ich hiermit gerne tue.

Bei seiner Sitzung am 22. Mai befasste sich der GfA mit dem Schlussbericht zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Ev. Landeskirche für das Jahr 2020, die der Präsidentin im Dezember 2022 vorgelegt wurde. Das Rechnungsprüfamt hat die Aufgabe, die Landeskirche zu prüfen und arbeitet im Auftrag der Landessynode und hat die Aufgabe, die Landeskirche und ihre unselbstständigen Einrichtungen, Sondervermögen und Wirtschaftsbetriebe in den Bereichen Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungsführung zu prüfen.

Herr Kruck, der Leiter des Rechnungsprüfamtes, berichtete im GfA über die besonderen Bedingungen der Prüfung für das Haushaltsjahr 2020, da diese in die 3. Welle der Corona-Pandemie im Sommer 2021 gefallen sei. Er erläuterte erneut, dass insbesondere in dieser Zeit die digitalen Zugriffsrechte des RPA besonders relevant geworden seien. Dazu wurde aus der Synode ein entsprechender Gesetzesänderungsantrag eingebracht, über den wir während dieser Synode beschließen. Der Antrag wurde eingebracht.

Zum letzten Mal sei die Landeskirche 2022 im „alten System“ der Kameralistik geprüft worden. Er erwähnt auch, dass durch die Umstellung der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 und damit die Prüfung sich um ein Jahr verzögerte. Die Prüfung selbst ergab eine Reihe von Feststellungen, darunter eben auch die Verzögerung des Jahresabschlusses und mangelnde Projektsteuerung und Controlling von Projekten. Beides ist der Synode schon bekannt. Es gab noch ein paar andere, aber darüber haben wir im Finanzausschuss und auch im Geschäftsführenden Ausschuss beraten.

Die Prüfergruppe, die aus der Synode eingesetzt wurde unter Leitung von Reiner Klotz, hat den vorgelegten Bericht am 23. März dieses Jahres besprochen. Es wurde

berichtet, dass über die Feststellungen des Berichts in vielen Bereichen Einvernehmen mit dem OKR bestehe und Verbesserungen zugesagt wurden. Der Beschluss der Prüfergruppe war dann auch einstimmig, dem Finanzausschuss die Entlastung des Oberkirchenrates für das Rechnungsjahr 2020 zu empfehlen.

Daraufhin berichtete der Vorsitzende des Finanzausschusses Tobias Geiger über die Sitzung am 30. März im Finanzausschuss. In der Sache habe es keine Uneinigkeit gegeben, lediglich die Verzögerung des Jahresabschlusses sei Thema gewesen. Auch der Finanzausschuss empfiehlt dem GfA die Entlastung des Oberkirchenrates. Vonseiten des OKR wurde erläutert, dass der Rechnungsabschluss 2021 derzeit mit Priorität bearbeitet werde. Der GfA erteilte dem Evangelischen Oberkirchenrat ebenfalls einstimmig die Entlastung über den vorgelegten Jahresabschluss 2020.

Ein weiterer Beratungspunkt stand auf der Tagesordnung des GfA, die der Vorbereitung dieser Synodentagung diene. Es wurde erforderlich, eine Nachbesetzung durch Nachwahl für die Disziplinarkammer durchzuführen, die bis Ende der regulären Amtsperiode bis zum 30. April 2024 gelten soll. Die Kandidaten werden vom Oberkirchenrat ausgesucht und dann dem GfA vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Personen waren zum Teil schon bekannt, da sie die Stellvertretung bislang wahrgenommen hatten. Einstimmig wurden für den Rest der laufenden Amtszeit der Disziplinarkammer des Ev. Oberkirchenrats in Württemberg die für eine Berufung durch den Landesbischof vorgeschlagenen Personen gemäß § 47 Abs. 1, 49 Abs. 3 DG.EKD, §§1, 2 AG DG gewählt, nämlich:

1. Zur ersten Stellvertreterin des Vorsitzenden wird dessen bisherige zweite Stellvertreterin und zweite rechtskundige nicht ordinierte Beisitzerin, Frau Richter am VG Dr. Julia Sandner gewählt.
2. Zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden und ersten rechtskundigen nicht ordinierten Beisitzer wird der bisherige erste Stellvertreter des zweiten rechtskundigen nicht ordinierten Beisitzers, Herr Richter am OLG Martin Thran gewählt.
3. Zum ersten Stellvertreter des zweiten rechtskundigen nicht ordinierten Beisitzers wird dessen bisheriger zweiter Stellvertreter, Herr Richter am LG David Schenk gewählt.
4. Zum zweiten Stellvertreter des zweiten rechtskundigen nicht ordinierten Beisitzers wird Herr Richter am VG Dr. Henning Voß gewählt.
5. Zur ersten Stellvertreterin der ersten ordinierten Beisitzerin wird deren bisherige zweite Stellvertreterin, Frau Dr. Dekanin Juliane Baur, Dekanat Schorndorf, gewählt.
6. Zur zweiten Stellvertreterin der ersten ordinierten Beisitzerin wird Frau Dekanin Renate Meixner, Dekanat Weikersheim, gewählt.
7. Zur ersten Stellvertreterin der ersten Beisitzerin für den mittleren Dienst wird Frau Kirchenamtsinspektorin Ute Salig, ERV Öhringen, gewählt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Das ist alles der Synode bekannt zu geben, und Sie sind jetzt informiert. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Andrea Bleher. Eine Aussprache ist beim Bericht des GfA nicht vorgese-

(Präsidentin Foth, Sabine)

hen. Ich übergebe dann an die stellvertretende Präsidentin.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir kommen nun zu Tagungsordnungspunkt 17: Auflösung Theophil-Wurm-Stiftung. Dazu hat der Finanzausschuss beraten, und es wird uns auch der Vorsitzende des Finanzausschusses, Tobias Geiger, berichten.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, hohe Synode! Die Theophil-Wurm-Stiftung wurde am 7. Dezember 1948 gegründet. Anlässlich seines 80. Geburtstags wurden dem ehemaligen Landesbischof Zuwendungen zu einer Stiftung übergeben. Der Stiftungszweck besteht darin, dass Kinder bedürftiger Familien insbesondere in deren Schul- und Berufsausbildung unterstützt werden sollen. Seit der Gründung wurden ca. 114 Anträge bewilligt.

Inzwischen ist das Stiftungsvermögen faktisch aufgezehrt. Bei einem Restvermögen von 966,54 Euro kann der Stiftungszweck aus den Erträgen nicht mehr erfüllt werden. Aufgrund dieser Finanzlage hat der Stiftungsrat beschlossen, die Stiftung aufzulösen und das Restvermögen der Anfallberechtigten aus § 7 der Satzung unter den dort geregelten Auflagen zu übertragen. Ich habe recherchiert. Anfallberechtigt ist der Landesverband der Inneren Mission in Württemberg, der zum 01.01.1970 im Diakonischen Werk Württemberg aufgegangen ist.

Das Kollegium hat dem Antrag zur Weiterleitung und Beschlussfassung in der Landessynode mit Beschluss vom 20.12.2022 zugestimmt. Der Finanzausschuss hat über den Antrag am 15.06.2023 beraten und empfiehlt der Landessynode einstimmig die Beschlussfassung.

„Die Landessynode möge beschließen:

Gem. § 73 Absatz 5 HHO wird die Theophil-Wurm-Stiftung entsprechend dem Beschluss des zuständigen Stiftungsorgans aufgehoben.

Ich fühle einen kleinen Moment der Rührung. Theophil Wurm war Parochialvikar in Echterdingen, Ortsteil Stetten. Hundert Jahre später durfte ich dort Ausbildungsvikar sein, und habe im Theophil-Wurm-Gemeindehaus meine ersten Konfirmandenunterrichtsversuche unternommen. Hellger Koepff, es gibt keine Zufälle.“ (Heiterkeit)

(Zwischenruf Karl-Wilhelm Röhm: Wann kommt deine Stiftung?)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank dem Ausschussvorsitzenden zu dem Bericht. Es ist vorgesehen, eine Aussprache zu machen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir sofort in die Abstimmung eintreten. Wer stimmt dafür, dass die Theophil-Wurm-Stiftung aufgelöst wird? – Ich sehe, das ist die ganz große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen und die Theophil-Wurm-Stiftung aufgelöst.

Wir ziehen den Tagesordnungspunkt 19: Bericht von der Polen-Reise des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung (MÖE) vor. Ich selbst war für das Präsidium dabei und freue mich nun auf den Bericht von Hans-Martin Hauch, der für den MÖE-Ausschuss den Bericht

übernimmt. Herr Lammerskitten bereitet noch die Power-Point-Präsentation vor.

Wir haben gerade das dort aufgenommene Grußwort von Bischof Samiec gehört, der uns auch schon Einblicke gegeben hat in die Ev. Lutherische Kirche dort.

Hauch, Hans-Martin: Frau Präsidentin, hohe Synode, meine Damen und Herren im Oberkirchenrat! Ich darf von unserer Polenreise berichten. Wir waren ab Ostermontag in Warschau. Ich möchte, bevor ich anfangen, noch einen Dank loswerden. Wir hatten eine wunderbare Reiseführung. Das war die Maria Gotzen-Dold, und die ist im DIMÖE Pfarrerin, also Prälaturpfarrerin in Reutlingen und Sachfrau für die Orthodoxie. Sie hat ihre Doktorarbeit in Polen geschrieben, kann Polnisch und hat uns auch schon im Vorfeld ein bisschen darauf vorbereitet, dass Polen ganz anders ist, als wir uns das vielleicht vorstellen.

Das müssen Sie sich nicht merken, das ist nur der Beweis, dass wir wirklich etwas gearbeitet und nicht einfach nur Urlaub gemacht haben. Deshalb habe ich Ihnen das Programm in der Folie kurz aufgezeigt.

Am ersten Tag war die Anreise mit dem Zug über Berlin. Dann mussten wir in den Bus umsteigen, waren den ganzen Tag unterwegs und erst nach 22:00 Uhr im Hotel. Am nächsten Tag hatten wir eine Stadtführung mit einem jungen Mann namens Antoni. Er ist in Polen aufgewachsen, studierte in Deutschland und ist wieder nach Polen zurückgegangen. Er hat uns die großen Städte aus der Sicht der jungen Generation gezeigt. Wir gingen erst durch die Altstadt, dann durch die Neustadt. Warschau ist eine Metropole, eine moderne Stadt. Die dortigen jungen Leute, so sagte Antoni, könne man vergleichen mit den jungen Leuten in Frankfurt, New York und London. Sie ticken gleich, es gibt viele Vegetarier, sie verdienen teilweise gut in internationalen Konzernen und sind gut ausgebildet.

Die Stadt verändert sich wahnsinnig schnell. Es wird ein Wolkenkratzer nach dem anderen gebaut. Sie stehen teilweise zwischen Plattenbauten aus der Sowjetzeit, welche nicht einfach abgerissen werden können, weil lauter Eigentumswohnungen drin sind und die Menschen darin, teilweise ältere Menschen, nicht ausziehen.

Polen ist sehr stark gewachsen. Seit es in der EU ist, ist das Wirtschaftswachstum groß. Es gibt Gewinner wie die junge, gut ausgebildete Generation, aber auch viele Verlierer, teilweise auf dem Land, teilweise Leute, die nicht gut ausgebildet sind, die mit relativ geringem Gehalt in dieser Metropole, die ein ähnliches Preisniveau hat wie unsere Städte, überleben müssen.

Antoni hat auch noch gesagt, die katholische Kirche, die in Polen natürlich noch sehr stark ist, verliert an Zuspund, vor allem bei den jungen Leuten.

Ich habe Polen immer verknüpft mit dem ganz schnellen Polenfeldzug und vor allem mit dem unseligen Holocaust. Ich habe zwar in der Schule in Geschichte immer gut aufgepasst, aber mir war nicht klar, dass die Deutschen beim Abzug einen großen Teil von Warschau zerstört haben. 90 % der Altstadt wurde ein Trümmerfeld. Das ist nicht während des Krieges passiert, sondern die Zerstörung erfolgte beim Abzug. Dieses Ensemble, das Sie auf den Bildern sehen, ist ein Weltkulturerbe der Altstadt, das erst in der Sowjetzeit ganz originalgetreu wie-

(Hauch, Hans-Martin)

der aufgebaut wurde. Polen hat eine sehr wechselvolle Geschichte. Eine große Rolle spielte ein König, der aus Schweden kam, Sigismund III., der war damals gleichzeitig König von Polen und Großherzog von Litauen. Als Polen noch ein Königreich war, gehörten große Teile der Ukraine zu Polen. Da gibt es eine ganz spannende Beziehung, die aber nicht ganz ohne ist. Die eigenen Geschichtskenntnisse musste ich also revidieren.

Was ich noch gelernt habe: Der Warschauer Aufstand ist nicht der gleiche Aufstand wie der im Warschauer Ghetto. Der Warschauer Aufstand war ein polnischer Aufstand gegen die Deutschen. Das waren lauter Menschen, die gegen die Deutschen gekämpft und diesen Kampf teilweise mit ihrem Leben bezahlt haben. An diesem Aufstand wird man an ganz vielen Stellen in der Stadt erinnert.

In den nächsten Jahren sollen in Warschau noch mehr Wolkenkratzer entstehen, supermoderne, die von berühmten Leuten gemietet oder gekauft werden. Im Vordergrund sehen Sie das höchste Gebäude aus der Sowjetzeit, ein typisches Monument aus der Zeit der Sowjetunion. Etwas, das bei uns so nicht passieren könnte, sieht man hier: Die Originalmauer des Warschauer Ghettos, über die einfach ein Wolkenkratzer gesetzt wurde. Die Statik wurde so geplant, dass die Mauer stehen bleiben kann. Sie ist in diesen Wolkenkratzer integriert.

Sie sehen rechts auf dem Bild einen Soldaten, Jan Karski. Er war der polnische James Bond, was etwas übertrieben ist, denn er hat nie einen Schuss abgegeben. Er wurde von den Sowjets gefangen genommen, hat dann mit einem einfachen Soldaten die Klamotten getauscht und ist aus dem Zug gesprungen. Die Offiziere wurden von den Sowjets erschossen. Er hat dann – beauftragt vom Widerstand – europaweite Reisen gemacht. Er war der Erste, der von der Judenvernichtung in Polen berichtet hat. Er hat allerdings erst einmal kein Gehör gefunden. Aber er war eine ganz wichtige Person.

Wir waren in einem Hotel untergebracht, nicht weit weg vom Bahnhof. Davor war ein Denkmal, von dem ich zunächst geglaubt habe, es erinnere an den Abtransport der Juden nach Auschwitz. Es ist aber ein Denkmal an die Leute aus Polen, die in der Sowjetzeit nach Osten transportiert wurden. Viele sind nicht mehr zurückgekommen, viele sind gestorben. Dieses Denkmal wurde am 56. Jahrestag der sowjetischen Invasion eröffnet.

Wir waren auch bei dem Bischof, den Sie heute schon gesehen haben. Ein spannendes Thema war auch die Frauenordination. Sieben Frauen wurden als Pfarrerinnen ordiniert. Er ist Bischof von 62.000 Gläubigen. Die Reformation hat in Polen schon sehr früh stattgefunden, aber die Gegenreformation war auch sehr erfolgreich. Die evangelische Kirche hat ihre Wurzeln ganz stark in den deutschsprachigen Gebieten in Schlesien. Die deutsche Sprache war dort sehr lange vorherrschend, bis umgesetzt wurde, dass auch Polnisch in der Kirche gesprochen wird. Wir haben erfahren, dass Vertreibung und Flucht dort eine große Rolle spielte, dass sich aber die Kirche politisch nicht einmischen wollte. Trotzdem hat der Bischof seine Stimme erhoben. Bischof Samiec hat das Bundesverdienstkreuz erhalten, weil er für die Versöhnung zwischen Deutschland und Polen sehr viel gemacht hat. Er war auch einer der wenigen, die bei den Reparations-

forderungen, die vor Kurzem in den Medien waren, eine andere Haltung gezeigt hat.

In der Hauptkirche sind wir mit einer der ersten Frauen zusammengetroffen, die ordiniert wurde. Ihr Ehemann ist Pfarrer, und sie arbeiten seit Jahrzehnten zusammen. Sie hat etwas Besonderes erlebt: Ein Pfarrer ist ausgefallen, und sie sollte zusammen mit der orthodoxen Kirche ein Friedensgebet sprechen. Als sie auftauchte, haben sich die orthodoxen Priester geweigert, mit einer Frau zu beten. Und sie hat da keinen Streit gesucht, sondern sie hat sich zurückgezogen. Aber es wurde öffentlich, und es gab öffentliche Proteste, und die orthodoxen Priester hatten diese Order, es so zu machen. Also, es ist nicht einfach.

Interessant ist auch, dass die orthodoxe Kirche jetzt bei der Evangelisch-Augsburgischen Kirche so stark reagiert. Die Methodisten haben schon längst die Frauenordination. Da gab es wohl nie große Probleme. Also, die Frauen sagen, sie sind in der Kirche schon anerkannt. Und es ging jetzt lange – also, die machen auch in der Kirche eigentlich die ganze Arbeit. Abendmahl austeilen, predigen. Nur diese Ordination war lange noch nicht zu machen. Und es gab noch einen Anlauf, der war 2008, also kurz bevor er Bischof wurde. Da wurde das noch abgelehnt. Und ich glaube, die Frauen waren selber überrascht, als ihr Antrag dann plötzlich 2021 oder 2022 durchging in der Synode.

Ja, dann hatten wir Kontakt zu interessanten Menschen, hier z. B. Herr Gnauck, in Warschau geboren, in Deutschland aufgewachsen, ausgebildet, er hat studiert und ist wieder nach Warschau zurück. Er arbeitet für die FAZ. Er hat ein Buch geschrieben: „Polen verstehen“. Und er hat versucht, seine Sicht Polens darzulegen. Er sagt, was wir vielleicht nicht wissen, Polen hat 70 Jahre Erfahrung mit der Sowjetunion. „So lange sind wir schon unterdrückt.“

Die haben 70 Jahre Erfahrung mit dem Geheimdienst. Und deswegen sind sie auch so solidarisch mit den ukrainischen Gästen. Die sind keine Flüchtlinge, sie sind Gäste. Er sagt, die Polen haben das ewige Gefühl, Wohlstand findet im Westen statt, und wir müssen von außen zugucken und hoffen, dass wir praktisch ein paar Brosamen vom Kuchen abkriegeln.

Zum Krieg hat er eine ganz klare Meinung. Er sagt, für die von der Sowjetunion unterdrückten Völker ist es ganz klar: Entweder wir verteidigen uns mit Waffen, oder wir landen in der Sklaverei. Er sagt, dass die katholische Kirche und die populistische Regierung relativ eng sind, dass das aber auch der Kirche bei den jüngeren Menschen schadet. Er hat deutliche Kritik an der EKD geübt, weil die sich bei der Annexion der Krim nicht genug geäußert habe.

Dann hat er noch gesagt, der liberale katholische Flügel, den es auch gibt, moderne Katholiken, der ist nicht richtig sichtbar. Und weil sich die katholische Kirche an der Seite der Regierung in den Kulturkampf einmischt, was LGBT betrifft, das schade ihr auch. Dann hat er auch noch gesagt, das war vielleicht nicht so deutlich, aber es war einfach die Wahrheit – er hat gesagt, die evangelische Kirche ist eigentlich zu klein, um politischen Einfluss zu haben.

(Hauch, Hans-Martin)

Was besonders interessant war: Wir sind 100 Kilometer nach Osten gefahren in Richtung belarussische Grenze und haben eine kleine Gemeinde besucht, eine evangelische, die Anzahl: 40. Davon sind vielleicht 20 sehr aktiv. Die haben 80 ukrainische Flüchtlinge aufgenommen, und die machen das immer noch. Die haben in ihrem Pfarrhaus Platz gehabt, weil der Pfarrer woanders gewohnt hat. Die haben dort 16 Baptisten aus Charkiw untergebracht. Die hatten ein Altenheim, das hat die EU geschlossen, weil es nicht mehr den Brandvorschriften entsprochen hat. Das stand leer. Mithilfe der Diakonie wurde das praktisch wieder renoviert. Und da haben die ukrainischen Flüchtlinge untergebracht.

Hier sehen wir etwas anderes, das ist die alte Holzkirche. Die haben sie uns voller Stolz gezeigt. Da ist schon längst kein Gottesdienst mehr. Das sieht innen aus wie in einem Holzschuppen. Und was ich da erlebt habe, ist im Gemeindehaus eine unheimlich große Gastfreundschaft auch uns gegenüber. Es war einfach nur zu bewundern. Die haben das mit so einer Selbstverständlichkeit erzählt, was die alles machen. Die junge Frau in grün in der Mitte, die stammt aus der Ukraine, und die arbeitet inzwischen bei ihnen als Assistentin. Sie hält Kontakt mit den jungen Müttern, dolmetscht. Also, wie gesagt, wenige Gemeindeglieder, große Hilfsbereitschaft. Schwangere haben sie aufgenommen, und sie sagen: Es gibt natürlich Menschen, die wollen möglichst schnell weg in den Westen, und dann kommen halt immer wieder neue. Am Anfang lief über die Diakonie und andere Gemeinden schon unheimlich viel mit Transport in die Ukraine. Dann haben sie später auch so ein Freizeitprogramm für Kinder gemacht, Integrationsprojekte. Also, es ist wirklich was los in dieser Kirche. Das war sehr beeindruckend.

Wir waren kurz im Ökumenischen Rat der Kirchen. Es sind sieben Kirchen dort Mitglied, und ich hatte auch das Gefühl, diese zwei, der evangelische Pfarrer und der orthodoxe Priester, die vertragen sich ganz toll. Die römisch-katholische Kirche ist nicht Mitglied. Die Katholiken, das ist die polnisch-katholische Kirche, die sind den Altkatholiken nahe, und mit 800.000 Mitgliedern sind sie nicht besonders groß.

Was sie an Schwerpunkten genannt haben, war im Moment die Ukrainehilfe. Sie machen zusammen so ein Programm: Die Bibel neu lesen. Sie versuchen, im Gespräch zu bleiben, Gesprächskultur. Ein Thema ist wohl die Krise des Christentums und des Humanismus. Und sie haben inzwischen auch einen ständigen Austausch mit der römisch-katholischen Bischofskonferenz.

Dann waren wir in der Heinrich-Böll-Stiftung. Das war auch sehr interessant. Die Frau Stolarek, die diese Stiftung leitet in Warschau, hat in Tübingen studiert, war Redakteurin bei verschiedenen Zeitungen, u. a. bei der Südwestpresse. Sie sagt, die Heinrich-Böll-Stiftung hat viele Bereiche in ihrem besonderen Blick. Das ist einmal das Thema Demokratie und Menschenrechte, Energie und Klima, internationale Politik und europäische Agrarpolitik. Sie arbeiten in Polen so gut es geht mit verschiedenen Partnern zusammen und begleiten aktiv Projekte. Sie sagt aber auch, unter der jetzigen Regierung Duda sei dies immer schwieriger. Sie bekommen keine Informationen mehr. Wenn sie einladen, kommt niemand, und dann wird teilweise im Nachgang behauptet, man habe keine Einladung bekommen. Sie werden soweit es geht auf die Seite geschoben. Ihre Broschüren, die sie über verschiedene

Themen machen, werden in den Schulen nicht weitergegeben und sie hat die Befürchtung, dass, wenn diese Regierung nochmals gewählt wird, es noch schlimmer wird. In der [damaligen] Sowjetunion sind wir natürlich inzwischen verboten. – Bin ich noch in der Zeit?

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nein.

Hauch, Hans-Martin: Ja, okay. (vereinzelt Heiterkeit) Was noch ganz interessant war, war ein neues Museum, aber nicht ein Museum mit dem Schwerpunkt Holocaust, sondern ein Museum der Geschichte für polnische Juden. Es sieht von außen ein bisschen aus wie ein Quader, hat aber trotzdem eine interessante Architektur. Und diese Riesenöffnung geht durch das ganze Gebäude. Dann hat die Führerin erzählt – sie hat gefragt, was das wohl sein soll, und mir ist sofort die Welle vom Roten Meer, Mose, eingefallen. Und das war wirklich richtig. Gleichzeitig soll das diesen Bruch darstellen. Und es gibt in diesem Museum im Rahmen einer tollen Werkausstellung eine leere Halle. Diese ist total leer. Dieser Saal steht symbolisch für die Leere, die durch diesen Einschnitt, den Holocaust, die Shoah, die fehlenden Juden, entstanden ist.

Überall gibt es geschichtsträchtige Sachen. Wir waren dann in diesem Stadtteil und hatten da eine Führung. Was eine große Rolle spielt, ist der Kniefall von Willy Brandt 1970. Unser Führer steht gerade an dieser Tafel, man sieht es gerade nicht so gut. Das war für die Polen etwas Entscheidendes und ist es bis heute. Das haben sie nicht vergessen.

Dann sind hier verschiedene Sachen über die Judenverfolgung. Dann gibt es unheimlich viele Gedenkorte für den Warschauer Aufstand. Rechts oben sind zum Beispiel die ganzen Namen der Menschen aufgelistet, die haben auf einem Hügel in einem Bunker bis zuletzt gegen die Deutschen Widerstanden, bis letztendlich alle gefallen sind.

Wir durften auch eine jüdische Gemeinde zur Begrüßung des Sabbats besuchen, Frauen oben, Männer unten. Dieses Bild hat Frau Yasna Crüsemann von oben fotografiert. Es war sehr interessant. Die Synagoge gab es schon vor dem 2. Weltkrieg, sie war sehr stark beschädigt, aber nicht vollständig zerstört und wurde wieder aufgebaut.

Am Anfang dachte ich, die schmeißen uns heraus. An der Tür stand ein breiter Mann, der sah so finster aus. Es stellte sich heraus, dass es nicht der Rausschmeißer, sondern der Kantor mit einer wunderbaren Stimme war. Er hat uns schließlich reingelassen.

Dann waren wir noch in der Christi Himmelfahrts-Gemeinde bei Dr. Dariusz Chwastek. Er ist seit zehn Jahren dort Pfarrer. Ich würde sagen, ein Intellektueller. Mit Herrn Heckel hat er seine Liebe zur Theologie gemein. Er unterrichtet auch als Dozent an der Akademie. Er war in Deutschland, konnte auch gut Deutsch, hat eine Zeitlang im Gustav-Adolf-Werk in Leipzig mitgearbeitet. Wir haben auch eine ganz junge Frau getroffen, die auch ordiniert war.

Mir hat sehr imponiert, dass die polnische evangelische Kirche ein Wachstum von einem Prozent pro Jahr hat, und das in unserer Zeit. Es war ganz erstaunlich, denn die machen es den Leuten nicht einfach. Wenn ein Katholik evangelisch werden will, dann muss er ein oder

(Hauch, Hans-Martin)

zwei Jahre einen Glaubenskurs besuchen. Darunter geht's nicht. Das würde nach meinem Empfinden bei uns nicht funktionieren. Trotzdem wechseln in Polen viele. Also es gibt Katholiken, die enttäuscht sind und kommen, und es gibt viele andere Leute, die eintreten, auch in der Akademie. Auch in der Ausbildung der Mitarbeiter ist ein großer Anteil zu verzeichnen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Die Redezeit!

Hauch, Hans-Martin: Ich mach ganz schnell. Ja, ich bin auch gleich fertig. Diese Folie zeigt das Gesicht der Diakonie. Es ist sehr interessant, was die Frau alles zusammen mit vielen Leuten, die helfen, leistet.

Nun kommt das letzte Bild, glaube ich. Was wurde am ersten Tag des Krieges aufgenommen? – Klopapier mit dem Konterfei von Putin. Dies würde man bei uns nicht finden. Ich zeige es hier ganz bewusst, denn es sagt was über die Geschichte aus, die die Polen ebenso wie die Ukrainer und auch die anderen haben. Sie haben Angst und Unterdrückung erlebt. Sie wundern sich, dass wir mit einem so großen Vertrauensvorschuss Russland begegnet sind. Das machen sie uns zum Vorwurf. Ich habe gelernt, die Geschichte besser zu verstehen. Ich wusste einiges, aber ich wusste vieles nicht. Die Polen ticken anders.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Die Redezeit.

Hauch, Hans-Martin: Ich bin gleich fertig. Mir hat sehr gefallen hat, dass diese kleine Kirche vor allem im diakonischen Bereich eine so große Strahlkraft hat und dass sie wächst. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Hans-Martin Hauch, dass du diesen Bericht sehr kurzfristig für den MÖE erstellt hast. Es war wirklich nett. Die deutsche Sicht auf Polen beinhaltet oft nur den Holocaust, aber auch die anderen geschichtsträchtigen Dinge mitzubekommen, diese kleine Kirche, die doch eine Strahlkraft hat.

Wir machen nun eine kleine Pause und beginnen pünktlich mit der Aktuellen Stunde um 10:20 Uhr.

(Pause 10:00 Uhr bis 10:20 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 18 – Aktuelle Stunde.

Nach der Geschäftsordnung der Landessynode § 10 Abs. 2 kann oder soll zur Aussprache ohne Beschlussfassung über ein Thema von aktuellem allgemeinem Interesse die Tagesordnung eine Aktuelle Stunde vorsehen. 10 Synodale unterschreiben. Die Präsidentin entscheidet in Absprache mit dem Bischof. So wurde fristgerecht ein Thema eingereicht, das lautet:

„Am Donnerstag, 6. Juli 2023, sind im Bundestag die Gesetzentwürfe zur Sterbehilfe gescheitert. Wir nehmen

diese Abstimmung zum Anlass für folgendes Thema in der Aktuellen Stunde:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Was können wir als Kirche in die Gesellschaft einbringen, um in diesem Sinne Menschen vom Beginn des Lebens bis zu Ihrem Ende zu begleiten und zu schützen?“

Sie wissen, die Aktuelle Stunde beginnt, und nach 60 Minuten endet sie wieder. Ich bitte um Wortmeldung. Bitte bedenken Sie: Auch hier gilt die Redezeitbegrenzung von vier Minuten. Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe Anja Faißt, Marion Blessing. Dann starten wir mit Anja Faißt.

Faißt, Anja: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Synode! Beide Gesetzentwürfe zur assistierten Sterbehilfe sind am Donnerstag im Bundestag gescheitert. Das hört sich für mich erst einmal negativ an. Bei den vorgeschlagenen Entwürfen – das ist nicht einfach – ging es vor allem um Regelungen im Betäubungsmittelgesetz. Mit Blick auf den Donnerstag ist es für mich erfreulich, dass eine Mehrheit für ein Gesetz zur Suizid-Prävention gestimmt hat. Hier soll im kommenden Jahr eine Strategie vorgelegt werden.

Als Kirche sind wir meiner Meinung nach Experten im Bereich Suizid-Prävention. Mit unseren Angeboten stehen wir, so wie Landesbischof Gohl es gesagt hat, für eine Kultur des Lebens. Wir haben jetzt schon eine vielfältige Angebotspalette. Ich denke da z. B. an die Beratungs- und Unterstützungsangebote in Diakonischen Bezirkstellen oder an die Telefonseelsorge. Insgesamt zieht sich die Suizid-Prävention durch die Angebote unserer Kirche hindurch. Ich denke da auch an Jungschar. Auch da geht es um eine Kultur des Lebens.

Ich denke auch an die Gottesdienste. Auch da verkündigen wir: Wie kann man das Leben mit Gott gut leben? Hier freue ich mich, wenn wir gesellschaftspolitisch wahr- und ernst genommen werden. Die Kultur des Lebens in ihren unterschiedlichen Facetten sollte weit über unsere Kirchtürme hinaus in die Gesellschaft leuchten. Hier würde ich mich auch freuen, wenn später Frau Kirchenrätin Noller noch einmal ihre Expertise aus dem Diakonischen Werk einbringen könnte – Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dann hat nun das Wort die Synodale Marion Blessing.

Blessing, Marion: Liebe Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Die Komplexität und Vielschichtigkeit dieses Themas spiegeln sich im Abstimmungsergebnis des Bundestages am vergangenen Donnerstag.

Zur Ermöglichung eines würdevollen und friedlichen Lebensendes sollten deutlich mehr finanzielle Mittel für die palliative und hospizliche Versorgung in die Hand genommen werden. Angebote, die Menschen in den letzten und schwierigen Situationen und Lebenslagen begleiten, sollten unterstützt und ausgebaut werden. Denn Gott ist ein Freund des Lebens. Diese Haltung, diese Hoffnung, dieses Hoffnungsbild begleiten mich seit vielen Jahren und tragen mich auch in meinem Beruf.

Suizid und lebensmüde Gedanken kenne ich aus meinem beruflichen Kontext. Sehr eindrücklich für mich war

(Blessing, Marion)

die Begleitung einer depressiven jungen Frau, die ihre Medikamente absetzte und dadurch in eine noch schwerere Krise kam. Sie formulierte deutlich, dass sie nicht mehr leben will. Die Suizid-Gedanken nahmen zu, der Wunsch nach assistiertem Suizid wurde lauter, und sie formulierte ihn sehr deutlich. Es war ein sehr langer Weg, mit ihr diese Krise auszuhalten, regelmäßige Absprachen zu treffen, für die Einnahme der abgesetzten Antidepressiva zu werben, aber es hat sich ausgezahlt. Ein langer Atem kann auch etwas bewirken.

In dieser schweren Krise konnte sie die Verantwortung für ihr Leben nicht mehr alleine übernehmen und tragen. Da sind wir gefragt, Menschen zu begleiten, sie nicht alleine zu lassen, mit ihnen einen Weg zu gehen, die Situation mit ihnen auszuhalten und nicht einfach zu sagen: Das ist jetzt die Lösung.

Menschen in diesen Tagen zu begleiten, ist mir ein Anliegen. Der Wunsch nach einem assistierten Suizid und der Wunsch zu sterben, gehen meistens einher mit einer existenziellen Krise. Menschen in diesen existenziellen Krisen zu begleiten, sie ernst zu nehmen, zuzuhören, Anteil zu nehmen am Schicksal meines Gegenübers und die Krisen miteinander auszuhalten, ohne schnelle Lösungen zu präsentieren, das ist die Stärke unserer Diakonie, und das ist die Stärke unserer Kirche. Gott ist und bleibt ein Freund des Lebens. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Das Wort hat jetzt der Synodale Stähle und danach der Synodale Seibold.

Stähle, Holger: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich habe drei Beispiele aus meinen letzten zwei Wochen als Gemeindepfarrer mitgebracht, die in Zusammenhang mit Sterbehilfe und würdevollem Sterben stehen.

Das Erste: Ich war kurz vor der Synode bei einem Trauergespräch. Der Onkel - der Verstorbene war 86 Jahre, hatte Krebs, war im Krankenhaus – sagte der Nichte: Ich glaube, dass ich jetzt bald sterben werde. Sie hat ihm geantwortet – sie ist Palliativschwester: Ja, das glaube ich auch. Das hat sie ihrer Bekannten erzählt. Die waren hell entsetzt: So etwas darf man doch gar nicht sagen, so unverblümt sagen, dass man sterben wird.

Sterben ist bei uns auch unter Christinnen oft noch ein Tabuthema, und es ist schade. Das spielt für mich auch in die Frage, warum so viele Leute sagen: Ja, ich will die Spritze und rechtzeitig aus dem Leben abspringen. Dann muss ich mich mit dem Thema Tod und Sterben nicht auseinandersetzen.

Ich glaube, dass bei uns als Christen oft das Missverständnis besteht: Weil das Leben ein kostbares, unverfügbares Geschenk Gottes ist, muss man als Christen auch immer leben wollen. Und am besten über das Sterben und Leiden auch nicht reden.

Man kann, glaube ich, aus den Psalmen lernen: „Es ist genug, Herr!“. Das muss man auch mal sagen dürfen. Es ist in unserer Kirche gut, auch Mut zu machen. Ich merke das bei Trauerbesuchen, dass ich, wenn ich zu Menschen gehe, oft der Einzige bin. „Herr Pfarrer, mit Ihnen kann mal darüber reden, meine Verwandten blocken das Thema

Sterben und Leiden ab.“ Ich finde gut, dass wir da offen sind und dieses Thema öffnen.

Das Zweite ist, ich habe einen Mann beerdigt, der für den letzten Abschnitt drei Wochen im Hospiz war und es als sehr segensreich empfunden hat. Er war eigentlich ein Typ, so ein Techniker, der überhaupt nicht über Gefühle reden konnte, der aber gemerkt hat, hier einen letzten Ort zu haben, wo man unter Begleitung in Würde sterben kann. Er war drei Wochen im Hospiz, und die sind mit ihm im Rollstuhl noch zum letzten Spiel VfB Stuttgart nach Hoffenheim gefahren. Er war da noch und hatte noch tolle drei Wochen erlebt.

Ich glaube, wenn man sowas hinbekommen in unserer Gesellschaft, dass es Orte gibt, wo man gern in Würde sterben kann, dann kann man sagen: Das ist die beste Prävention vor dem schnellen Ruf nach der „Spritze der Freiheit“.

Das Dritte, was ich einbringe, ist eine Problemanzeige für unsere Kirche, eine Zukunftsaufgabenanzeige. Ich habe eine Tochter, Kirchengemeinderätin, die zusammengeklappt ist mit der Pflege ihrer Mutter, weil sie die einzige Tochter ist. Die Mutter lebte 25 Kilometer entfernt, Bauernhausumgebung. Sie musste noch die Pflege und dann auch die Beerdigung organisieren. Dann ist sie zusammengeklappt.

Das sehe ich für unsere Zukunft immer stärker kommen, wenn wir als geburtenstarke Jahrgänge pflegebedürftig werden. Wie sollen unsere Kinder uns pflegen? Wie soll es ein Pflegesystem professionell organisieren? Da sehe ich eine Herausforderung für uns als Kirche, Gemeinschaftsformen zu entwickeln, vielleicht die Senioren-WG in den jetzt freiwerdenden Pfarrhäusern. (Beifall) Wie können wir uns gemeinsam im Alter so unterstützen, um da etwas aufzufangen, was wir unseren Kindern nicht aufbürden können, die das dann für uns stemmen sollen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun hat der Synodale Gunther Seibold das Wort, und danach kommt Dr. Harry Jungbauer.

Seibold, Gunther: Liebe Geschwister, liebe Gäste! „Was können wir als Kirche in die Gesellschaft einbringen, um Menschen vom Beginn des Lebens bis zu ihrem Ende zu begleiten und zu schützen?“

Zu einer ähnlichen Frage habe ich ein Neujahrsinterview mit dem Landesbischof im Gemeindeblatt gelesen. Lieber Herr Gohl, ich zitiere Sie gern. Es hat mich gefreut. Sie wurden gefragt: Bei welchen Themen sollte Kirche öffentlich Position beziehen?

Die Antwort war vermutlich spontan aus dem Herzen: „Bei Themen, wo es ums Leben geht, wo wir als Christen sagen: Das Leben habe ich mir nicht selbst verdient, es ist Gottes Geschenk, und jeder Mensch ist Gottes Ebenbild, auch der Mensch, der sich vielleicht gar nicht mehr so fühlt, weil er so eingeschränkt ist. Davon hängt nicht das Menschsein ab.“

Ich bin ganz dabei, und finde es wichtig, dass wir das Leben als Geschenk wertschätzen und auch zum Ausdruck bringen, dass wir als Kirche auch bei der „Woche

(Seibold, Gunther)

für das Leben“ dabei sind. Ich habe es immer dankbar wahrgenommen, wenn das stattgefunden hat und man es den Gemeinden auch mitgeteilt hat.

Für das Leben – mir wäre wichtig, dass wir positiv als Kirche reden, positiv vom Leben und von dem, was wir damit machen. Wichtig ist mir nicht, anderen etwas zu verbieten, sondern zu bezeugen, was ich glaube und wie schön es ist, das Leben zu dürfen.

Ich möchte sagen, dass ich – auch wenn ich noch nicht weiß, wie es mir an meinem Ende gehen wird, Stand heute – ich für meinen Teil das Ende meines Lebens nicht selbst bestimme, sondern möchte es in Gottes Hand verstehen und da auch hineinlegen und so mein Vertrauen auf Gott leben und mich dabei im größeren ewigen Leben wissen, so, wie es heute Morgen in der Andacht angeklungen ist.

Ich wünsche mir, dass wir mit diesem Ja zum Leben bei uns anfangen und uns am eigenen und am fremden Leben freuen, davon reden und es mit unserem praktischen Leben zeugnishaft zum Ausdruck bringen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun hat das Wort Dr. Harry Jungbauer und danach Dorothee Knappenberger.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode! Zunächst möchte ich anknüpfen an das Votum meines Vorredners, und zwar ist das Stichwort „Woche für das Leben“ gefallen. Das ist ein Ort in unserer Kirche, in unseren Gemeinden, wo genau unser heutiges Thema der aktuellen Stunde ganz fest verankert ist.

Nur zwei Beispiele aus den vergangenen Jahren: 2019 ganz direktes Thema: Leben schützen, Menschen begleiten, Suizide verhindern. Oder 2021: Leben im Sterben. So könnte man noch verschiedene andere Titel von der „Woche für das Leben“ zitieren.

Ich habe es in diesem Jahr direkt erleben können. Frau Prälatin Wulz hat die „Woche für das Leben“ bei uns in Waldstetten mit eröffnet, zusammen mit dem katholischen Bischof, und hat eine sehr eindrückliche Ansprache gehalten. Es war auch eine Schule beteiligt – das Thema war speziell Generation Zukunft – in diesem Jahr, Jugendliche zu unterstützen in Krisen und damit ebenso Suizide, nämlich im Jugendalter, zu vermeiden.

Von daher ist mir es besonders eindrücklich in Erinnerung. Wir sind in diesem Bereich vielschichtig unterwegs. Ich denke an eine sehr schöne Aktion, die wir gerade von Dezernat 2 aus machen. Frau Rivuzumwami hat uns ja als Schuldekaninnen und Schuldekanen die Möglichkeit gegeben, Hoffnungsbäume zu pflanzen und an Schulen ins Gespräch zu kommen über Hoffnung für das Leben und wie Jugendliche nun mit den Krisen dieser Zeit, speziell Kriege und Corona und den Folgen, umgehen können. Wir sind also vielfältig unterwegs – ich komme zurück zu der „Woche für das Leben“ – und das kulminiert dann immer wieder.

Ich habe in den vergangenen Tagen gehört, dass diese „Woche für das Leben“ möglicherweise anders organisiert werden soll. Es war auch die Rede davon, dass die EKD aus der „Woche für das Leben“ aussteigen will. Für mich ist die Nachrichtenlage etwas diffus.

Ich wollte einfach fragen, ob in der Kirchenleitung jemand Bescheid weiß, wie es da weitergehen soll. Ich finde diesen Ort sehr wertvoll. Sicher kann man überlegen, ob es eine andere Form braucht. Es würde mich interessieren, wie es weitergeht, ob wir diesen Ort weiter pflegen.

Vielen Dank. (Beifall)

Knappenberger, Dorothee: Das Recht auf einen selbstbestimmten Tod bleibt in Deutschland weiterhin unregelt. Gott, der Schöpfer, gibt allen Leben, gibt klare Regeln.

Vom Anfang bis zum Ende hält Gott seine Hände über mir und über dir. Ja, er hat es versprochen, hat nie sein Wort gebrochen: „Glaube mir, ich bin bei dir!“.

Das ist ein Liedvers, den ich kenne und der einen unfassbar großen Schatz in sich trägt.

Für mich gibt es nur eine Antwort: Wir als Kirche haben die Aufgabe, alle Menschen vom Anfang bis zum letzten Atemzug zu schützen, zu begleiten und zu segnen und den Weg zum Ewigen Leben zu zeigen. Wir als Kirche unternehmen viel in Kreisen, in Gruppen und Begegnungen.

Ich denke, Begegnungen und das Miteinander, das gemeinsame Leben ist das A und O, das wir in Zukunft brauchen und das wir weitergeben dürfen. (Beifall)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Die Würde des Menschen ist unantastbar. So beginnt der Titel in der Aktuellen Stunde, und so beginnt auch unser Grundgesetz. Was ist denn die Würde am Ende des Lebens? Was kann die Kirche dazu beitragen, dass diese Würde bis zum letzten Atemzug sichergestellt ist? Ich kämpfe mit mir selbst, was ich für richtig halte – bei einem selbstbestimmten Tod, bei einem begleiteten Suizid. Ich bin grundsätzlich der Meinung, jeder Mensch darf, muss und soll selbst bestimmen dürfen, wann sein Leben endet und wie es endet. Ich bin mir aber auch sicher, dass bei 1 Mio. Todesfällen in Deutschland pro Jahr – und davon etwa 220 000 Krebstodesfälle und rund 50 000 Atemnotodesfälle – eine Wirtschaft entstehen wird und ein Druck auf die Menschen, die es betrifft. Ich denke, es könnten Geschäftsmodelle entstehen, die daraus Nutzen ziehen werden. Davor habe ich Angst. Ich glaube, dass bei einer so großen Zahl – und ich habe mich jetzt nur auf Deutschland bezogen – garantiert Missbrauch entstehen wird. Deshalb kämpfe ich mit mir selbst: Die Würde des Menschen ist unantastbar bis zum letzten Atemzug, und das Begleiten in den Tod ist eine sehr menschliche, sehr persönliche und wichtige, von der Kirche aufzunehmende und schon immer aufgenommene Aufgabe. Aber es birgt auch eine große Gefahr in der Gesellschaft, und die sehe ich immer größer als die Chancen, die wir unseren Mitmenschen geben können, einen selbstbestimmten Tod haben zu dürfen. Dieser Kampf, den ich habe, haben wir als Kirche alle, und wir wissen nie, was letztendlich in dieser Entscheidung mit uns passiert. Deshalb müssen wir damit sehr vorsichtig sein. Aus meiner Sicht ist es die einzige Lösung, es allen bis zum natürlichen Ende leicht zu machen.

Wenn ich an meine eigene Geschichte in meiner Familie denke, dann war es in einer Aktuellen Stunde, als ich

(Klärle, Prof. Dr. Martina)

10 SMS bekommen habe, weil meine Mutter verstorben ist. Das war ein halbes Jahr Kampf, und wenn sie die Möglichkeit gehabt hätte, ihrem Leben vorzeitig ein Ende zu setzen, hätte sie es wahrscheinlich gemacht, weil sie niemandem zur Last fallen wollte. Für mich war dieses halbe Jahr eine unheimlich wertvolle Zeit, wie auch für meine Geschwister und meine Mutter selbst. (Beifall)

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale. Die nicht getroffene Entscheidung im Bundestag, wenn man einmal von der Unterstützung zur Suizidprävention absieht, zeigt für mich, dass die Debatte in unserem Land und in unserer Gesellschaft noch nicht so weit ist, wie sie sein müsste. Wir können und müssen als Kirche meiner Ansicht nach Räume dafür schaffen, dass Debatten über das Sterben geführt werden können. Wir haben die Chancen, in unserer Erwachsenenbildung, in Kooperation mit Palliativdiensten und der Diakonie, diese Debatten auch wirklich zu führen und dafür Räume – sowohl physische Räume als auch innere Räume – bereitzustellen. Ich glaube, das ist nach dieser Nichtentscheidung dran.

„Den Tagen mehr Leben geben“ – dieses Wort von Dr. Cicely Saunders, der Begründerin der Hospizbewegung, treibt mich seit vielen Jahren an, mich für die Hospiz- und Palliativarbeit stark zu machen. Ich weiß, wie viel Gutes durch die Hospizarbeit im stationären, aber auch im ambulanten Bereich durch SAPV geschieht. Dies müssen wir stärken. Ich werde oft von SAPV-Schwestern angesprochen, ob wir nicht jemanden hätten, den man verlässlich ansprechen könne, wenn ein Pfarrer oder eine Pfarrerin benötigt werde. Da sind wir nicht gut aufgestellt. Wir müssen auch für die Begleitung da sein. Unsere Gemeinden könnten wirklich Caring Communities werden, Orte, wo man nicht nur darüber spricht, sondern sich auch gegenseitig hilft. Das wäre eine Vision.

Ich sage aber auch, dass jede Entscheidung am Lebensende eine Einzelfallentscheidung sein muss. Die Individualrechte und die Würde jedes einzelnen Menschen sind ebenso etwas, das für mich sehr tief in unserer Theologie und in unserer Botschaft verankert ist. Deswegen sind pauschale Ja- oder Nein-Lösungen wirklich schwierig, und ich plädiere dafür, dass wir sowohl in der Begleitung als auch in der politischen Debatte die Individualrechte und die einzelnen Personen in ihrem Setting ernst nehmen. Das heißt nicht, dass wir diesen ganzen wirtschaftlichen und sonstigen Dynamiken – es wurde angesprochen, man wolle niemanden zur Last fallen – auf den Leim gehen dürfen. Aber die Individualrechte sind etwas, das uns zu vertreten gut ansteht. Vielen Dank. (Beifall)

Hillebrand, Christoph: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Was können wir als Kirche in die Gesellschaft einbringen, um in diesem Sinne Menschen vom Beginn des Lebens bis zu ihrem Ende zu begleiten? Ich schließe mich meinem Vorredner an: Danke allen, die in der Diakonie arbeiten, die professionell pflegen, die während des Pflegens reden, berühren, sich Zeit nehmen zum Beten, die Ansprechpartner für Angehörige sind. Danke an alle, die ehrenamtlich in ökumenischen Hospizgruppen arbeiten, die stundenweise die Angehörigen entlasten, die Beziehungen mit den schwächer werdenden aufbauen, je nach Wunsch beten, in der Bibel lesen, singen und aushalten. Danke an alle, die in den Hospizen arbeiten. Eindrücklich

war mir eine Begegnung bei einem Trauerfall, wo die Angehörigen berichtet haben, dass sie schon beim Eintritt in das Haus die andere Atmosphäre gespürt haben und, obwohl der dann Verstorbene nur wenige Stunden dort war, von dieser Atmosphäre berührt wurden.

Danke, dass Zeit ist, um dort mit Würde Abschied zu nehmen. Danke auch allen Besuchsdiensten, die einfach vorbei gehen, und danke den Nachbarn, die einfach kommen, ohne zu fragen, unorganisiert, Menschen, die ihre Lieben in den schweren Stunden begleiten.

Obwohl es in der Hospizarbeit viele Angebote gibt und es schon seit Langem ein Bewusstsein auch bei den Menschen gibt, dass diese Angebote existieren, ist es doch unsere Aufgabe, zu werben, zu informieren.

Es geht aber nicht nur um das Ende des Lebens, sondern auch um dessen Beginn. Da bin ich hauptsächlich traurig, ja, beschämt. Ich sehe nicht so viele Angebote, kein so reichhaltiges Angebot, so viele Beratungsmöglichkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten, Offenheit. Über 100.000 Abtreibungen in Deutschland jedes Jahr, das ist einfach nur schockierend. Eine pränatale Untersuchung ist oft ein Todesurteil. Ich möchte hier nicht den Zeigefinger heben. Ich sage an dieser Stelle auch in der Gemeinde immer: Haben wir Gemeinden, die offen sind? Wären wir bereit, Menschen zu fragen, sie spüren zu lassen, dass wir Leute vor Ort haben, dass sie angenommen sind, auch in schwierigen Situationen, mit belastenden Diagnosen? Wären wir bereit, diese Menschen über Jahre, Jahrzehnte zu begleiten? Da liegt noch eine große Aufgabe vor uns, und ich hoffe, dass wir uns dieser Aufgabe stellen. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun hat das Wort der Synodale Dr. Thomas Hörnig.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Ich spreche als jemand, der als Gemeindepfarrer einen ambulanten Hospizdienst gegründet hat, der diesen zehn Jahre aktiv mitgestaltet hat und der sich auch heute noch freut, dass dieser ambulante Hospizdienst im Kreis Pforzheim existiert. Es geht um ein hochkomplexes Thema, dem wir noch nicht gerecht geworden sind. Dieses Thema zeigt auch, welche Veränderungen in unserer Gesellschaft es gibt.

Das Urteil des Verfassungsgerichts vom 6. Februar 2020 sagt, es gehöre zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht, das Recht zu haben, sich das Leben zu nehmen und dabei auf freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Es wird also quasi ein neues Recht konstituiert. Es geht aus von einer Entscheidung, man kann sagen, ganz im Kant'schen Sinne: Die Menschenwürde entsteht durch meine autonome Entscheidung, und der Staat hat dies zu akzeptieren und zu respektieren. Die Richter gehen sogar so weit zu sagen, dass dieser Akt keiner weiteren Begründung und Rechtfertigung bedarf. Dann aber wird es natürlich schwierig, wenn der Suizid zum Inbegriff der Selbstbestimmung, geradezu der Hypostasierung wird. Wir dürfen nicht vergessen, es gibt verschiedene Gründe. Ein wesentlicher Grund ist im Alter die Einsamkeit. Das finde ich jetzt ausgesprochen schwierig. Man spricht davon, dass in der Bundesrepublik etwa 9.000 Suizide pro Jahr geschehen und es etwa die zehnfache Anzahl an Suizidversuchen gibt; diese haben medizinisch oft extreme Fol-

(Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas)

gen. Das ist also ein sehr viel größeres Thema als der assistierte Suizid.

Beim assistierten Suizid ist die Frage einer möglichen psychischen Erkrankung sicher sehr schwierig. Inwiefern gibt es diese abstrakte Selbstbestimmung in einer psychischen Erkrankung, beispielsweise einer Depression? Das sind ungeheuer schwierige Fragen.

Oft wird diskutiert: Wie ist es dann im Pflegeheim, im Altenheim? Wer sich da auskennt, weiß, das ist nicht die große Frage. Wenn wir schauen, wie viele Menschen im Altenheim demenziell erkrankt oder demenziell eingeschränkt sind, wissen wir, da kann es nicht wirklich eine Selbstbestimmung geben.

Ich denke also, wir müssen einerseits tabufrei darauf zugehen und schauen: Was sind die Gründe? Natürlich ist ein Grund – das wird dann immer diskutiert – medizinisch extreme Fälle. Und die gibt es natürlich zunehmend. Unsere Medizin produziert ja auch große Probleme. Schauen Sie nur, was ALS ist, die Amyotrophe Lateralsklerose, dann sehen Sie, wie furchtbar diese Krankheitsverläufe sind.

Es gibt berühmte Beispiele: Von Sigmund Freud ging nach 30 Operationen im HNO-Bereich ein solcher Geruch aus, dass selbst sein Hund sich nicht mehr in seine Nähe getraut hat. Ein befreundeter Arzt war dann für ihn in der Suizidhilfe tätig. Ist das nicht auch ein Stück weit verständlich, dass es Leid geben kann, das absolut unerträglich ist oder wo selbst die Palliativmedizin versagt? Bei Knochenschmerzen und Muskelschmerzen gibt es Grenzen der Medizin. Ich denke, wenn wir offen sind, wenn wir sprechen, wenn wir seelsorglich sind, dann sollten Dinge wie Einsamkeit usw. überhaupt keine Rolle spielen. Aber es gibt natürlich auch eine große Not, es gibt Hilferufe nach erträglichem, menschenwürdigem Leben. Einsamkeit, Angst vor Abhängigkeit – das kann ich gut verstehen; das hätte ich auch. (Glocke), ebenso Lebensüberdruß oder der Verlust des Glaubens an das eigene Leben, die eigene Biografie.

Gehen wir also mit offenen Ohren in diese Situation, stehen wir den Menschen bei, aber versuchen wir, all solche Entscheidungen nicht unbedingt zu moralisieren. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich kann nur noch einmal darum bitten, sich etwas kürzer zu fassen. Dann können alle an die Reihe kommen. Ich erteile jetzt das Wort an Gerhard Keitel.

Keitel, Gerhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, wertes Oberkirchenratskollegium! Eines der letzten Worte, die mein Vater zu mir gesagt hat, war, als ich ihn gefragt habe, wie es ihm geht: „Ich warte.“ Mein Vater hat 25 Jahre nach einem schweren Schlaganfall geduldig gewartet, und er musste nicht den Nachsatz hinzufügen: Er hat gewartet, bis der Schöpfer ihn ruft. Er war von tiefer Frömmigkeit geprägt. Aber nicht jedem Menschen ist es gegeben, dieses Warten auszuhalten.

Die Diskussion beschäftigt mich sehr. Mein Vater ist eines natürlichen Todes gestorben. Aber wer sind wir, dass wir darüber Recht sprechen oder den Daumen nach oben zeigen oder nach unten senken? Ich sehe eine große

Chance für uns als Kirche aufgrund des Scheiterns im Bundestag. Lassen Sie uns einen Diskursraum schaffen, wertneutral, nicht wertfrei. Wenn wir zeigen, dass wir den Wert des Lebens schätzen, und uns zugleich auf den Weg begeben, klarzumachen, dass das Strafrecht in so einer ethischen Frage keine Lösung sein kann als Erstzugang, wenn wir es als Kirche schaffen, aktiv zuzuhören, und nicht von vornherein Vorverurteilungen vornehmen, dann können wir einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.

Wir vergeben uns doch nichts, wenn wir genau mit dieser Offenheit in die Diskussion gehen. Das ist auf vielen Ebenen eine Chance für unsere Landeskirche, nicht über Statements, sondern über offene Foren im Gespräch zu bleiben. Es ist herausfordernd.

Ich weiß, dass es herausfordernd ist zu ertragen, dass es kontroverse Meinungen gibt. Aber machen wir uns doch nichts vor. Wir sind innerkirchlich mit unseren Frömmigkeitsstilen so unterschiedlich und halten das als Landeskirche auch aus. Warum sollten wir an dieser Stelle keine Vorbildfunktionen haben und miteinander ins Gespräch kommen, und zwar auch über unsere landeskirchlichen Grenzen hinweg? Ich hoffe, dass wir mit dieser Begleitung einen gesellschaftlichen Grundkonsens herstellen und unseren Beitrag dazu leisten. Denn die jetzige Rechtssituation ist für die Verantwortlichen, die dort tätig sind, nur schwer erträglich. Wir sollten Menschen in dieser hochkritischen Lebensphase Perspektiven bieten können. Nicht alle können auch warten. Dazu, hoffe ich, sind wir gemeinsam in der Lage. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Frau Dr. Fetzer-Kapolnek bitte.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich werfe meine Fragen hinüber wie ein Tau von einem Schiff ans Land. Das ist mein Lied zum Thema „Umgang mit Hochaltrigkeit“. Was heißt getrostes Sterben? Ich war am Donnerstag in einem Pflegeheim, wo eine hoch präsente, alerte Frau sagt: Seit 15 Jahren leide ich schwere Schmerzen, ich möchte gehen. – Dieser Wunsch hat sich bei ihr durch die Erfahrung, dass die Pflegekräfte fehlen, intensiviert. Ich glaube, ein ganz wichtiger Beitrag von uns ist es, wirklich neue Pflegekonzepte zu entwickeln und nicht die immer weniger werdenden Kräfte allein zu lassen. (Beifall)

Zweiter Punkt. Kollege Hillebrand hat vorhin den Schwangerschaftsabbruch benannt. Ich möchte daran anknüpfen, aber in eine andere Richtung. Ich denke, wir brauchen ein Ritual des Abschieds, und wir brauchen einen Beratungsmodell, das nicht von vornherein den Ausgang festlegt. Beide Konzepte, die dem Bundestag vorgelegt wurden, haben ja ein Beratungsmodell vorgesehen. Das finde ich schon mal hoffnungsvoll. Wie können wir mit der Verzweigung umgehen? Das scheint mir eine wichtige Frage zu sein. Ich habe dabei von Wolfgang Herrndorf gelernt, er ist als Autor des Jugendbuch Tschick bekannt. Er hat auch ein Buch „Arbeit und Struktur“ geschrieben, in dem er seine eigene Tumorerkrankung reflektiert. Er beschreibt, dass er sich nach der Hirntumordiagnose einen Revolver besorgt hat, nicht um ihn sofort einzusetzen, aber um Herr der Lage zu bleiben, soweit es

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

ihm möglich ist. Also das ist für mich ein poetisches Bild, für das, worum es geht. Dafür brauchen wir Antworten der Begleitung und Antworten, die diese Situationen ernst nehmen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Herr Burkhard Frauer bitte.

Frauer, Burkhard: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale! Eine persönliche Vorbemerkung. Als ich 16 Jahre alt war, ist meine Schwester mit 22 gestorben. Ich selbst habe mit 42 einen Schlaganfall gehabt. Mein Bruder hat seinen 50. Geburtstag mit Maske, mit Leukämie auf der Isolierstation verbracht, da haben wir ihn gefeiert. So hatte ich früh Begegnungen mit Schlafes Bruder und habe mich deshalb schon bald und lange in der Hospizarbeit, die mir sehr wichtig ist, engagiert.

Hospiz hat eine ganz klare Position. Es geht darum, dass wir für Palliativmedizin und Palliativcare werben, und das sehe ich von uns als Kirche als eine ganz wichtige Aufgabe an, hier wirklich Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Jörg Beurer schenkte mir ein Buch über die Situation in der Schweiz, wo es den praktizierten assistierten Suizid gibt. In diesem Buch fand ich die Isolation von Menschen, die diesen Weg gegangen sind, und auch die Isolation der Angehörigen sehr eindrücklich beschrieben. Ich fand es ganz schlimm zu lesen, dass ein assistierter Suizid für die Angehörigen ganz oft genauso schlimm ist wie ein normaler Suizid. In dem Buch fand ich auch ganz schrecklich, dass da herauskam, dass viele Menschen, die diesen Weg gegangen sind, keine oder zu wenige Informationen über Palliativmedizin und Palliativcare hatten.

Wichtig ist mir, darauf hinzuweisen, dass es nicht nur die Schmerzen sind, die am Ende des Lebens oft Probleme machen, sondern auch, Frau Klärle hat es angedeutet, dass viele Menschen auch ganz stark unter Atemnot, die schrecklich ist, leiden. Auch hier kann die Medizin helfen. Das ist mir wichtig zu sagen.

Herr Hörnig, ich stimme auch Ihnen zu. Als Pfarrer erlebe ich einfach, dass es nicht nur friedliches Sterben gibt, sondern dass auch die beste Palliativmedizin an ihre Grenzen kommt.

Mein zweiter Hintergrund neben der Hospizarbeit ist die Telefonseelsorge. Ich habe eine Ausbildung gemacht und habe jahrelang mitgearbeitet und Supervision bekommen. Marion Blessing hat das Stichwort „miteinander Aushalten“ gesagt. Die Telefonseelsorge ist das Nachtgesicht der Kirche. Nicht nur, weil Menschen dort auch nachts anrufen können, sondern weil sie mit ihren Nachtgedanken und -gefühlen und ihren dunklen Seiten Gehör finden. Das ist etwas, wie ich finde, was wir als Kirche tun können: weniger reden, mehr zuhören und aushalten.

Mir war bei der Telefonseelsorge wichtig, dass diese auch im Extremfall jemanden im Sterben begleitet. Wenn jemand anruft und sagt, ich habe jetzt Tabletten genommen, lege ich nicht auf oder will das nicht hören, sondern halte auch das im Zweifelsfall aus. Oder ich muss auch aushalten, dass ein Mensch sagt: Für mich ist es ganz beruhigend, dass ich schon in meiner Nachttischschublade die Tabletten für den Fall habe, wenn jemand zu mir sagt, dass es für ihn beruhigend ist. Wenn wir zuhören

und uns Menschen ihr Herz ausschütten, dann kann es sein, dass sie irgendwann zu der Einsicht kommen, dass hinter ihrem Wunsch zu sterben eigentlich der Wunsch zu leben steht. Dann kann etwas Neues entstehen. Es ist diese Hoffnung, wie Dietrich Bonhoeffer es ausdrückt: „Das Leben ist Gottes Ziel mit uns“. Und in dieser Hoffnung für Menschen da zu sein. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nach der Wortmeldung von Herrn Götz Kanzleiter bitte ich Frau Dr. Noller und dann Bischof July um sein Wort. – (Unruhe) Was für ein Versehen! Ernst-Wilhelm, bitte verzeih mir. Jahrelang ..., ich bitte Bischof Gohl, dass er uns die Antwort auf die Frage zur Woche des Lebens gibt.

Kanzleiter, Götz: Verehrte Präsidentin. Hohe Synode! Ich möchte noch mal den Blick auf den Bundestagsbeschluss werfen oder im Prinzip auf das gescheiterte Gesetzverfahren. Zwei vorgelegte Entwürfe verfehlten jeweils ihre Mehrheit. Abgelehnt wurde einerseits der Vorschlag [mit] verstrickten Regelungen im Strafgesetzbuch – eher aus der konservativen Ecke –, aber auch der konkurrierende Entwurf mit betontem Verzicht auf diese strafrelevante Dimension.

Die möglichen Fixpunkte bei der Sterbehilfe wurden klar benannt. Niemand will, dass mit dem Tod und dem Sterben Geschäfte gemacht werden und Kapital daraus geschlagen wird. Zugleich fänden es viele Politiker und auch viele Bürger richtig, wenn ein Kranker, der nach langem Leidensweg keine Kraft mehr hat, für einen Suizid die Hilfe von Dritten in Anspruch nehmen kann. Aus meiner Perspektive liegt der entscheidende Streitpunkt in dieser ethisch-moralischen Betrachtungsweise, vielleicht auch in der Ideologie oder auch im Glauben, der bei den Politikerinnen und Politikern dahintersteht.

Ich habe es zugespitzt: Was können wir als württembergisches Kirchenparlament, was können wir als Synode zu dieser Debatte beitragen? Respekt für die intensive Debatte im Bundestag – es ist respektvoll, wie sie sich damit auseinandersetzen, sie haben keine Lösung gefunden –, auch Mitgefühl für die Frustration, dass keine Lösung zustande gekommen ist. Wir können das sicher gut nachfühlen.

Was können wir aus dem Prozess lernen, wir als Synode? Gelassenheit, weil keine Lösungen auch Lösungen produzieren. Die Lösung, die jetzt besteht, spielt auch den bestehenden Verbänden und Organisationen in die Karten. Die können weitermachen wie bisher. Also, es gibt eine Lösung.

Das Wichtigste für mich: Motivation für einen proaktiven Diskurs unter uns. Wir haben eigene, speziell württembergische Themen, die wir vor uns herschieben, die wir nicht klären. Wir sollten mit unseren Hausaufgaben nicht warten, bis die Kirchenwahl vor der Tür steht. Lebnsthemen brauchen Raum – ich habe es vorhin schon gesagt –, Raum für Diskurs. Wir sollten Lösungswege finden, auch für unsere ethischen Themen, und die nicht aussetzen.

Die Zeit der Wahl kommt. Wir haben noch ein bisschen Zeit, auch unsere Themen anzugehen. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dann bitte ich Frau Dr. Noller auf den Hinweis, die Frage von Anja Faißt zu antworten.

Oberkirchenrätin **Noller, Prof. Dr. Annette:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Synodale und Synodalinnen! Ich wurde gebeten, noch einmal aus der Perspektive der Diakonie auf die Frage einzugehen. Ich würde gerne beginnen mit dem dem 23. Psalm, in dem es heißt: Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir. –

Diese Zusage, diese Aussage ist gerahmt von Verheißungen. Sie beginnt mit: „Der Herr ist mein Hirte mir wird nichts mangeln“ und endet: „Gutes und Barmherzigkeit wird mir folgen ein Leben lang“. Ich möchte sagen, dass die Diakonie aus dieser Haltung heraus in sehr vielfältigen Lebenskrisen Menschen begleitet, in der Überzeugung, dass Lebenskrisen am Anfang, in der Schwangerschaftskonfliktberatung, in der Jugendhilfe, in der Sozialpsychiatrie, aber auch in der Pflege durch Palliativversorgung und Hospiz, gemeinsam getragen, gemildert oder sogar überwunden werden können.

Wir wissen aus der Suizid-Begleitung und Seelsorge, dass Menschen in schweren Lebenskrisen durch eine gute Begleitung wieder ins Leben zurückgeführt werden können und glücklich weiterleben. Das ist das Grundziel unserer diakonischen Arbeit und Haltung, aus der heraus wir auch an diese Fragen herangehen.

Wir haben uns zusammen mit dem Dezernat 2 in einer Orientierungshilfe zu dieser Frage des assistierten Suizids geäußert, schon sehr bald übrigens, vor vielen anderen. Wir sind auch in sehr vielfältigen Gesprächen mit den Bundestagsabgeordneten, vor allen mit denen hier aus Württemberg.

Unsere Haltung ist hier: Wir wollen in Krisen begleiten, wir wollen auch beim Sterben begleiten. Hinter der Aussage, „ich will nicht leben“ – so haben wir es ausgedrückt, Ulrich Heckel –, steckt oft die Aussage: „Ich will so nicht leben – mit diesen Schmerzen, mit dieser Angst in dieser Krise“, sodass unser erster Auftrag bleibt, mit Menschen an diesen Krisen zu arbeiten, um sie zu überwinden.

Aber wir haben auch gesagt: Es gibt ein sehr schmales Fenster – das kennen wir aus der Altenhilfe und Pflege –, wo Menschen in eine sehr schwere Leidenssituation kommen. Es gibt ein sehr schmales Fenster von Situationen, in denen wir als Diakonie und, Ulrich Heckel, wir gemeinsam gesagt haben: Wir können uns vorstellen, im Sinne dieser neuen Gesetzgebung zu sagen: Es darf einen geschäftsmäßig geförderten assistierten Suizid geben. Sie alle haben vielleicht Beispiele vor Augen von Freunden, von Bekannten, die vielleicht dann doch sehr schwer gestorben sind.

Jetzt noch zum Bundesverfassungsgericht: Unsere grundsätzliche Haltung ist klar: Palliativmedizin ausbauen. Hospize sind natürlich Orte der Geborgenheit in der Krise. Das ist uns ganz wichtig. Das Bundesverfassungsgericht hat nun ein Urteil gesprochen, das unseren kirchlich-diakonischen Haltungen fundamental widerspricht. Denn statt dieser Care-Achtsamkeits-Fürsorge-Perspektive, die uns bestimmt, hat sie die Selbstbestimmung in den Vordergrund gerückt, und zwar in der ganzen Lebensspanne. Das muss man sich vorstellen: Ab der Volljährigkeit kann und soll ein Mensch selbstbestimmt, ge-

schäftsmäßig geförderten assistierten Suizid in Anspruch nehmen können, und zwar dann, wenn der autonome Wille festgestellt ist.

Das würde dann auch den Familienvater betreffen – das wurde mir vorgestern erzählt –, der mit vier Kindern mit einem Management-Job aus einem Grund, den niemand kennt, auf ein Hochhaus steigt und hinabspringt. Er könnte es sowieso, der assistierte Suizid ist unser Dilemma ... Diese Formen von Suizidgefährdungen, die im Leben auftauchen, übrigens sehr häufig bei jungen Männern und Männern im Alter von 50 bis 60 Jahren, sind alle jetzt erlaubt bis zum Lebensende. Wobei nicht alles erlaubt ist. Schon jetzt ist es verboten, dass Medikamente, die den Tod bringen, an demenziell erkrankte, psychiatrisch erkrankte Menschen ausgegeben werden. Es ist nicht so, dass wir in einer ganz offenen Situation sind. Auch Suizid-Vereine dürfen nicht alles.

Ich sage noch abschließend: Wir haben als Diakonie, übrigens auch im Bundesverband, beide Gesetzentwürfe abgelehnt, und zwar deshalb, weil wir gesagt haben: Die Richtung, dass wir in einer Beratungsarchitektur dazu beitragen, dass Menschen einen Schein erhalten, mit dem sie sich suizidieren können, ist die falsche Richtung. Da wird Geld ausgegeben, um eine Beratung aufzubauen, die Suizid ermöglichen soll.

Wir sind der Meinung, dass Prävention wichtiger ist. Wir müssen Präventionsstrategien aufbauen und dann die Kontrolle der Suizid-Vereine. – Vielen Dank (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Frau Dr. Noller. – Nun antwortet Bischof Gohl auf die Frage nach der Woche für das Leben.

Landesbischof **Gohl, Ernst-Wilhelm:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Wir waren von dieser Entscheidung mit der Woche für das Leben genauso überrascht, wie hier geäußert wurde. Harry Jungbauer hat es angesprochen, und zwar doppelt: Am Tag davor, bevor der Rat das diskutiert hat, hat die Kirchenkonferenz am gleichen Ort getagt. Ich verstehe nicht, warum der Rat angesichts der Erfahrungen – da sitzen die Bischöfe und die Direktoren – nicht einfach gefragt hat: Welche Erfahrungen habt ihr mit der Woche für das Leben gemacht?

Harry Jungbauer hat es beschrieben. So habe ich es auch erlebt. Es ist eine Riesenchance, sich in dieses Thema einzubringen. Die römisch-katholische Kirche war auch irritiert. Wir hatten kurz darauf ein Treffen mit unserer katholischen Kollegin, mit Heike Springhart, die genau so überrascht war wie ich. Wir haben uns abgesprochen und haben gesagt: Wenn es bundesweit nicht stattfindet, dann wollen wir schauen, wie wir dieses wichtige Thema auf Länderebene wachhalten.

Der Fairness halber muss man auch sagen: Die EKD hat ein anderes Format. Wie gesagt, wir sind von dieser Entscheidung eiskalt erwischt worden. Das müssen wir, glaube ich, EKD- intern besprechen. – Vielen Dank (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. – So lange sich Herr Schultz-Berg auf den Weg macht, denn wir haben noch ein paar Minuten, kann ich sagen, dass

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

ich die Präses gestern mit Blick auf die Aktuelle Stunde angeschrieben hatte. Sie hat mir dann die Pressemeldung der EKD geschickt, die ich schon kannte und die nicht sehr aussagekräftig ist. Sie hat nur darauf verwiesen, dass es andere Formate geben soll.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Vieles ist gesagt, dem ich mich anschließen kann: hospizliche Haltung, über Angst haben wir gesprochen, auch Angst vor Schmerzen. Ich möchte noch ein Stichwort in die Runde bringen, das ist die Frage der Schuld. Ich erlebe bei Freunden, wenn sie in ihrem Freundeskreis einen selbstbestimmten Suizid erleben, dass danach die Fragen kommen: Hätte ich das als Freund oder als Neffe nicht verhindern können? Das ist in der Seelsorge ein echtes Thema, das lange quält: Was hätte ich denn tun können, damit er sich nicht freiwillig das Leben nimmt?

Jetzt gehen wir zum assistierten Suizid. Da ist die Situation ja so, dass ich es nicht nur als Freund nicht verhindern kann, sondern dass ich vielleicht auch irgendwelche Mittel zur Verfügung stelle, damit dieser Suizid gelingen kann, vielleicht auch bei fortgeschrittener Krankheit. Ich finde diese Schuldfrage danach sehr wichtig. Es geht nicht nur um die Ermöglichung, sondern auch darum, was mit dem Umfeld passiert, mit denen, die das leisten müssen und die zum Schluss letztendlich nach dem Tod auch mit der Frage umgehen müssen.

Das ist ein großes, seelsorgerisches, menschliches Problem. Die hospizliche Haltung ist ganz wesentlich, sie ist unsere Grundlage. Sie muss offen sein für die Fragen und Ängste, damit Leute auch mit diesem Wunsch mit uns ins Gespräch kommen können. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir haben noch Zeit, eine Wortmeldung zu hören, vielleicht auch noch eine zweite. Gabriele Schöll wäre jetzt dran, vielleicht noch Cornelia Aldinger.

Schöll, Dr. Gabriele: Ich möchte etwas allgemeiner werden. Wenn Sie hier nach vorne schauen, sehen wir wunderschöne Blumen. Sie sind nicht von allein gewachsen. Die Samen für sie wurden irgendwann ausgesät. Was wäre passiert, wenn der Samen nicht ausgesät worden wäre? Die meisten antworten auf diese Frage: Dann wäre nichts passiert. Aber das stimmt leider nicht. Es wäre nicht nichts passiert, es wäre nicht nichts gewachsen. Es wäre Unkraut gewachsen.

In unserer Gesellschaft gibt es eine riesige Vielfalt an Werten. Viele davon sind leider nicht lebensdienlich. Ich kann jetzt nicht im Detail darauf eingehen. Wir wünschen uns, dass die Werte, die die Bibel vermittelt, in unserer Gesellschaft gelebt werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass wir vor allem Gottes Wort aussäen und authentisch leben. Gott selbst wird dann Wachstum und Gedeihen schenken. Denn er hat verheißen: Sein Wort kommt nicht leer zurück.

Ich möchte einfach Mut machen zum fröhlichen Aussäen. Wenn wir nicht aussäen, wird nicht nichts wachsen, es wird Unkraut wachsen, wie die praktische Ethik des Bioethikers Peter Singer oder die Einstellung, die Würde des Menschen von der Leistung des Menschen oder anderen

Kriterien abhängig zu machen, wie wir es in Deutschland ja schon erlebt haben.

Beginnen wir wieder neu in den Familien mit dem Aussäen. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir hören noch die Synodale Cornelia Aldinger. Dann würde ich die Aktuelle Stunde beschließen.

Aldinger, Cornelia: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Herr, lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden. Psalm 90.

Der Tod gehört zum Leben dazu. Ich wurde die letzten Wochen immer wieder mit dem Tod konfrontiert. Meine Mama ist vor sechs Wochen gestorben, und ich habe erfahren, wie uns die Pflege, die Begleitung, der Tod als Familie, Freunde, Bekannte wieder ausgerichtet hat, zusammengeschweißt hat. Ich finde, die Beschäftigung mit dem Tod macht einen so weich. Es ist oft wie ein Filter mit dem Blick auf das Wesentliche, es lohnt sich, dass man ihn nicht ausklammert. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank allen, die sich an der Aktuellen Stunde beteiligt haben, auch danke an Frau Dr. Noller und Bischof Gohl. Wir gehen weiter in der Tagesordnung. Wir wechseln jetzt die Präsidenschaft.

Präsidentin Foth, Sabine: Auch wenn in der Tagesordnung jetzt eine Pause steht, haben wir uns verständigt, dass wir schon eine Pause gehabt haben und deswegen trotzdem weitergehen können. (Beifall)

Wir würden nachher die Mittagspause vorziehen und dann früher in die Nachmittagstagesordnung einsteigen, sodass wir früher fertig sind. (Beifall)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20: KDA und Beauftragte für den christlich-islamischen sowie christlich-jüdischen Dialog:

Die stellvertretende Vorsitzende des Sonderausschusses wird an dieser Stelle einen Antrag aus dem Ausschuss für Schwerpunkte und Posterioritäten einbringen.

Sie wissen alle, der Sonderausschuss wurde durch die Synode eingesetzt, um die zahlreichen Arbeitsfelder im Hinblick auf Prioritäten und Posterioritäten zu beleuchten. Durch die Besetzung des Ausschusses mit Vertretern und Vertreterinnen aller Gesprächskreisleitungen sowie den Ausschussvorsitzenden sollte eine enge Kommunikation, eine enge Vernetzung, Verzahnung mit den Beratungen der Fachausschüsse und den Gesprächskreisen gewährleistet werden.

Nach dem Bericht der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Maïke Sachs werden wir in die Aussprache eintreten und am Ende der Aussprache die eingebrachten Anträge zur Abstimmung bringen. Während des Berichts der stellvertretenden Vorsitzenden können wieder bereits Wortmeldungen angezeigt werden. Maïke Sachs, bitte.

Sachs, Maïke: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Es ist nicht leicht, nach einer so inhaltlich bewegenden Debatte meinen Bericht einzubringen. Aber unsere Aufgabe als Synode ist es, den strukturellen Rahmen zu bestimmen, um darin zu beschützen, begleiten und stärken.

Ich starte fröhlich!

In seinen vier Sitzungen seit Jahresbeginn (am 30. Januar, 13. März, 08. Mai und 19. Juni 2023) hat sich der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktbildung vor allem mit Folgendem beschäftigt,

1. Der Entwicklung des Strukturstellenplans, d. h. der Umsetzung des Einsparungsbeschlusses von 155 Personalstellen in der Verwaltung von Landeskirche und landeskirchlichen Einrichtungen, den die Synode auf ihrer Tagung im Herbst 2022 gefasst hat;
2. der Zukunft der vier ETW-Tagungshäuser Birkach, Bad Boll, Bad Urach und dem Bernhäuser Forst
3. und mit der Kooperation mit der Landeskirche Baden, hier insbesondere in Blick auf die Akademiearbeit, die Kirchlichen Dienste in der Arbeitswelt (KDA) und die Beauftragten für den christlich-jüdischen bzw. christlich-islamischen Dialog.

Im Blick auf die Entwicklung des Strukturstellenplans ist zu berichten, dass momentan in allen Arbeitsbereichen der Dezernate Workshops stattfinden, in denen die einzelnen Dienstaufträge einer eingehenden Aufgabenkritik unterzogen werden. Da sich die Arbeitsplatzsituation durch den allgemeinen Fachkräftemangel noch weiter verschärfen wird, ist das Ziel, Stellenprofile zu beschreiben, die attraktiv und leistungsfähig bleiben, auch wenn es parallel vakante Stellen aufzufangen gilt. Der Veränderungsprozess ist also von einer enorm strategischen Bedeutung. Geprüft wird u. a., wo Synergien liegen und Doppelstrukturen abgebaut werden können, wie Schwerpunkte gesetzt werden und ob sich die Mitgliedschaft in Gremien reduzieren lässt. Die Formulierung inhaltlicher Ziele und ein Leitfaden, der den Gesprächsgängen in sämtlichen Workshops gleichermaßen zugrunde liegt, sollen helfen, den komplexen Veränderungsprozess gemeinsam zu gestalten.

Zur Zukunft der vier Tagungshäuser steht der Ausschuss in intensivem Austausch mit der Geschäftsführerin des Tagungsstättenmanagements, Frau Waldeck. In der Sitzung am 8. Mai 2023 legte sie einen ausführlichen Bericht über die Finanzlage und Zukunftsperspektive dieser Häuser vor. Augenblicklich hat der Ausschuss weitere Prüfaufträge angeregt, sodass es im Moment für konkrete Beschlussvorlagen noch zu früh ist.

Trotz eines langen und schwierigen Gesprächsgangs waren die Pläne für eine Fusion der Akademiearbeit in Baden und in Württemberg vorerst gescheitert. Da die Ausweitung dieser Arbeit einheitlich auf das ganze Land Baden-Württemberg weiter ein attraktives Ziel bleibt, werden nach wie vor Möglichkeiten zur Kooperation geprüft. Unabhängig davon befindet sich die Akademie in Württemberg mit ihrem Standort in Bad Boll in einem Veränderungsprozess, weil Sparvorgaben umgesetzt werden müssen und die Veranstaltungsformate mehrtägig, eintägig und digital so angepasst werden, wie es dem Teilnehmerverhalten entspricht. Eine inhaltliche Neuausrichtung steht an, und die engere Zusammenarbeit mit der Akademiearbeit hier im Hospitalhof wird geprüft.

In ihrer Frühjahrstagung hatte die badische Landessynode bereits vorläufige Beschlüsse gefasst und der Zusammenlegung der Arbeitsfelder Kirchliche Dienste in der Arbeitswelt sowie der Beauftragten für den christlich-jüdischen respektive den christlich-islamischen Dialog zugestimmt.

In der Mai-Sitzung des Sonderausschusses waren die beiden württembergischen KDA-Kollegen Gscheidle und Knoch zu Gast und stellten ein bereits ausgearbeitetes Konzept vor. Demnach arbeitet die KDA Württemberg schon lange mit Baden zusammen, was sich häufig bereits inhaltlich ergibt, da das gemeinsame Gegenüber das Land und die Verbände sind. Außerdem sei der Zusammenschluss eine logische und inhaltliche Folge der vollzogenen Stellenkürzungen in diesem Bereich, so die Verantwortlichen. In Zukunft sind drei Regionen oder Wirkräume vorgesehen: die Nordregion mit Sitz in Mannheim, die Region Mitte mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart und die Region Süd mit Sitz in Ulm und Freiburg. Mit diesen Regionen sind jeweils Themenschwerpunkte verbunden (Faire Mobilität, Digitalisierung in der Arbeitswelt und Transformation der Automobilindustrie). Die neue Struktur bedeutet eine Lockerung der Beziehung zur Ev. Akademie Bad Boll, da die Stellenreduzierungen es nicht mehr erlauben, in den dortigen Gremien entsprechend präsent zu sein, und da der Schwerpunkt zukünftig mehr auf der Seelsorge liegen wird. Dazu gibt es bereits jetzt eine große Akzeptanz seitens der Arbeitgeber- sowie der Arbeitnehmervertretungen.

Den Ausschuss überzeugte das vorgelegte Konzept, und er fasste den einstimmigen Beschluss, den ich Ihnen nun als Antrag Nr. 27/23 vorlegen werde:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode begrüßt die Fusion der Kirchlichen Dienste in der Arbeitswelt (KDA) der Landeskirchen Baden und Württemberg. Der Oberkirchenrat wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung einer Fusion in die Wege zu leiten und zeitnah zum Abschluss zu bringen. Eine angemessene Einwirkung seitens der württembergischen Landessynode beispielsweise durch Informations- und Berichtspflichten in der Landesynode / den Ausschüssen soll gewährleistet werden. Diesbezüglich wird der Oberkirchenrat gebeten, bis zur Herbstsynode 2023 der Synode ein Vorschlag zur angemessenen Beteiligung vorzulegen. Hierbei soll insbesondere eine Verbandslösung geprüft werden.“

Soweit dieser Antrag, den wir nachher abstimmen.

Zum Stand des Zusammenschlusses der Beauftragten für den christlich-islamisch bzw. christlich-jüdischen Dialog für Baden und Württemberg berichtet Kirchenrätin Dr. Christine Keim in der Sitzung vom 19. Juni 2023.

Im christlich-jüdischen Dialog habe Herr Maurer bereits seit 1. Mai 2023 die Beauftragung auch für die badische Landeskirche übernommen. Hier gehe es u. a. um Repräsentanzaufgaben beim Land Baden-Württemberg sowie auf der Ebene der EKD und um den Kontakt zur israelitischen Religionsgemeinschaft in Baden, wie es in Württemberg schon geschieht. Ab 2025 sollen ebenfalls die Begleitgremien, die momentan noch für beide Landeskirchen bestehen, zusammengeführt werden.

(Sachs, Maike)

Im christlich-islamischen Gespräch sei die Situation durch den für Ende 2026 anstehenden Ruhestand der badischen Vertreterin Frau Elisabeth Hartlieb geprägt. Ab diesem Zeitpunkt solle der württembergische Repräsentant Dr. Friedmann Eißler die gemeinsame Verantwortung für beide Landeskirchen übernehmen. Auch hier sei mittelfristig eine gemeinsame Gremienstruktur angedacht. Begleitet werde die Arbeit durch die jeweiligen Ökumene-Referate in den Landeskirchen.

Der finanzielle Effekt einer Zusammenlegung sei in beiden Fällen nicht so groß, aber die gemeinsame Vertretung der beiden Landeskirchen Baden und Württemberg durch einen Repräsentanten habe sich bereits im Hinblick auf den Beauftragten beim Landtag als sinnvoll erwiesen.

Der Sonderausschuss fasste deshalb folgende Beschlüsse, die ich hiermit der Landessynode vorlege:

1. Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte empfiehlt die Zusammenführung der badischen und württembergischen Beauftragten für den christlich-jüdischen Dialog und damit die Wahrnehmung der Aufgaben für beide Landeskirchen zusammen.
2. Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte empfiehlt die Zusammenführung der badischen und württembergischen Beauftragten für den christlich-islamischen Dialog und damit die Wahrnehmung der Aufgaben für beide Landeskirchen zusammen.
3. Die entsprechenden Aufgaben werden im Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg rechtlich und organisatorisch verortet. Die synodale Beteiligung der badischen und württembergischen Synode soll gewährleistet sein.
4. Die Details zur Finanzierung verabreden die beiden Finanzreferate bzw. -dezernate miteinander. Hierbei ist die Einsparprognose für die Württembergische Landeskirche auszuweisen. Dieser Beschluss wurde angenommen mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.
5. Die Stellenbesetzung erfolgt in einem gemeinsamen Stellenbesetzungsverfahren.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Zusammenführung in die Wege zu leiten und sie zeitnah zum Beschluss zu bringen.

Daher bringe ich nun den Antrag Nr. 28/23: Fusion der Beauftragten für den interreligiösen Dialog ein.

Die Landessynode möge beschließen:

„Die Landessynode begrüßt die Zusammenführung der badischen und württembergischen Beauftragten für den christlich-jüdischen Dialog sowie für den christlich-islamischen Dialog und damit die Wahrnehmung der Aufgaben für beide Landeskirchen zusammen.

Die entsprechenden Aufgaben sollen im Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg rechtlich und organisatorisch verortet werden. Die synodale Beteiligung der badischen und württembergischen Synode soll gewährleistet sein.

Die Details zur Finanzierung verabreden die beiden Finanzreferate, -dezernate miteinander. Hierbei ist die Einsparprognose für die württembergische Landeskirche auszuweisen.

Die Stellenbesetzung soll in einem gemeinsamen Stellenbesetzungsverfahren erfolgen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Zusammenführung in die Wege zu leiten und zeitnah zum Abschluss zu bringen.“

Begründung:

Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte hat sich intensiv mit der möglichen Zusammenführung dieses Arbeitsfelds in beiden Landeskirchen beschäftigt.

Angesichts eines gemeinsamen Gegenübers bei Landesregierung, Landtag und Verbänden erscheint eine landesweite Zusammenführung folgerichtig.

Die Landessynode der Ev. Landeskirche in Baden hat bereits auf ihrer letzten Synodaltagung einen entsprechenden Beschluss vorbehaltlich der Beschlussfassung durch unsere Landessynode gefasst.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um ihre Zustimmung. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Maike Sachs.

Die Anträge finden Sie im Wortlaut im Synodalportal. Gibt es Wortmeldungen?

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich habe die Ehre, im Beirat für den christlich-islamischen Dialog zu sein und dort den Vorsitz zu führen. Wir haben das diskutiert. Die Zusammenarbeit mit Baden können wir uns gut vorstellen, da ist auch schon ein gutes Netz da. Viel wichtiger ist aber, dass wir diese Arbeit fest verankern. Diese Arbeit ist extrem wichtig, aber sie beginnt uns etwas wegzurutschen. Wir erleben in unseren christlichen Gemeinden, dass das Interesse für den Islam bis 2015 sehr hoch war und der Dialog jetzt sehr schwindet. Wir finden immer schwerer christliche Gesprächspartner, die irgendwo aus den Gemeinden in das Gespräch gehen.

Wir beobachten bei den muslimischen Verbänden, dass ihr Interessen an den Kirchen auch schwindet, weil wir bedeutungsloser werden. Es ist inzwischen interessanter oder wichtiger, mit einer politischen Partei in einen guten Kontakt zu kommen, um eventuell politische Möglichkeiten auszuloten, als mit einer Kirche, wo der Einfluss nicht mehr so gewährleistet ist.

Deshalb halte ich es für ganz wichtig, dass wir hier gut präsent sind und diese wichtige Arbeit lebendig halten. Wir lernen ganz viel voneinander und es wäre schade, wenn das aufgrund vieler vorrangiger Themen uns einfach wegrutscht. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Während sich der nächste Redner auf den Weg macht, möchte ich sagen, wir haben vergessen, den Bericht des Oberkirchenrats aufzunehmen. Ich habe aber mit Direktor Werner schon Kontakt aufgenommen, und er wird sofort anzeigen, wenn er das Wort wünscht.

Volz, Thorsten: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode, ich möchte an dieser Stelle kurz darauf aufmerksam machen, dass der KDA durch diese Fusion und die Einsparung der beiden Personalstellen erheblich zu den notwendigen Einsparungen in unserer Landeskirche beiträgt. Dies gelingt auch ganz konstruktiv, weil von Anfang an Gespräche geführt wurden, die einen konstruktiven Charakter hatten, wie man mit der Situation umgehen könne. Man war seitens des Oberkirchenrats und des KDA ergebnisoffen. Auch einen herzlichen Dank an den zuständigen Ausschuss. Herzlichen Dank, dass dies so möglich wurde, insbesondere auch, dass eine gute Darstellung der Arbeit des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt getätigt wurde, dass Frithjof Rittberger und Professor Hempelmann darstellen konnten, welche Milieus der KDA erreicht und wie diese Arbeit funktionieren konnte. Mir ist einfach wichtig, dieses Modell darzustellen, dass es gut ist, wenn man frühzeitig mit den Menschen in Begegnung geht und deren Kompetenzen nutzt um zu überlegen, welche Schritte möglich sind, um Einsparungen zu leiten.

Ich möchte an dieser Stelle auch einen besonderen Dank an den KDA weitergeben. Oben auf der Tribüne sitzt in Vertretung Karl-Ulrich Gscheidle, der mit zu diesem Prozess beigetragen hat. Für mich ist das ein gelungenes Beispiel, wie man in brüderlichem Sinne miteinander unterwegs sein kann bei so einem unangenehmen Thema. Daher herzlichen Dank an alle Beteiligten, die es möglich gemacht haben, dass ein gutes Ergebnis dasteht. (Beifall)

Direktor **Werner, Stefan:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Nur eine ganz kleine Anmerkung: Ich möchte Frau Sachs für den Bericht danken, dem ich voll und ganz zustimmen kann. Wir sind ja in enger Abstimmung.

Lediglich eine kleine Ergänzung zu dem Punkt „Überprüfung der Gremien“: Wir sind in der Tat im Moment dabei und haben mal die Ebene des Kollegiums, der Dezernatsleiter und der mittleren Leitungsebene in unseren Dezernaten abgefragt. Bei mir laufen gerade die Ergebnisse zusammen. Es ist enorm viel; das ist der erste Eindruck, wenn wir uns als Kollegium noch einmal darüber beugen. Es ist enorm viel an Gremien, in denen unsere Mitarbeitenden und leitenden Mitarbeitenden sitzen, und auch der Zeitaufwand ist enorm hoch. Vor dem Hintergrund der zu kürzenden 155 Stellen und der Aufgabenkritik müssen wir bestimmt da herangehen.

Ich möchte an dieser Stelle einfach auch um Unterstützung bitten. Es gibt Gremien, da sitzen dann sogar drei Kollegialmitglieder. Über solche Dinge wollen wir in den nächsten Wochen nun nachdenken. Wenn wir einen entsprechenden Vorschlag machen, dann ist das kein Signal irgendeiner Missachtung eines Aufgabenfelds, sondern wir wollen uns sehr ernsthaft daransetzen.

Es geht also einerseits um die Mitgliedschaft in Gremien und andererseits um die Zahl der Gremien, die wir uns auch noch anschauen werden. – Das wollte ich gern noch ergänzen. Vielen Dank, ich freue mich auf die weitere Arbeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Wer wünscht weiter das Wort? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Ein letzter Aufruf! – Gut! Andrea, bitte

Bleher, Andrea: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Wir haben heute Morgen gesagt: Wenn sich nicht so viele Leute dazu melden, dann melde ich mich noch mal. Ich finde es klasse, dass wir an dieser Stelle mit Baden zusammenarbeiten und dass wir an den beiden Stellen einig sind gegenüber den anderen Bundesländern. – Ich finde, das musste hier noch mal gesagt werden, und ich danke Ihnen, dass Sie da so engagiert und einmütig unterwegs waren. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann sind wir am Ende der Rednerliste und wir kommen gleich zur Abstimmung. Bevor ich aber in die Abstimmung eintrete, möchte ich einfach noch mal allen Mitgliedern im Sonderausschuss dafür danken, wie gut wir gemeinsam unterwegs sind, auch verbunden mit dem Dank an den Oberkirchenrat. Das ist im Sonderausschuss wirklich ein sehr, sehr guter Austausch, ein gutes Hin und Her an Ideen und Anmerkungen von beiden Seiten. Vielen Dank. Vielen Dank, Herr Direktor Werner; ich denke, daran haben Sie einen sehr großen Anteil.

(Beifall)

Dies verbinde ich mit der Bitte, die ich zu jedem Sonderausschuss äußere, nämlich, die Themen des Sonderausschusses wirklich durchzulesen, mitzuberaten in den Fachausschüssen und natürlich auch in den Gesprächskreisen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge. Zunächst geht es um den Antrag 27/23 – hier steht noch fälschlicherweise 27/33 – Fusion der kirchlichen Dienste ... Sie finden diesen Antrag im Synodalportal. Wer kann diesem Antrag zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag einstimmig beschlossen worden. Vielen herzlichen Dank. (Beifall) Und vielen Dank nach oben in die Zuschauerränge. Schön, dass Sie da sind und so gut mitberaten haben. – Danke. (Beifall)

Wir kommen zum Antrag 28/23 – hier steht fälschlicherweise 28/33 – Fusion der Beauftragten für den interreligiösen Dialog. Auch hier verzichte ich auf das Verlesen. Der Antrag ist im Synodalportal eingestellt. Wer kann dem Antrag zustimmen? – Wer kann ihm nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Vielen herzlichen Dank, und schön, dass Sie da sind, Herr Eißler; ich sehe Sie gerade von hier unten.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts 20 angekommen. Wir gehen jetzt bereits um 11:45 Uhr in das Mittagsgebet und treten danach gleich in die Mittagspause ein. Die Mittagspause wird nicht bis 14:30 Uhr gehen; wenn wir um 12 Uhr in die Pause gehen, können wir, meine ich die Mittagspause bereits um 13 Uhr beenden. (Beifall)

(Pause von 11:45 Uhr bis 13:00 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe den TOP 21: Stuttgarter Gottesdienst- und Gemeindestudie von 2020 auf. Ich kann Ihnen sagen, wir werden heute gegen 15:30 Uhr die Sitzung beenden können. Unter der Voraussetzung,

(Präsidentin Foth, Sabine)

dass Sie bis dahin dableiben. Herr Hellger Koepff aus dem Theologischen Ausschusses wird über die Beratungen berichten und dabei auch den Antrag 22/23 einbringen.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Der Antrag 55/22 „Stuttgarter Gottesdienst- und Gemeindestudie von 2020“ wurde an den Theologischen Ausschuss verwiesen. Er lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich gemeinsam mit dem Theologischen Ausschuss unter Einbeziehung des Ausschusses für Kirche und Gemeindeentwicklung mit der Stuttgarter Gottesdienst- und Gemeindestudie, der LIMRIS, von 2020 auseinanderzusetzen und mögliche Folgerungen und Handlungsempfehlungen für die landeskirchlichen Gemeinden und Gottesdienste zu entwerfen, die die spirituellen Bedürfnisse der Menschen einer Metropolregion und ihre Suche nach einer gottesdienstlichen Gemeinschaft ernstnehmen und darauf eingehen.

Die Begründung des Antrags kann im entsprechenden Dokument nachgelesen werden.

Der Theologische Ausschuss hatte am 16. Januar 2023 den Hauptautor der Studie, Dr. Friedemann Burkhardt, von der Internationalen Hochschule Bad Liebenzell sowie deren stellvertretenden Rektor Prof. Dr. Roland Deines zu Gast. Sie stellten die Ergebnisse der Studie sowie ihre Interpretation vor. Dr. Burkhardt und Prof. Dr. Volker Gäckle waren in gleicher Weise am 15. Mai im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, an dieser Sitzung habe ich als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses ebenfalls teilgenommen.

Hatte die Stuttgarter Zeitung zur Studie getitelt „40 Prozent mehr Gottesdienstbesucher. Freikirche hängt Landeskirche ab“, so stellt sich die Ergebnislage bei näherer Betrachtung wesentlich differenzierter dar. Es handelt sich um eine kirchensoziologische Untersuchung, deren Daten im Jahr 2019, also vor Corona, erhoben wurden. Vor dem Hintergrund der weltweit fortschreitenden Differenzierungs- und Pluralisierungsprozesse protestantischer Kirchen untersuchte die Studie in der Metropolregion Stuttgart christliche Gemeinden und Gemeinschaften, die sich selbst als christlich ansehen. Ein etwaiges ACK-Kriterium wurde nicht angewandt. Das Spektrum reicht von orthodoxen Gemeinden bis zu pentekostalen Bewegungen, in denen sich die gleiche Dynamik der Ausdifferenzierung wie im weltweiten Kontext spiegelt. Es wurden 1.418 Gemeinden und Gemeinschaften identifiziert, die sich auf 164 Denominationen verteilen. 3/4 gehören zum Protestantismus im weitesten Sinne, knapp 1/5 zum Katholizismus, der Rest ist der Orthodoxie zuzuordnen oder kann nicht festgelegt werden. 153 Gemeinden (rund 12%) sind internationale Gemeinden anderer Sprache und Herkunft, die sich inhaltlich und kulturell weit ausdifferenzieren. Zentraler Zugang der Studie ist, Gemeinden und Gemeinschaften nicht nach ihren Mitgliedszahlen zu klassifizieren, sondern nach dem Zulauf zu den Gottesdiensten. Daraus ergebe sich ein anderes Bild der Vitalität christlichen Lebens in der Metropolregion Stuttgart als bei einer reinen Mitgliederbetrachtung.

Die hohe interkulturelle Verwurzelung der Gemeinden und der Christ:innen ist ein wesentliches Ergebnis der Studie. Sie belegt, dass in landeskirchlichen Gemeinden, aber auch in vielen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft trotz des Anspruchs einer interkulturellen Öffnung Gleiche weitgehend unter sich bleiben, nach wie vor. Trennend wirken sich nicht nur Sprachbarrieren und ethnische Faktoren aus, sondern vor allem die verschiedenen Kirchenkulturen und theologischen Kirchenverständnisse. Darum entwickeln sich auch bei uns internationale Gemeinden dynamisch und eigenständig weiter. Sie bilden nach Aussage der Autoren „ein Zukunftssegment in der Kirchenlandschaft“, da in diesen Gemeinden überdurchschnittlich für Gottesdienste motiviert werden kann.

Bemerkenswert: Obwohl offen nach der wichtigsten Veranstaltung der Gemeinden oder Gemeinschaften gefragt wurde, sagten 96%, das sei der Gottesdienst. Sicher werden darunter ganz unterschiedliche Formen verstanden, eine Differenzierung, die auch innerhalb unserer Landeskirche längst zu verzeichnen ist. Ich habe daher im Ausschuss angeregt, eher vom gottesdienstlichen Geschehen zu sprechen, weil mit „dem Gottesdienst“ oft nur die klassische Form am Sonntagmorgen um 9.30 Uhr assoziiert wird.

Die Autoren der Studie schreiben: Die Gemeinden, deren Gottesdienstbesuch am Sonntagmorgen überdurchschnittlich hoch ist, zeichnen sich durch folgende drei Faktoren aus: Sie feiern erstens Gottesdienste, die Transzendenzerfahrungen ermöglichen; sie veranstalten zweitens zahlreiche Gruppenangebote, die einem intensiven Glaubensleben und der Gemeinschaft untereinander dienen; sie engagieren sich drittens in gesellschaftsrelevanten Handlungsfeldern und treten hierbei inklusiv-integrativ auf. Kurz gesagt: Alle drei Bereiche müssen sich im besten Fall gegenseitig, so die Studie, ergänzen.

Die Ergebnisse der Studie können in den Sitzungunterlagen der beiden Ausschüsse und den darin verzeichneten Hinweisen auf weiterführende Literatur im Einzelnen nachgelesen werden.

Die Leiterin der Fachstelle Gottesdienst unserer Landeskirche, Dr. Evelina Volkmann, war sowohl im Theologischen Ausschuss als auch im KGE dabei und hat sich in die Diskussion eingebracht. Sie teilt manche der Wahrnehmungen, etwa die Beobachtung der relativ starken kulturellen Geschlossenheit der Gemeinden, und sieht die Herausforderung, dass Gemeinden sich interkulturell öffnen. An anderen Stellen setzt sie andere Schwerpunkte. Sie hatte mit dem Hauptautor der Studie Dr. Burkhardt intensiven und guten Austausch und hat zugesagt, in einem weiteren Schritt ihre Analyse und Schlussfolgerungen im Theologischen Ausschuss darzustellen.

In beiden Ausschüssen wurde deutlich: Aus dieser Studie können nicht die zwei oder drei Stellschrauben identifiziert werden, mit denen wir die Gestaltung des gesamten gottesdienstlichen Geschehens attraktiver machen und die Resonanz deutlich verbreitern können. Im Gegenteil, die Gottesdienstlandschaft differenziert sich immer weiter aus und ist jeweils bezogen auf das Leben der Gemeinden und Gemeinschaften vor Ort.

Wie kann also das Anliegen des Antrages 55/22 aufgenommen werden? Sicher nicht in einem Flyer oder einer neuen digital verfügbaren Broschüre. Vielmehr brauchen Gemeinden Erlaubnis und Freiräume, Neues auszuprobieren.

(Koepff, Hellger)

ren, sie brauchen Beratung und müssen untereinander vernetzt werden. Entwicklungen über die Landeskirche hinaus, etwa in der EKD, den Gemeinschaften und Freikirchen müssen beobachtet werden, Foren des Austausches bereitgestellt. Die dynamische Entwicklung muss theologisch eingeordnet werden, sowohl auf landeskirchlicher Ebene als auch in den Gemeinden.

Darum haben beide Ausschüsse sich dafür ausgesprochen, als Konsequenz der Bearbeitung des Antrags 55/22 in einem Folgeantrag die dauerhafte Sicherstellung der Fachstelle Gottesdienst beim Oberkirchenrat zu beantragen. Ich bringe daher den Folgeantrag Nr. 22/23 ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Fachstelle Gottesdienst der Landeskirche auf Dauer sicherzustellen und die dafür erforderlichen Stellen und Gelder im Haushaltsplan vorzusehen.

Begründung:

Der Theologische Ausschuss hat sich ebenso wie der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung mit der Gottesdienststudie des LIMRIS-Institutes befasst und dazu die Autoren der Studie sowie die Leiterin der Fachstelle Gottesdienst der Landeskirche gehört. Der Ausschuss sieht über diese LIMRIS-Studie hinaus die bleibende Notwendigkeit, gottesdienstliche Entwicklungen in der Landeskirche und darüber hinaus wahrzunehmen, theologisch einzuordnen, Akteure zu beteiligen und zu vernetzen, Gemeinden zu beraten und ihnen Impulse für die Weiterentwicklung ihres gottesdienstlichen Geschehens zu geben. Schon begonnene Pilotprojekte innerhalb der Landeskirche (z.B. im Kirchenbezirk Öhringen oder „Ehrenamtliche feiern Andacht“) müssen begleitet und ausgewertet werden, neue Veränderungsprojekte initiiert und die Gemeinden dazu ermutigt.

Ein Ergebnis der Studie ist, dass 96% der Befragten das gottesdienstliche Geschehen als zentrale Lebensäußerung christlicher Gemeinschaften ansehen. Dem entspricht die theologische Überzeugung, dass die Feier der Güte Gottes, das gemeinsame Hören auf sein Wort und das Reden mit Gott den innersten Kern des Glaubenslebens darstellt, in welcher Form dies auch immer gestaltet ist. Daher muss die Landeskirche dafür Fachkompetenz in Gestalt einer Stelle vorhalten, wie andere Landeskirchen auch.

Mit diesem Folgeantrag sieht der Ausschuss das Anliegen des Antrags 55/22 aufgenommen. – Vielen Dank, auch für die Beratung im Ausschuss. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Hierbei handelt es sich um einen unselbstständigen Antrag. Unselbstständige Anträge werden nach der Geschäftsordnung sofort zur Abstimmung gebracht, es sein denn, es kommt ein Geschäftsordnungsantrag seitens des Vorsitzenden des KGE.

Münzing, Kai: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Ich stelle tatsächlich den Geschäftsordnungsantrag, dass dieser Antrag noch einmal an den KGE verwiesen wird, und zwar nicht, weil wir da inhaltlich große Fragen hätten. Vieles dessen, was Hellger Koepff mitgeteilt und vorgetra-

gen hat, würden wir auch mittragen, nur wollen wir dem gesamten Zielstellenplan nicht vorgreifen. D. h., wir wollen schlichtweg den Zielstellenplan des Oberkirchenrats und seine Vorschläge abwarten und das in einer Gesamtberatung auch berücksichtigen. Also Antrag zur Geschäftsordnung um Verweisung des Antrags.

Präsidentin Foth, Sabine: Über diesen Geschäftsordnungsantrag wird nach der Aussprache entschieden werden. Es ist eine Aussprache vorgesehen. Möchte sich jemand zu Wort melden? – Herr Stuhmann bitte.

Stuhmann, Thomas: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Lieber Oberkirchenrat! Ich war derjenige, der diesen Antrag als Erstes unterzeichnet hat, dass man sich damit beschäftigt. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, mit welcher Ernsthaftigkeit diese Studie beleuchtet und diskutiert wurde. Besonders freut es mich, dass das zu einer Vernetzung der Gottesdienststelle mit dem LIMRIS-Institut geführt hat. Ich finde, das ist wegweisend.

Wir werden noch weitere solcher Forschungsergebnisse brauchen, egal, ob das jetzt über Tübingen oder LIMRIS geschieht, um uns mit dem Gemeindeleben und dem Gottesdienst zu beschäftigen. Das ist wichtig. Es entstehen Entwicklungen, die wir verfolgen und theologisch einordnen müssen, was hervorragend gemacht wurde. Das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen und mich dafür bedanken. Ich finde, so sollten wir weitergehen. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir jetzt über den Geschäftsordnungsantrag befinden und abstimmen. Wer stimmt dem Geschäftsordnungsantrag des Vorsitzenden des KGE zu? Ich bitte um das Kartenzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Die überwiegende Mehrheit hat dem Geschäftsordnungsantrag zugestimmt. Damit geht es um die Verweisung des Antrags 22/32 an den Ausschuss für Kirchen und Gemeindeentwicklung. Wer kann dem zustimmen? – Wer kann ihm nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Somit ist der Antrag an den KGE bei einer Enthaltung und einer Ablehnung verwiesen. – Vielen Dank

Wir kommen zu TOP 22: Ermöglichung von Mitgliedschaft in Vereinen. In der Frühjahrssynode 2022 wurde der Antrag 11/22 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Stellvertretende Vorsitz des Rechtsausschusses, Professor Dr. Martin Plümicke, wird nun über die Beratungen berichten.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Weiter geht es mit dem Berichten aus dem Rechtsausschuss.

Der Antrag lautete:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden bzw. Verbundkirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Mitgliedschaften in Vereinen nach dem BGB, die sich nicht gegen Schrift und Bekenntnis (§ 1 (KV)) und die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen, zu er-

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

möglichen. Hierfür soll der Genehmigungsvorbehalt durch den Oberkirchenrat entfallen. Dementsprechend soll eine Neufassung des § 50 (1) Nummer 13 der Kirchengemeindeordnung getroffen werden, die die Mitgliedschaft in Vereinen ermöglicht.

Begründung:

Kirchenmitglieder setzen sich in der gesamten Landeskirche für das Gelingen der Demokratie ein. Dafür sind wir sehr dankbar. Leider ist es Kirchengemeinden nicht möglich, als gleichberechtigte Mitglieder in lokalen Bündnissen bzw. Vereinen für Demokratie und eine vielfältige Gesellschaft aufzutreten. Wir sehen jedoch die Zeit gekommen, dass Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechtes über diese Mitgliedschaften selbst entscheiden können. Die Rolle und Aufgabe einer Kirchengemeinde in einer demokratischen und offenen Gesellschaft, wie sie in der Antwort auf die Förmliche Anfrage Nr. 24/16 beschrieben wurde, muss unseres Erachtens dahingehend modifiziert werden, dass Kirchengemeinden gleichberechtigte Akteure einer pluralen Zivilgesellschaft sind und dementsprechend auch frei über ihre Mitgliedschaften entscheiden dürfen.

Dies war nun ein Antrag, der im Rechtsausschuss nicht ganz so schnell behandelt wurde wie die anderen Anträge, über die ich heute Morgen berichtet habe. Wir hatten dazu Zeit am 03.03.23 und am 21.04.23. Der Oberkirchenrat hat uns dazu eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt, warum der Genehmigungsvorbehalt keinesfalls entfallen kann.

Daraus möchte ich jetzt gern zitieren, dass wir alle Bescheid wissen, worum es da wirklich geht:

Der Aufgabenkreis der Kirchengemeinden ist in § 1 Kirchengemeindeordnung beschrieben:

„Die Kirchengemeinde hat die Aufgabe, aufgrund des Bekenntnisses der Evangelischen Landeskirche als deren Glied evangelischen Glauben und christliches Leben in der Gemeinde und bei den Einzelnen zu fördern und christliche Gemeinschaft in Gesinnung und Tat zu pflegen. Sie hat, soweit dies nicht anderen obliegt, die hierfür erforderlichen Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten.“
(...)

Wird die Mitgliedschaft in Vereinen angestrebt, die nicht kirchlich zugeordnet sind, ist eine Mitgliedschaft in der Regel nicht möglich, weil der jeweilige Vereinszweck sich zwar zum Teil oder großem Teil mit Aufgaben der Kirchengemeinde decken kann, [aber] die Kirchengemeinde als Gemeinschaft aller evangelischen Gemeindeglieder am Ort die Übereinstimmung der Handlungsweise des Vereins mit dem kirchlichen Auftrag sicherstellen können muss.

Dabei ist häufig zu beobachten, dass es sich um Vereine handelt, deren örtlicher Wirkungskreis sich nicht mit dem der Kirchengemeinde (Gemeindegebiet) deckt. Hier würde die Kirchengemeinde also mittelbar im Bereich einer anderen Kirchengemeinde tätig. Dies ist kirchenrechtlich nur möglich, wenn die davon betroffene Kirchengemeinde dem zuvor zustimmt.

Aus der Genehmigungspraxis heraus wird wahrgenommen, dass Kirchengemeinden von allen möglichen Zusammenschlüssen und Aktivitäten angefragt werden, sich dort einzubringen. Häufig gibt es dann eine „moralische Pflicht“ zur Erklärung, beispielsweise einer Mitgliedschaft.

Es fällt schwer, Grenzen zu ziehen, die aber gezogen werden müssen, wenn der kirchliche Auftrag ein klares Profil behalten soll. Häufig wird die Mitgliedschaft nicht als Möglichkeit gesehen, den evangelisch-kirchlichen Auftrag aktiv durch die Mitwirkung im Verein zu ermöglichen oder zumindest zu fördern. Eher steht im Vordergrund ein bestimmtes Anliegen, zeichenhaft dadurch zu unterstützen, dass der Vereinsbeitritt erklärt und der jährliche Beitrag bezahlt wird. Auch vonseiten der Zusammenschlüsse, die die Mitgliedschaft der Kirchengemeinde wünschen, wird dies in vielen Fällen so verstanden. Dies ist jedoch mit dem vorgenannten Auftrag einer spenden- und kirchensteuerfinanzierten Kirchengemeinde kaum zu vereinbaren.

Dementsprechend steht zu vermuten, dass die Möglichkeit, sich aktiv im Vereinsleben einzubringen, beispielsweise evangelisch-kirchliche Anliegen in der Vereinsmitgliedschaft zu vertreten, nur bedingt wahrgenommen wird und werden kann. Dabei ist offenbar, dass es mit der Zunahme der Anzahl an Mitgliedschaften immer schwieriger wird, diese verantwortlich zu gestalten. Vereinsmitgliedschaften bestehen, wie bei Privatpersonen auch, über Jahre und Jahrzehnte und tauchen regelmäßig nur noch als Zahl im Haushaltsplan auf. Dies ist weder mit verantworteter kirchlicher Haushaltsherrschaft noch mit dem oben skizzierten Auftrag einer Kirchengemeinde vereinbar. Gleichwohl soll die Mitgliedschaft von Kirchengemeinden in Vereinen und anderen Zusammenschlüssen ermöglicht werden. Dabei muss erkennbar sein, dass die dargestellten Voraussetzungen vorliegen.

Darüber hinaus hat der Oberkirchenrat dem dadurch Rechnung getragen, dass die Mitgliedschaft in verschiedenen Vereinen und Zusammenschlüssen allgemein durch Rundschreiben genehmigt wurden (vgl. RS vom 2. Februar 1994, AZ 56.70 Nr.1 und vom 15. Juni 2018, AZ 73.30 Nr. 78.4-01-09-V02). Erforderlichenfalls könnte dieses Rundschreiben auch ergänzt werden. Eine Rechtsänderung hält der Oberkirchenrat daher in jedem Fall für entbehrlich. Eine Freistellung des Beitritts von Kirchengemeinden von jedem Genehmigungserfordernis zu allen möglichen privatrechtlichen Zusammenschlüssen erscheint auch deshalb nicht verantwortbar, weil mit einem solchen Beitritt, abhängig von der Rechtsform, auch zunächst nicht vorhersehbare wirtschaftliche Verpflichtungen verbunden sein können und damit unter Umständen mittelbar Aussagen getroffen werden, die auch in den Kontext landeskirchlicher Interessen und Zielsetzungen gestellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Erinnerung an die Zeit der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus eine Rolle spielen, in der Kirchengemeinden davor geschützt werden mussten, sich von entsprechenden Gruppierungen vereinnahmen zu lassen. Hier ist das Regulatorisch einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung ein Instrument, um einer unkritisch übernommenen Einflussnahme von außerkirchlichen Strömungen vorzubeugen.

Soweit die Erklärung des Oberkirchenrats, die dann in unserem Ausschuss zur Diskussion führte. Daraus möchte ich auch kurz berichten:

Nachdem klar wurde, dass eine Aufhebung des Genehmigungsvorbehalts für den Oberkirchenrat keinesfalls in Betracht kommt, wurde im Rechtsausschuss ein Kompromissvorschlag diskutiert, der zwar den Genehmigungs-

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

vorbehalt aufgehoben hätte, aber gleichzeitig die Pflicht der jeweiligen Kirchengemeinde zur Einholung einer Stellungnahme des Oberkirchenrats eingeführt hätte. So wäre es dem Oberkirchenrat möglich gewesen, seine Bedenken ggf. zu äußern und der Kirchengemeinde anzuraten, von einer Mitgliedschaft abzusehen. Gleichzeitig bliebe aber das souveräne Recht der Kirchengemeinde als Körperschaft bestehen, selbstständig über eine Mitgliedschaft zu entscheiden.

Auch diesem Kompromissvorschlag mochte sich der Oberkirchenrat nicht anschließen. So wurde im Rechtsausschuss zunächst über den Kompromissvorschlag und dann über den eigentlichen Antrag abgestimmt. Beide Anträge wurden abgelehnt; der Rechtsausschuss empfiehlt damit der Synode, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Martin Plümicke. Es ist so, der Erstunterzeichner Dr. Hans-Ulrich Probst und auch der Zweitunterzeichner Matthias Eisenhardt haben die Aussprache vor Ausstellung der Tagesordnung beantragt. Deswegen steht in Tagesordnungspunkt 22 Aussprache, die ich nun eröffne. Matthias Eisenhardt, bitte.

Eisenhardt, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Vielen Dank für die Beratungen und Stellungnahmen. Ich möchte nochmal kurz auf den Hintergrund unseres Antrags eingehen und hinterher einen unselbstständigen Antrag einbringen.

Hintergrund, weshalb dieser Antrag 11/22 eingebracht worden war, war eine ganz konkrete Situation in Schorndorf. Die Stadtkirchengemeinde Schorndorf hatte sich schon brav, wie es sich gehört, im Mai 2021 um eine Genehmigung beim Oberkirchenrat bemüht, dem Schorndorfer Bündnis gegen Rassismus und Rechtsextremismus e.V. beitreten zu dürfen. Die Stadtkirchengemeinde war seit Gründung des Bündnisses Mitglied, und 2020 wurde aber aus diesem Bündnis aus haftungs- und steuerrechtlichen Gründen dieses Bündnis zu einem Verein.

Wie bereits erwähnt, bestritt daraufhin Schorndorf den korrekten Weg und bat um Genehmigung des Beitritts. Im Juni 2021 kam dann die abschlägige Antwort des Oberkirchenrats, die vom Kirchengemeinderat in Schorndorf nicht wirklich nachvollzogen werden kann und konnte. Ich bin froh, dass es aus dem Rechtsausschuss einen Kompromissvorschlag gibt, den ich sehr begrüße. Lassen Sie mich einige Gründe vorbringen.

Kann es sein, dass man abgestraft wird, wenn man es korrekt macht? Etliche Kirchengemeinden sind Mitglied in einem Verein, weil sie gar nicht wissen, dass man eine Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats braucht und deshalb auch nicht nachgefragt haben. Ich frage mich, warum der Oberkirchenrat am Genehmigungsvorbehalt festhalten möchte. In seiner Stellungnahme ist u. a. von verantwortlicher Gestaltung der Vereinsmitgliedschaft die Rede. Wird den Kirchengemeinden nicht zugetraut, hier verantwortlich zu agieren, eine bewusste Auswahl zu treffen, wo und warum sie Mitglied werden wollen? Wird geglaubt, dass es Kirchengemeinden nicht schaffen, aus einem Verein wieder auszutreten, wenn eine Mitgliedschaft darin nicht mehr vereinbar ist?

Wird nicht gesehen, dass Kirchengemeinderäte und -rätinnen demokratisch gewählte Vertreter/-innen ihrer Kirchengemeinden sind? Wer sich an der Wahl beteiligt hat, weiß also, worauf er sich eingelassen hat.

Ich verstehe nicht, warum es in Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen zu geben scheint, hier kann leicht der Eindruck von Beliebigkeit entstehen. Hängt es davon ab, wer diese Anträge in der Hand hat? Es wäre ein fataler Eindruck, wenn das so wäre.

Der Hinweis auf ein fast 30 Jahre altes Rundschreiben ist aus meiner Sicht ebenfalls nicht sehr hilfreich. Aus den von mir vorgebrachten Gründen halte ich es für zwingend angebracht, dass eine eindeutige Lösung gefunden wird, die es den Kirchengemeinden zutraut, verantwortlich zu handeln. Ich befürworte deshalb den Kompromissvorschlag aus dem Rechtsausschuss.

Ich bringe den folgenden unselbstständigen Antrag Nr. 33/23 ein. Über den soll am Ende unserer Aussprache abgestimmt werden. Ich lese den Antrag vor:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden bzw. Verbundkirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Mitgliedschaft in Vereinen nach dem BGB, die sich nicht gegen Schrift und Bekenntnis (§ 1 (KV)) und die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen, zu ermöglichen. Der Genehmigungsvorbehalt durch den Oberkirchenrat soll demnach entfallen.“ – Das ist im Prinzip das Gleiche wie im alten Antrag.

„Vor Beitritt zu Vereinen wird eine inhaltliche Stellungnahme des Oberkirchenrates eingeholt.“ – Das wäre die Änderung bzw. der Kompromiss.

„Dementsprechend soll eine Neufassung des § 50 (1) Nummer 13 der Kirchengemeindeordnung getroffen werden, die die Mitgliedschaft in Vereinen ermöglicht.“

Die Begründung ist die Gleiche wie im ursprünglichen Antrag und dort nachzulesen.

Danke schön! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Matthias Eisenhardt, dies ist ein unselbstständiger Antrag mit der Nr. 33/23. Es ist eine Aussprache vorgesehen. Wer meldet sich zu Wort?

Kanzleiter, Götz: Ganz spontan beim Zuhören kam mir der Gedanke, wieso man eine Stellungnahme vom Oberkirchenrat braucht. Das ist doch unheimlich verwaltungsaufblähend. Das kann man wieder aussitzen und man muss warten, bis jemand vom Oberkirchenrat etwas schreibt. Das ist ein sehr hoher Aufwand.

Kann man das nicht so umdrehen, dass dann, wenn irgendetwas schiefgeht, sich der Oberkirchenrat bei der Kirchengemeinde meldet? So haben wir keine Vereinfachung des Prinzips.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann wären wir wieder beim ursprünglichen Antrag.

Seibold, Gunther: Ich kann mit dem neuen Antrag mitgehen. Ich wäre aber für eine Auskunft des Oberkirchenrats dankbar, weil ich es auch bei anderen Dingen erlebe, dass es ein anderer Blick auf die Verhältnisse ist, wenn beispielsweise finanzielle Folgekosten drinstecken. Das muss dann erkannt werden.

Stähle, Holger: Ich begrüße den Folgeantrag sehr, weil ich erlebe, dass wir uns als Kirche in einem Prozess befinden, wo wir von einer Institution eigener Würde und eigener Prägkraft in der Gesellschaft zumindest im städtischen Kontext zu einem Player mit anderen werden. Wenn wir das sind, dass wir mit anderen Gemeinwesen gemeinsam etwas gestalten, muss es auch möglich sein, sich mit anderen in Vereinen, Trägervereinen usw. zu organisieren, und es muss den Gemeinden zugetraut werden, dass sie das in ihrem eigenen Kontext, den sie selbst am besten kennen, auch tun dürfen. (Beifall)

Frauer, Burkhard: Tut mir echt leid, aber ich finde das gesellschaftliche Engagement der Kirche total wichtig. Quartiersarbeit verstehe ich so, dass man sich mit anderen Playern zusammensetzt. Ich sehe es nicht ein, warum man dazu Mitglied werden muss. Mir leuchtet die Begründung des Oberkirchenrats total ein, ich bin z. B. in einer Steuerungsgruppe. Man kann auch so zusammenarbeiten. (Beifall)

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale. Es ist ja möglich, dass eine Kirchengemeinde entscheidet, sie werde nicht Mitglied. Aber wir wollen die Möglichkeit schaffen, diese Entscheidung den Kirchengemeinden zu überlassen. Dann können die Kirchengemeinden selbst entscheiden, ob es sinnvoll ist, in einem Verein Mitglied zu werden oder nicht. Das schließt sich ja nicht aus. (Beifall)

Göbbel, Ines: Ich möchte mich dem auch anschließen. Wir sprechen immer von Kirchenmitgliedern und Leuten, die in der Kirche sind, aber nicht Kirchenmitglieder sind. Vereine leben von ihren Mitgliedern, und wenn es Vereine gibt, die von den Kirchen als sinnvoll erachtet werden, würde ich dafür plädieren, sie zu unterstützen. (Beifall)

Köpf, Rainer: Ich empfinde es als einen Schutz, dass der Oberkirchenrat Vereinsmitgliedschaften prüft. Für mich ist es schwierig, für die ganze Kirche zu sagen, sie werde Mitglied in einem Verein. Wir sind eine Institution und ermutigen Einzelne, in Vereinen aktiv zu werden. Ich halte einen Turnverein auch für wichtig, aber soll ich deswegen sagen, die Kirche solle Mitglied im Turnverein werden? Wir machen gemeinsame Veranstaltungen und anderes, das ist klar, und Einzelne sind ja auch Mitglieder. Aber die Kirche betriebe dann an dieser Stelle eine gewisse Selbstverzweigung. (Beifall)

Böhler, Matthias (Zwischenruf): Wenn die Mehrheit eines Kirchengemeinderates denkt, dass es sinnvoll ist, im Sportverein Mitglied zu werden, dann sind es doch demokratische Entscheidungen. Das sind doch Konstruk-

te, die hier aufgerufen werden und an der Realität vorbeigehen.

Gerold, Dr. Thomas: Mich überzeugt der Kompromissvorschlag nicht. Ich finde, man kann geteilter Meinung darüber sein, ob man jetzt stärker das Recht einer Gemeinde, Vereinsmitglied zu werden, betont oder die Schutzfunktion durch den Genehmigungsvorbehalt des Oberkirchenrats, die ich auch für sehr praktisch halte. Aber wenn ich diese Schutzfunktion faktisch nicht mehr habe, weil das kein Genehmigungsvorbehalt mehr ist, und es trotzdem dem Oberkirchenrat auferlegt ist, eine Stellungnahme abzugeben und sich Arbeit zu machen, dann sehe ich darin keinen Sinn. (Beifall)

Keitel, Gerhard: Liebe Mitsynodale! Jetzt läuft eine Debatte nochmal schön heiß. Dafür sind wir ja aber auch ein Gremium; dazu sind wir da. Der jetzige Kompromissvorschlag bietet doch folgende Chance: Die Kirchengemeinde ist ein mündiges Organ unserer Landeskirche und nicht unmündig. Die hat sich das wohl überlegt, es gibt ein gewähltes Gremium, nämlich den Kirchengemeinderat – das muss nicht der Pfarrer alleine machen, Herr Köpf, sondern es ist der Kirchengemeinderat, der das beschließt. Das ist ein gewähltes Gremium dieser Kirchengemeinde.

Wir haben weiterhin den Oberkirchenrat, der schaut, dass nicht alles schief läuft, denn dazu wird eine Stellungnahme abgegeben. Und alles andere entmündigt unsere Kirchengenossinnen und -genossen. Sollen die doch auf Kirchengemeinderatsebene, auf Ebene der Kirchengemeinde, diese Entscheidung treffen! Ob sie nun das Modell fahren wie Burkhard Frauers Gemeinde, dass sie einfach sagen: „Okay, beim Weltladen arbeiten wir mit, sind aber nicht Mitglied des Vereins“, oder ob sie einen anderen Kurs fahren – lassen wir denen doch mal die Freiheit. Warum müssen wir als Synode und Oberkirchenrat so selbstverliebt sein, dass wir meinen, das besser zu wissen als die vor Ort? Es wird geprüft werden, die bekommen eine Stellungnahme, und dann haben wir genau das, was sie mündig macht, diese Entscheidung selbst zu treffen. Das ist meine Idee von Partizipation, die wir uns als Landeskirche unbedingt erhalten sollten.

Ich bitte Sie ganz ausdrücklich: Stimmen Sie diesem Kompromissvorschlag von Matthias Eisenhardt zu. (Beifall)

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte mich auch für den Kompromiss aussprechen, und zwar deshalb, weil mir nicht einleuchtet, warum der Oberkirchenrat in diesem Fall die Beteiligung an diesem Verein untersagt hat. Die Begründung, warum es diese Regelung gibt, war ja schließlich ausdrücklich, wie Prof. Dr. Martin Plümicke vorgetragen hat, dass wir schlechte Erfahrungen aus dem Faschismus haben. Wenn jetzt aber die Vereinigung dazu da war, kritisch gegen faschistoide Tendenzen zu stehen, warum wurde dann da die Beteiligung untersagt? Ich finde eine Stellungnahme des Oberkirchenrats sehr wichtig, denn wir brauchen die fachliche Expertise. Wir brauchen einen Moment des Nachdenkens, ob beispielsweise Kosten damit zusammenhängen oder ob man vielleicht die Trag-

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

weite eines Bündnisses nicht sieht. Dazu braucht es Expertise. Aber die Selbstständigkeit muss vor Ort erhalten bleiben. – Vielen Dank. (Beifall)

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Lieber – wahrscheinlich entfernt verwandter – Rainer Köpf, von einer Verzweigung/Verkleinerung von Kirchengemeinden dadurch, dass sie irgendwo Mitglied werden – das halte ich wirklich für ein hanebüchenes Argument, Entschuldigung. (Beifall)

Ich kann mich mit dem Kompromiss anfreunden, möchte aber, dass der Oberkirchenrat in einer angemessenen Frist zu antworten hat. Eine angemessene Frist ist möglicherweise innerhalb eines Monats. Da muss dann die Antwort da sein, sonst sind wir vor Ort gelähmt.

Ob das angemessen ist, müssen die Kolleginnen und Kollegen auf der Bank links von mir sagen. Aber wenn wir keine Frist hineinschreiben, dann sehe ich Probleme.

Hafner, Heidi: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich wollte mich eigentlich nicht auch noch an einer Verlängerung beteiligen, habe aber das Gefühl, wir reden hier über Peanuts. So eine Mitgliedschaft kostet in der Regel wenig Geld. Mir wäre wichtig, dass der Oberkirchenrat dann nachschauen würde, wenn das Rechnungsprüfamt große Mängel feststellt. Ich als eine Person, die gerade in so einer Gemeinde tätig ist, erlebe: Bis da etwas passiert – da geht es um Zigtausende –, das dauert lange. Aber eine Mitgliedschaft – es geht ja nicht um Trägerschaften, es geht um Mitgliedschaften – sind doch Peanuts. (Beifall)

Jahn, Siegfried: Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich vermag einfach den Mehrwert einer Mitgliedschaft nicht zu erkennen, ganz ehrlich gesagt. Wenn wir sagen, wir sind gemeinsam gegen Nazis in unserer Gesellschaft, dann stellen wir uns gemeinsam auf den Markt und vertreten diese Meinung. Und das kann ich tun, ohne Mitglied zu sein. Was meinen Sie, wie froh ein solcher Verein ist, wenn die Kirche sich klar positioniert und mitzieht, Mitgliedschaft hin, Mitgliedschaft her? Unsere Aufgabe als Kirche ist es, das Wort Gottes zu verkündigen. Und das eint alle Mitglieder dieser Kirche. Ob jetzt Einzelinteressen, partielle Interessen von Vereinen wirklich bei allen Zustimmung finden, das weiß ich ehrlich gesagt nicht. Ich werde diesem Kompromissvorschlag nicht zustimmen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen in dieser lebhaften Debatte. Wir könnten jetzt also zur Abstimmung dieses unselbstständigen Antrags kommen; aber natürlich hat der Oberkirchenrat Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

Oberkirchenrat **Schuler, Christian:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Das Rundschreiben stammt von 2018; ich weiß nicht, ob das 30 Jahre sind. Aber wir haben dann natürlich nachgearbeitet und ganz viele Genehmigungsvoraussetzungen oder -fiktionen bereits erteilt.

Der Kompromissantrag richtet sich darauf, dass wir grundsätzlich eine Vereinsmitgliedschaft zulassen oder

diese als genehmigt gilt – so habe ich Sie verstanden – bei einem Verein, der der freiheitlich demokratischen Grundordnung unterliegt. – Habe ich Sie da richtig verstanden? – Das heißt aber, wer prüft denn die Fragestellung, ob dieser Verein der freiheitlich demokratischen Grundordnung unterliegt? Macht das der Kirchengemeinderat? Oder soll das jemand machen, der sich damit auskennt? (Zurufe – lebhaft Unruhe)

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt nämlich auch Vereine, die der freiheitlich demokratischen Grundordnung unterliegen, bei denen sicher keine Kirchengemeinden Mitglied werden sollten. Da gibt es Fördervereine von Parteien in unserem schönen Land, die mittlerweile einen Anteil der Wählerstimmen von 20 % in Umfragen bekommen. Sollen wir das machen, oder sollen wir das nicht machen? Wollen wir in Fördervereinen dieser Parteien Mitglied werden als Kirchengemeinde, oder nicht? Die unterliegen der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Würden sie das nicht tun, würden sie verboten werden. Das wissen wir.

Die nächste Fragestellung: Wer prüft denn, ob hier schrift- und bekenntnisgemäße Arbeit in diesem Verein geleistet wird? Was ist denn schrift- und bekenntnisgemäß in einem Turnverein, wie es Herr Kreh gesagt hat? Sagen Sie mir das doch bitte. Was ist schrift- und bekenntnisgemäß in einem Dritte-Welt-Verein oder in einem anderen Verein? Was ist da schrift- und bekenntnisgemäß? Wir machen uns doch hier zu einem Verband unter Verbänden. Wir sind Kirche, und als Kirche müssen wir auch Kirche bleiben und als Kirche erkennbar sein. (Beifall)

Wir müssen profiliert sein; wir müssen unserem Auftrag gerecht werden. Wir können natürlich in die Kirchengemeindeordnung hineinschreiben. Ja, das ist noch eine Körperschaft, die sich auch noch um das gesellschaftliche Leben insgesamt kümmert. Man schaut nach Vereinen und den dortigen Aufgaben, aber genau das haben wir ja dann nicht drinstehen. Es gibt auch den Druck auf Pfarrpersonen und Kirchengemeinderäten. Ich möchte ein Beispiel geben: Sie sind im Kirchengemeinderat und eine Mutter kommt zu Ihnen, die ein an Blutkrebs erkranktes Kind hat. Sie fordert Sie auf als Kirchengemeinde doch Mitglied in dem Verein gegen Blutkrebs zu werden. Würden Sie dieser Mutter dann ins Gesicht schauen und sagen: Nein, wir machen das nicht, weil das nicht bekenntnisgerecht oder was auch immer ist. Dann können Sie das nicht mehr ablehnen, sondern wären froh, wenn Sie eine Instanz im Hintergrund hätten, die zu Ihnen sagt: Es tut mir leid, wir können dort nicht Mitglied werden.

Im Bereich der Pflege ist es genauso. Wir haben so viele örtliche Vereine, die Pflege vor Ort anbieten, zum Beispiel Zu Hause leben e.V., ein wunderbarer Verein. Bei diesen Vereinen würden wir alle sagen, dass diese Vereine der freiheitlich demokratischen Grundordnung unterliegen und wirklich gute Arbeit leisten. Das will ich denen gar nicht absprechen. Sie besitzen keine kirchliche Zugehörigkeit und sind kein Mitglied im Diakonischen Werk. Wollen wir das? Wir haben im Kirchengemeinderat jemanden, der Geschäftsführer und Sponsor ist, der sagt: Kommt, lass uns hier Mitglied werden! Wir halten uns jetzt nicht so an das kirchliche Arbeitsrecht, aber das ist jetzt mal egal. Da wird man halt Menschen vielleicht aus Osteuropa einsetzen. – Wir hatten diese Fälle. Es gibt eine Stiftung, die dort 24-Stunden-Pflege angeboten hat, und dort wollte

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

die Kirchengemeinde Mitglied werden. Wollen wir, dass in der Presse steht, dass wir in einem Verein, der 24-Stunden-Pflege anbietet, der die Pflegekräfte nicht gut bezahlt, Mitglied sind und deren Ziele verfolgen? Wollen wir das? Wenn Sie sagen, ja, dann nehme ich das mit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christian Schuler. Wir haben jetzt einen Zwischenruf von Matthias Eisenhardt, dem Zweitunterzeichner beziehungsweise Erstunterzeichner des selbstständigen Antrages, und dann hören wir nochmal den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Rechtsausschusses, bevor wir dann zur Abstimmung schreiten.

Eisenhardt, Matthias: Zum einen kann ich sehr gut rechnen. Das erste Rundschreiben, was Sie in der Stellungnahme benannt haben, war von 1994. Das sind nach meinen Rechnungen dann schon ja bald 30 Jahre. Zum anderen bringen Sie viele Gründe vor. Das kann man so machen, ich höre aber ganz stark heraus, dass Sie den Kirchengemeinden tatsächlich nichts zutrauen. Das ist jetzt mal ganz stark zugespitzt. Ich finde das schon schwierig.

Dritter Punkt. Mir ist eine schnelle eindeutige Lösung wichtig. Es ist wirklich schwer vermittelbar, dass es Vereine gibt, bei denen den Kirchengemeinden die Mitgliedschaft ermöglicht wird und anderen nicht.

Jetzt hätten wir hier die Möglichkeit, Kirchengemeinden wirklich selbstständiger werden zu lassen, ohne dass Sie nochmal draufschauen oder verbieten könnten. Aber Sie können drauf gucken und sagen: Da haben wir tatsächlich ein Problem. Die Kontrolle wird von vielen hier aber begrüßt, weil tatsächlich Schwierigkeiten auftreten können. Aber letztendlich möchten Kirchengemeinden Dinge auch selbstständig entscheiden können. Das merke ich als Bezirkssynodenvorsitzender in Schorndorf, dass immer wieder gesagt wird, ihr entscheidet alles von oben. Wo bleibt unser Recht als selbstständige Kirchengemeinde? Wir sollen alles, was von oben entschieden wird, mittragen. Diesen Kontext erwähne ich, weil ich diese Kritik aus den Kirchengemeinden immer öfter höre. Wir sollen vor Ort das Geschäft machen, aber in anderen Dingen traut man uns nichts zu. – Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Martin Plümicke, bitte.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Ich möchte in meiner Funktion als stellvertretender Rechtsausschussvorsitzender noch auf den rechtlichen Gehalt des Ganzen hinweisen. Der Antrag, der heute vorliegt, ist ja keine Änderung der Kirchengemeindeordnung, sondern ist eine Bitte an den Oberkirchenrat, diese zu ändern. Das kann er gar nicht ohne uns. Das heißt, wenn Sie dem Antrag jetzt zustimmen würden, müsste der Oberkirchenrat, wenn er dem Antrag folgt, uns eine Änderung der Kirchengemeindeordnung vorschlagen. Wir würden dann also nochmals über die genaue Formulierung abstimmen, in der dann all die Fragen „Was ist denn Freiheit und was ist schriftgemäß?“ noch einmal juristisch geklärt werden müssen.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir kommen jetzt zur Abstimmung des unselbstständigen Antrags 33/23. Wer kann dem Antrag zustimmen?

Zwischenruf: Ist das der Kompromiss?

Präsidentin Foth, Sabine: Genau das ist der Kompromissantrag. – Wer kann dem nicht zustimmen? Wir hatten 36 Jastimmen, das kann ich schon mal sagen. Es sind 30 Neinstimmen. – Wer enthält sich? Es sind 10 Enthaltungen. Damit ist der unselbstständige Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 23: Elektromobilität und Pfarrhausrichtlinien. In der Herbstsynode 2022 wurde auch dieser Antrag 53/22 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Der stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Martin Plümicke wird abermals das Wort ergreifen und den Bericht halten.

Plümicke, Prof. Dr. Martin:

Bericht Antrag Nr. 53/22: Elektromobilität und Pfarrhausrichtlinien

Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich bin gespannt, ob dieser Antrag auch so kontrovers diskutiert wird. Ich hoffe es nicht.

Präsidentin Foth, Sabine: Hierzu haben wir keine Aussprache vorgesehen.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Stimmt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Standard im Rahmen von landeskirchlichen Förderprogrammen zu entwickeln, bei dem eine Förderung der E-Mobilität durch eine Ladevorrichtung vorgesehen ist.“

Der Antrag würde am 21.04.2023 im Rechtsausschuss beraten.

Der Oberkirchenrat erläutert den Antrag und führt aus, dass eine Änderung der Förderbedingungen Auslöser für den Antrag war. Er verweist zudem auf die Stellungnahme des Oberkirchenrats zu dem Antrag. Er weist insbesondere darauf hin, dass die von den Antragstellenden erwähnte KfW-Förderung gegenüber den Kirchengemeinden im Dezember 2022 kommuniziert wurde und diese aber bereits am 27. Dezember 2022 endete. Eine Förderung der Installation von Wallboxen aus dem Pfarrhausverfügungsfonds werde aber bereits jetzt durch den Oberkirchenrat unterstützt. Der Ausschuss über den Ausgleichsstock wird hierüber in seiner Sondersitzung entscheiden. Ich weiß nicht, ob diese schon war. Weiterhin weist der OKR darauf hin, dass die Pfarrhausrichtlinien derzeit überarbeitet werden und im Zuge dessen auch noch einmal das Thema E-Mobilität betrachtet werden soll. Da es sich hierbei um eine Verordnung handelt, ist eine Zuständigkeit des Rechtsausschusses beziehungsweise der Synode nicht gegeben. Es wird zudem angeregt, den Antrag Nr. 53/22 als erledigt anzusehen.

Der Vorsitzende schildert, eine Stellungnahme des Erstunterzeichners des Antrags erhalten zu haben, in der dieser die derzeitige Fördermöglichkeit der Wallboxen be-

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

grüßt. Dieser äußert aber auch das Bedauern, dass seitens des Oberkirchenrats erst im Dezember 2022 über die KfW-Förderung informiert worden ist, und wünscht sich in Zukunft ein schnelleres Vorgehen. Der Antrag hat sich aus Sicht des Erstunterzeichners erledigt.

Dem schließt sich der Rechtsausschuss einstimmig an und sieht den Antrag als erledigt an. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Martin. Wünscht der Erstunterzeichner Thorsten Volz noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

TOP 24 – Zuschüsse an Kirchengemeinden bei Bauvorhaben – Aufhebung unterschiedlicher Behandlung von Zuschüssen des Ausgleichsstocks und Zuschüssen des Kirchenbezirks bei Veräußerung geförderter Maßnahmen

In der Frühjahrssynode 2022 wurde der Antrag 09/22 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Wir hören nun den Stellenvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Professor Dr. Martin Plümicke, der über die Beratungen berichten wird. Auch hier gibt es keine Aussprache.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Der Antrag lautete:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Ungleichbehandlung bezüglich Rückforderungen bei Veräußerungen von Gebäuden und Grundstücken der Kirchengemeinden durch entsprechende juristische Maßnahmen in ein Gleichgewicht der Rückforderungsansprüche von Ausgleichsstock und Kirchenbezirk zu bringen. Hierfür soll ein Verfahrensvorschlag zur Abstimmung gebracht werden, wie dies juristisch geklärt werden kann.

Aus der Begründung:

Die Kirchengemeinden erhalten erfreulicherweise bei Bauvorhaben Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock, wenn auch die Kirchenbezirke die Maßnahmen mit einem Zuschuss unterstützen. Wenn nun bezuschusste Grundstücke oder Gebäude veräußert werden, sind an den Ausgleichsstock anteilige Veräußerungserlöse zurückzubezahlen. Den Kirchenbezirken ist eine Rückforderung bei bezuschussten Grundstücken/Gebäuden nicht erlaubt. Dies war für die Antragssteller*innen nicht nachvollziehbar.

Der Antrag wurde zweimal, nämlich am 25.07.2022 und am 03.03.2023, im Rechtsausschuss beraten. Der Oberkirchenrat legte seine Sicht der Dinge ausführlich dar. Zusammenfassend möchte ich hier das Fazit zitieren: Die Regelungen im VZG-EKD bieten dem Kirchenbezirksausschuss die Möglichkeit, gewährte Zuweisungen zurückzufordern. Dabei kommt es entscheidend auf die Ausgestaltung des Leistungsbescheides an. Sie kommt in Betracht, wenn Mittel nicht für den vorgegebenen Zweck eingesetzt werden oder wenn dieser Zweck innerhalb einer festzusetzenden Frist wieder entfällt. Auch dann kann sich die Rückforderung nur auf den Betrag beziehen, der ursprünglich zugewiesen wurde. Dieser ist dem Werteverzehr entsprechend zu vermindern.

Dies entspräche dann der Praxis des Ausgleichsstocks in den Fällen, in denen Zuweisungen ausschließlich während des Betriebs des Gebäudes getätigt wurden und nicht schon bei der Errichtung oder beim Erwerb. Eine Gleichbehandlung von Kirchenbezirken und Ausgleichsstock im Umgang mit Bauvorhaben/Veräußerungen wird auch im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen aus folgenden Gründen nicht für zielführend erachtet:

Die gewünschte Gleichbehandlung von Kirchenbezirkszuschuss- und Ausgleichsstock würde im Rahmen einer gesetzlichen Grundlage zunächst je Kirchenbezirk entsprechend analoge Grundsatzentscheidungen über die Zuweisungen zur Finanzierung von Bauvorhaben/Geltendmachung von Erstattungen etc. zur Konkretisierung erfordern. Sie erfordern eine hohe Fachlichkeit der örtlich definierten Gremien bei einem deutlich steigenden Verwaltungsaufwand zur Recherche und Berechnung von Zuweisungen/Erstattungen.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese Vorgehensweise von den Grundsätzen zur Festlegung und Verteilung des Anteils der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer (Verteilgrundsätze) nicht vorgesehen ist, zumal der Kirchenbezirk selbst (als Körperschaft) kein Recht auf Gewährung und Erstattung von Zuweisungen besitzt.

Die Kirchensteuermittel der Kirchengemeinden für die spätere Zuweisung/Erstattung aus Bauvorhaben werden hier lediglich verwahrt. Auf Anregung der Landessynode hat der Oberkirchenrat auch mit Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen des Oberkirchenrats zu den Verteilgrundsätzen eine entsprechende limitierende Regelung erlassen, die es den Kirchenbezirken ermöglicht, lediglich 40 v.H. des durchschnittlichen Zuweisungsbetrags der Gesamtheit der Kirchengemeinden des Kirchenbezirks in den letzten drei Jahren nicht an die Kirchengemeinden auszusütten.

Kommt es im Rahmen der im Antrag intendierten Zurückgabe der bereits zugewiesenen Kirchensteuermittel zur Verwahrung an den Kirchenbezirk, könnte dies zur Folge haben, dass die Limitierung nach Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen erreicht wird und der Kirchenbezirk dann zur Weitergabe der Mittel an die Gesamtheit seiner Kirchengemeinden gezwungen wäre, mithin es also neben der bereits erfolgten Verteilung der Kirchensteuern der Kirchengemeinden eines Bezirks zu einer zweiten Verteilung käme.

Dies wiederum führt zu Mehraufwand der Verwaltung. Darüber hinaus dem Kirchenbezirksausschuss die gleichen Rechte einzuräumen wie dem Ausgleichsstockausschuss mit der Folge, dass aufgrund der fehlenden Justiziabilität dieser Rückforderungsentscheidungen der Kirchenbezirksausschüsse für den Oberkirchenrat als Leihorgan diese weder gerichtlich angreifbar noch einer Überprüfung durch den Oberkirchenrat zugänglich wären, erscheint rechtssystematisch fragwürdig.

Der Ausschuss schloss sich der Meinung des Oberkirchenrats an. Ein Mitglied merkte an, dass dann die Praxis der Rückforderung durch den Ausgleichsstock auch nochmals überprüft werden sollte. Der Ausschuss beschloss, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wie gesagt, es ist keine Aussprache vorgesehen. Der Erstunterzeichner Matthias Hanßmann findet sich nicht im Chat. Er war digital zugeschaltet, hat aber auch nicht signalisiert, dass noch einmal das Wort gewünscht wird.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 25: Unterstützung der „Resolution zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes“.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Der Antrag Nr. 31/22: Unterstützung der „Resolution zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes“ wurde im Rahmen der Sommersynode 2022 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die „Resolution zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes“ offiziell zu unterstützen und entsprechend ihrer Möglichkeiten medial den Kirchengemeinden und Werken der Landeskirche zu Diskussion und Verbreitung zu empfehlen.“ Worum geht es in dieser Resolution, die im Rahmen des Kongresses „Gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung“ im Frühjahr 2022 in Schwäbisch Gmünd in der Tagungsstätte Schönblick verabschiedet wurde? Der Kongress wurde in großer Verbundenheit durch Träger aus Kirche, Politik, Menschenrechtsorganisationen und Interessenverbänden durchgeführt. Die Resolution nimmt das am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zum Anlass der Initiative.

Die vom 1. Juli 2022 beginnende dreijährige Evaluation des Gesetzes muss eine ehrliche und gründliche Aufarbeitung leisten. Die Resolution hält gravierende Änderungen für unumgänglich. Das Recht auf Kommerzialisierung von Sex ist kein Bestandteil des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung – so hält es die Resolution fest.

Ich persönlich war zu meiner Zeit als Abgeordnete im Deutschen Bundestag bereits mit diesem Thema befasst. Auch damals wurden unterschiedliche Positionen beraten, u. a. Prostitution grundsätzlich zu verbieten, das Nordische Modell, d. h., Bestrafung der Freier, bzw. nur das Verbot von Zwangsprostitution.

Man hat damals mit dem Gesetz etwas Gutes machen wollen. Die Evaluation ist jetzt dringend nötig, weil auch Verwerfungen aufgetaucht sind. Es ist dringend notwendig, da etwas zu tun.

Wir hatten in unserer Sitzung des KGS zu diesem Thema als Gast Frau Oberkirchenrätin Prof. Dr. Noller, Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes Württemberg, eingeladen, um uns auf den aktuellen Stand zu bringen, und um eine Stellungnahme des Oberkirchenrats gebeten. Frau Prof. Dr. Noller begleitet das Thema schon länger, u. a. in ihrer früheren Rolle als theologisch-ethische Referentin im Diakonischen Werk der EKD und als Professorin an der Ev. Hochschule Ludwigsburg. Die Gräben zu diesem Thema sind nicht kleiner geworden. Sie bestätigt noch einmal die unterschiedlichen Positionen, so z. B. das Totalverbot von Prostitution, das liberalisierte Modell mit gesellschaftlicher Anerkennung oder aber das

sogenannte Nordische Modell mit Bestrafung des Freiers und Straffreiheit der Prostituierten.

Sie selbst und Beraterinnen aus der Diakonie waren Teilnehmende der Veranstaltung auf dem Schönblick und haben diese fachlich als sehr gelungen empfunden. Allerdings sei weder die Ev. Landeskirche in Württemberg noch die Diakonie an der Abfassung dieser Resolution beteiligt gewesen. Das ist auch der Grund, warum eine Weitergabe der Resolution durch den Oberkirchenrat nicht vorgesehen ist.

Damit sind das Thema und die Diskussion nicht vom Tisch: Frau Prof. Dr. Noller hat sich als Leiterin des DWW vorgenommen, über das Thema weiter und intensiv zu sprechen. Dazu sind eine Reihe von Veranstaltungen im Kontakt mit dem Schönblick geplant:

- Am 4. Oktober 2023 findet ein eher interner Fachtag im Hospitalhof (unter Beteiligung von Prof. Wege) statt.
- Eine Ausstellung „gesichtslos“ ist für das Frühjahr 2024 mit einer größeren öffentlichen Veranstaltung und internationalen Fachpersonen im Hospitalhof geplant.

Nach wie vor wird das Thema auch innerhalb der Diakonie sehr kontrovers diskutiert, je nach Perspektive. So würden z.B. die Beratungsstellen argumentieren, dass sie besser mit betroffenen Frauen in Kontakt kämen, wenn Prostitution nicht grundsätzlich durch Verbote auch aufseiten der Männer belegt sei. Es sei aber eindeutig wissenschaftlich belegt, dass die Gefährdung der Frauen und insbesondere die Zunahme des Menschenhandels und Zwangsprostitution in einem liberalisierten Markt höher sei.

Im Rahmen unserer Beratung im Ausschuss waren wir Frau Dr. Noller für ihre offenen Worte dankbar, ebenso über ihre Zusage, am Thema dranzubleiben. Immerhin ist die Landeskirche Württemberg die einzige Landeskirche – so Frau Dr. Noller –, die sich des Themas angenommen habe, dessen Behandlung zeitweise aus verschiedensten Gründen ins Stocken geraten sei. Es gab wohl bereits bei der 15. Landessynode im Rahmen einer Veranstaltung eine hohe Zustimmung zum Nordischen Modell, (wobei Baden wohl das liberalisierte Modell favorisierte). Frau Dr. Noller erinnerte noch einmal daran, dass es essenziell sei, auch mit den Beratungsstellen einen Fachdiskurs zu führen und nicht an ihnen vorbeizugieren. Im Übrigen gäbe es zunehmenden Druck aus der EU, da Menschenhandel nur gemeinsam eingedämmt werden könne. Die EU argumentiert für das Nordische Modell (Freier bestrafen, Prostitution als sexuelle Ausbeutung wahrnehmen, Gleichberechtigung und Würde von Frauen respektieren).

Wir haben im Ausschuss Verständnis für das Agieren des OKR aus grundsätzlichen (d. h. unabhängig vom Thema bei Nichtbeteiligung des OKR zu diesem Fall), nicht aus inhaltlichen Erwägungen heraus beschlossen, diese Resolution nicht weiterzuleiten. In der Sache sind wir uns einig, den Diskurs fortzuführen und die vorgesehene Evaluation des Gesetzes im Auge zu behalten. Ich bin mir sicher, dass es in unserer Gesellschaft immer unterschiedliche Bewertungen zu diesem Thema geben wird. Allerdings sind Menschenhandel und Zwangsprostitution in jedem Fall zu ahnden und zu bestrafen.

Es ergeht folgender Beschluss: Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der

(Sawade, Annette)

Schöpfung beschließt, den Antrag Nr. 31/22 nicht weiterzuverfolgen, weil das Thema und das Anliegen des Antrages durch das DWW weiterbearbeitet wird. Die Vorsitzende wird gebeten, das Plenum der Landessynode in der Sommertagung 2023 darüber zu informieren. (8 JA-Stimmen, 2 Enthaltungen), was hiermit geschehen ist.

Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich frage die Erstunterzeichnerin, Frau Keller. – Sie wünscht nicht mehr das Wort.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 26: Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen. Hier aus dem gleichen Ausschuss die Vorsitzende Frau Sawade.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Herr Präsident, liebe Synodale! Der Antrag Nr. 11/21: Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen wurde im Rahmen der Frühjahrssynode am 19. März 2021 eingebracht und an den Ausschuss KGS verwiesen.

Kurz zum Inhalt des Antrages:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, kurze Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen (Konfirmanden, junge Erwachsene ...) produzieren zu lassen, ähnlich den Erklärvideos zur Synodalwahl 2019 („Was ist die Landessynode?“), um für mehr Transparenz an der Basis zu sorgen und um die Aufgaben der Ev. Kirche verständlich zu erklären, z. B. zu dem Thema: „Was passiert mit meiner Kirchensteuer?“ Das ist sehr gut gelaufen und ist auch ein gutes Video.

- Welche Bereiche gehören zur Landeskirche? Gemeinde, Diakonie, Schule ...
- Was ist Diakonie?
- Was macht ein Landesbischof?
- Was sind die Aufgaben der Landessynode?

„Was finden Menschen, wenn sie solche Begriffe googeln?“ Es kann nicht in unserem Interesse sein, dass sie nur Auskünfte von Steuerberatern finden (Beispiel Kirchensteuer). Junge Menschen müssen nachvollziehen können, welche Aufgaben wir als Kirche wahrnehmen, woher das nötige Geld kommt und welche Mitbestimmungsmöglichkeiten es gibt. In einer sich digitalisierenden Welt ist es auch für die Landeskirche Württemberg wichtig, multimedial präsent zu sein. Solche Videos können dafür ein Baustein sein. Sie können auf den Webseiten der Kirchengemeinden eingebunden oder im Konfirmandenunterricht gezeigt werden.“

Ein erster Beratungsversuch dieses Antrags fand am 27.09.2021 statt, wurde aber mangels Stellungnahme des OKR vertagt. Es folgte die abschließende Beratung am 2. Februar 2023, nach mehreren vorangegangenen Beratungen zu ähnlicher Thematik. Am 13. März 2023 hatten wir den Antrag nochmals auf der Tagesordnung, da noch ein Beschluss fehlte.

Inhaltlich wird von Herrn Hoesch noch einmal auf die zahlreichen Videoprojekte der jüngeren Vergangenheit hingewiesen. So habe es rund um das Thema „Kirchensteuer wirkt“ – ich habe es vorhin schon erwähnt – entsprechende Produktionen (ich empfehle, dieses Video im Rahmen von KBA zu zeigen und nicht nur zu erwähnen, gegeben. Schon veröffentlicht sei darüber hinaus eine

Serie von zehn Videos mit jungen Pfarrerinnen und Pfarrern. Auch habe es eine Kasualienserie gegeben. Alle Filme seien breit über Social Media gestreut worden.

Im Rahmen unserer KGS-Sitzung am 23.6. mit dem Schwerpunkt Social Media wurde die in Fahrt kommende Unterstützung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Akteur:innen durch die Landeskirche/Medienhaus mit Beifall aufgenommen, wie in unseren Anträgen ja gefordert wurde.

Es ergeht folgender Beschluss: Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung beschließt, den Antrag Nr. 11/21 nicht weiterzuverfolgen, da das Anliegen des Antrags durch Aktivitäten des OKR erledigt ist. Die Vorsitzende wird gebeten, das Plenum der Landessynode in der Sommertagung 2023 darüber zu informieren (einstimmig), was hiermit geschehen ist.

Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diesen Bericht aus dem Ausschuss. Ich frage die Erstunterzeichnerin, Frau Blessing, ob sie noch das Wort wünscht (Frau Blessing: Danke!) Damit kommen wir schon zum nächsten Tagesordnungspunkt bzw. zu den nächsten beiden Tagesordnungspunkten, die Frau Sawade zusammenfassen möchte, Tagesordnungspunkte 27 und 28.

Sawade, Annette: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Die beiden Anträge, die jetzt kommen, sind quasi gleich. Ich fasse sie deshalb zusammen.

Der Antrag Nr. 48/21: Gesamtkonzeption Social-Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit wurde im Rahmen der Herbstsynode 2021 eingebracht und dem KGS zur Beratung übergeben. Da der Antrag 49/21 in Teilen überholt (da wird nämlich die Bischofswahl erwähnt), inhaltlich aber Antrag 48/21 im großen Teil entspricht, bitte ich, über beide Anträge insgesamt berichten zu dürfen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Social-Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit zukunftsfähig so zu gestalten, dass gemäß den von der Landessynode im Juli 2021 beschlossenen Kriterien eine Bündelung der Fachexpertisen, eine engere Zusammenarbeit, die Stärkung von Kompetenzen und Synergien und der Abbau von Doppelstrukturen erfolgt.

Hierfür ist zu regeln, dass lediglich von einer Stelle die Federführung übernommen wird. Für die zahlreichen Angebote und Möglichkeiten im medialen und digitalen Bereich ist eine ansprechende und konzentrierte Informationsplattform für die Haupt- und Ehrenamtlichen notwendig, aus der Inhalte, Schulungsangebote und auch finanzielle Zuschussmöglichkeiten hervorgehen. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen können dann auch anderen Landeskirchen und der EKD zur Verfügung gestellt werden. Erste Ergebnisse sind dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vor der Sommerpause 2022 gemeinsam mit der ersten Evaluation der im Jahr 2018 beschlossenen neuen Medienkonzeption der Landeskirche vorzulegen.“

(Sawade, Annette)

Soweit der Antrag.

Der Antrag wurde ausführlich am 2. Februar 2023 beraten, die Beschlussempfehlung erfolgte am 13. März 2023. Zur Berichterstattung nahmen an der Sitzung im Februar 2023 die Herren Hoesch, Peter und Zeithammer teil, also das gesamte Medienteam der Landeskirche. Ausgangspunkt des Antrags Nr. 48/21 waren viele einzelne Anträge der Jahre 2020 und 2021.

Herr Hoesch referierte, dass viele Anliegen der Anträge inzwischen erledigt und umgesetzt seien. Eine Forderung des Antrags sei die **Federführung der Medienarbeit an einer Stelle** gewesen. Hier sei eine Interessenabwägung zwischen Landessynode, OKR und den die Medienarbeit Ausführenden vorzunehmen. Er sehe die Problematik, dass es in der Detaillierung unterschiedliche Informationsstände zwischen Landessynode einerseits, dem OKR und Ausführenden andererseits gebe. Die Medienarbeit müsse hier als Bindeglied zwischen den jeweiligen Gruppen agieren und ein „Pingpong“ vermieden werden. Dies sei mit der neu gebildeten Koordinierungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit gut abgebildet und würde funktionieren. Es ginge darum, frühzeitig die Anliegen der jeweiligen Parteien zu sammeln, wo notwendig, zusätzliche Ressourcen zu benennen und dann Vorbesprochenes in den zuständigen Runden weiter zu beraten. Wichtig sei laut Herrn Peter, dass es in der Aufteilung eine klare Trennung in der Kommunikation nach außen und nach innen gebe, es aber eine wirksame inhaltliche Vernetzung aller Beteiligten in der Presse- und Medienarbeit gebe, wo man gemeinsam die Themen abstimme.

Im Rahmen der Diskussion wurden folgende Fragen aufgegriffen: zum einen die Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit und zum anderen die Bearbeitung von Themen, vonseiten der Landessynode die Vorsitzende KGS, die Synodalpräsidentin Foth, die Stellvertretende Synodalpräsidentin Bleher sowie Herr Wörner. Seitens des Oberkirchenrats die beiden Geschäftsführer des Medienhauses, Herr Zeithammer und Herr Glawion, Herr Peter, Herr Hoesch und der Persönliche Assistent des Landesbischofs, Herr Dr. Grevel.

Was die Besetzung und Bearbeitung von Themen anbelangt, sind einerseits von außen gesetzte Kommunikationsthemen wie Missbrauch, Finanzen oder auch Kirchensteuern zu kommunizieren. Man wolle sich Gedanken machen, was einer grundsätzlich eher ablehnenden Haltung zu Kirche entgegengesetzt werden könne. Angesichts begrenzter Ressourcen sei eine Priorisierung der Themen sehr wichtig, wofür die Koordinierungsgruppe Impulsgeberin und Kommunikatorin zwischen dem Oberkirchenrat, dem Medienhaus und der Synode sei. Ich denke, dass es für die Außenkommunikation sehr wichtig ist, nicht nur reaktiv, sondern proaktiv zu agieren. Ich habe dem Ausschuss KGS zugesagt, dass ich regelmäßig über Besprechungen der Koordinierungsgruppe berichten werde. Die Impulse aus dem KGS sind konstruktiv und hilfreich für die Arbeit der Koordinierungsgruppe und müssen und sollen berücksichtigt werden.

Nochmals zur Erinnerung: Im Antrag Nr. 48/21 wurden einige Anträge aus den Reihen der Synode gebündelt. Zum Beispiel wurde das Ziel des ursprünglichen Antrags Nr. 30/20 Stärkung der ÖA und Social-Media-Kompetenz in der Fläche, z. B. durch ein neues Beratungsangebot für Kirchenbezirke „Gemeinsam stark kommunizieren“, als

Teilauftrag umgesetzt. Hinweise aus dem KGS, um das Wissen um solche Angebote in den Gemeinden an der Basis bekannt zu machen, sollten unbedingt verbessert werden. Und noch einmal: Es geht nicht nur um Social Media, sondern auch darum, die gesamte Öffentlichkeitsarbeit vor Ort zu unterstützen. Deshalb habe ich nochmals um breite Werbung für den Start des eben erwähnten Angebotes gebeten. Der Kick-off wurde am 11. Mai mit einer großen Zahl von virtuell Teilnehmenden umgesetzt. Außerdem sei geplant, so Herr Peter, dass zukünftig an jedem ersten Mittwoch im Monat, beginnend im März, die Presseverantwortlichen der Kirchenbezirke in den Online-Jour-Fixe eingeladen werden. Und nun noch in aller Kürze zum Antrag Nr. 49/21: Er wurde ebenfalls im Rahmen der Herbstsynode 2021 eingebracht und uns zur Beratung übergeben.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Vorfeld zur Bischofswahl im Frühjahr 2022 eine Evaluation der bisherigen Strukturen vorzunehmen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen, sodass zeitnah eine Neukonzeption der Presse- und Medienarbeit in der Landeskirche mit klaren Aufgabenbereichen auf den Weg gebracht werden kann. Im Rahmen der Neukonzeption ist darauf zu achten, dass die Pressearbeit für die Landessynode mit entsprechenden Stellenanteilen ausgewiesen ist. Zu klären ist insbesondere die Frage der Dienst- und der Fachaufsicht usw. Diese inhaltliche Neustrukturierung wird vom zuständigen synodalen Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung als Begleitgremium unterstützt.“

Soweit der Antrag.

Der Antrag wurde gemeinsam mit dem Antrag Nr. 48/21 wegen Themenüberschneidung am 13. März dieses Jahres abschließend beraten. Es ergeht folgender Beschluss:

„Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung beschließt, die Anträge Nr. 48/21 und Nr. 49/21 nicht weiterzuverfolgen, da das Anliegen des Antrags durch Aktivitäten des Oberkirchenrats erledigt ist.“

Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Sawade und dem ganzen Ausschuss, für Ihre Arbeit und für die Berichte.

TOP 29 Weitere Mittel für den Mutmacher-Fonds

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 29 und bitte Herrn Beurer um seinen Bericht.

Beurer, Jörg: Lieber Präsident, liebe Synodale, lieber Herr Landesbischof, liebe Mitglieder des Oberkirchenrats, zuerst ein kurzer Blick zur Geschichte dieses Antrages.

Im Januar 2020 hatten wir in Deutschland die ersten Corona-Erkrankungen, im März 2020 folgte damals der erste Lockdown. Viele Menschen waren erkrankt, viele Menschen starben – eine nicht geringe Anzahl von Menschen leidet auch heute noch an den Folgen einer Erkrankung. Zahlreiche gesellschaftliche, zum Teil auch innerkirchliche Verwerfungen waren genauso zu erleben wie Solidarität, Handlungsfähigkeit und Mitmenschlichkeit. Der Lockdown und die Unterbrechung von Wirtschaftskreisläufen hatten für manche Menschen existenzielle Nöte und Teilhabeprobleme wie in einem Brennglas verschärft. Als Kirche wollten wir unseren Teil zur Nothilfe beitragen und haben darum im Juli 2020 mit sehr großer Mehrheit den Mutmacher-Fonds ins Leben gerufen und mit 1 Million Euro ausgestattet. Inhaltlich erinnere an den Bericht zum Verlauf der Hilfen von Oberkirchenrätin Prof. Dr. Noller in der Frühjahrstagung 2022. Mitarbeitende in Kirche und Diakonie konnten so zusätzlich zu Beratung und Seelsorge konkrete Hilfen leisten. Zahlreiche Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger spiegelten eine große Dankbarkeit zurück, manche waren sogar richtiggehend überrascht, hatten sie solches Handeln der Kirche gar nicht zugetraut.

Im Frühjahr letzten Jahres waren die Mittel zu ca. zu zwei Dritteln ausbezahlt und das letzte Drittel schon auf Abruf beantragt. Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag zur Aufstockung der Mittel für den Mutmacher-Fonds in die Sommersynode des letzten Jahres eingebracht. Wo stehen wir jetzt? Im Herbst und im Winter haben Ukrainekrieg und Energiekrise die Lage für viele Menschen weiter verschärft. Und das nicht nur kurzfristig. In Reaktion auf zum Teil vervierfachte Energiepreise hatte unsere Bundesregierung die Auszahlung einer Energiepauschale an die Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Deren Versteuerung hatte zu Mehreinnahmen im kirchlichen Haushalt geführt. Diese zusätzlichen Mittel haben wir in Höhe von ca. 5,2 Millionen Euro vollumfänglich in den Hilfsfonds #Miteinander überführt, mit dem wir nun, wie mit dem Mutmacher-Fonds, Menschen in Schwierigkeiten zur Seite stehen.

Der Wohlstand in unserem Land ist zwar immer noch groß, aber die Gruppe derer, für die es knapp wird, wächst. Eine steigende Zahl von Menschen hat ihre „Reserven“ in den letzten Krisenjahren verbraucht. Immer mehr Menschen leben wirtschaftlich an der „Null“-Kante oder geraten in Schulden.

Wie in einem Mobile hängen die Dinge, hängt alles mit allem zusammen: Weltwirtschaft, Arbeit, Wohnen, Klima, Flucht, Mangel an Arbeitskräften und gleichzeitig teilweise Löhne und Renten, die für ein auskömmliches Leben nicht mehr ausreichen. So sind viele Haushalte beispielsweise schon beim Ersatz eines Kühlschranks oder einer Waschmaschine überfordert: Im Bürgergeld oder bei der Grundsicherung im Alter ist dies im Übrigen aus den täglich zur Verfügung stehenden rund 16 € für Essen, Kleidung, Haushaltsstrom u. a. mehr, „nebenbei“ anzusparen. Ca. 2,5 Millionen Menschen benötigen mittlerweile ein Pfändungsschutzkonto – mit dem sie aber auch kurzfristig keinerlei Kredite mehr bekommen. Ca. 600.000 Menschen suchen jährlich die Schuldnerberatung auf. Die Tendenz ist stei-

gend. 90 % der Verschuldungssituationen entstehen dabei nicht aus unwirtschaftlicher Haushaltsführung, sondern beispielsweise aus der Arbeitslosigkeit, einer Trennung, dem Tod des Partners oder einer Erkrankung heraus.

Regelmäßig erleben wir in der kirchlich-diakonischen Arbeit Menschen, denen kurzfristig sprichwörtlich das Geld für das „tägliche Brot“ fehlt, bei denen die Heizkostenabrechnung, die Mieterhöhung, die notwendige Anschaffung eines Haushaltsgerätes oder Ähnliches Sorgen, Zukunftsängste, Verzweiflung oder Resignation zur Folge haben. Kirche ist Diakonie. Diakonie hilft im Einzelfall. Sie geht aber auch den Ursachen der Not nach und arbeitet daran, diese zu beseitigen. So haben wir es im Diakoniegesetz unserer Landeskirche gut formuliert und uns zum gemeinsamen Auftrag gemacht. Danken möchte ich an dieser Stelle besonders all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mitgliedern unserer Kirche, die sich in gesellschaftspolitische Prozesse einbringen, für Werte des Teilens und die Würde eines jeden Menschen auch politisch eintreten und Vorschläge zur Verbesserung machen! Danke! (Beifall) Gut, dass wir mit Beratung und Seelsorge, mit dem Mutmacher-Fonds und Fonds #Miteinander als Kirche konkret etwas beitragen – so wie es uns aufgetragen ist.

Ich stelle mir dennoch die Frage, ob das, was wir bislang machen, genügt. Wie ist es mit unseren Einnahmen, unserem Vermögen und unserem Teilen? Was wird in Kürze in unserem Landeskirchlichen Haushalt und in den Kirchenbezirkshaushalten passieren? Wie entwickelt sich hier und dort die diakonische Seite unserer Kirche? Werden wir sie verkleinern, erhalten oder als einen noch mehr zu lebenden Schwerpunkt der Kirche stärken?

Die Nöte breiterer Bevölkerungsgruppen werden steigen. Die gesellschaftliche Spaltung, die Verteilungsdebatten und -kämpfe werden zunehmen. „Adam, wo bist du?“ – So spricht Gott, als er ihn aus dessen Furcht und Verstrickung herausruft. „Kirche, wo bist du?“ – „Ich bin hungrig, ich bin durstig, ich benötige Kleidung, ich bin einsam, verlassen, gefangen, krank, ich bin ein Fremdling.“ Es gibt kein höheres Gebot als dieses: Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben, und deinen Nächsten wie dich selbst.

Der Ausschuss für Diakonie sieht das konkrete Anliegen des Antrags Nr. 30/22, den Mutmacher-Fonds um 500.000 € aufzustocken, durch die Umsetzung der Hilfen über den Fonds #Miteinander als umgesetzt an, und schlägt darum vor, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Die Frage an uns alle, ob das genügt, bleibt. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Beurer, für den Bericht. – Ich frage den Erstunterzeichner Martin Wurster, ob er das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir gleich weiter zum Tagesordnungspunkt 30: Projekt zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft sozialdiakonischer Initiativen und Werke. – Wenn Sie die Berichte nicht finden – wir finden sie auch nicht. (Unruhe) Wenn Sie oben im Suchfeld ein Stichwort eingeben ... Wir hören den Bericht zu Tagesordnungspunkt 30.

Beurer, Jörg: Lieber Präsident, liebe Synodale! Der Ausschuss für Diakonie hat über den Antrag 33/22 in den Sitzungen am 19. Januar und 07. Mai dieses Jahres beraten.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die im Rahmen unserer Landeskirche wirkenden sozialen und diakonischen Initiativen & Werke in einem der WAW vergleichbaren „Arbeitsgemeinschaft für Sozialdiakonische Arbeit“ zu bündeln und zu gründen. Dies soll durch ein Gründungsprojekt ermöglicht werden. Die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft soll neben den durch das Diakonische Werk vertretenen Mitgliedern auch Werken außerhalb des Diakonischen Werkes eine offizielle landeskirchliche Beteiligungsplattform bieten. Darüber hinaus soll ein Maßnahmenplan zur Förderung der Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft erarbeitet werden.

Zur ersten Beratung war, in Vertretung der Erstunterzeichnenden, Matthias Hanßmann eingeladen, gleichzeitig auch als Vertreter der Gruppe Synodaler, die den Antrag formuliert und eingebracht haben, und hat an der Sitzung teilgenommen. In dieser ersten Beratung wurden das Anliegen, die Überlegungen und Zielsetzungen des Antrags erörtert. Zur zweiten Beratung am 11. Mai lag dem Ausschuss für Diakonie zusätzlich eine Stellungnahme des Oberkirchenrats vor.

Im Wesentlichen lassen sich Diskurs und Ergebnis der Beratungen in zwei Punkten zusammenfassen: Erstens: Die Wahrnehmung und Vernetzung der Initiativen und Werke wird ausdrücklich begrüßt. Sie soll auf Augenhöhe und mit Respekt vor der jeweiligen Struktur und Verortung der Initiativen und Werke erfolgen. Zweitens: Die Bildung neuer landeskirchlicher Strukturen neben dem Diakonischen Werk zu diesem Zweck wird nicht als sinnvoll erachtet. Darum soll die Beauftragung und Federführung zu dieser Vernetzung beim Diakonischen Werk liegen.

Der Ausschuss für Diakonie hat darum einstimmig beschlossen, der Synode vorzuschlagen, den Antrag Nr. 33/22, Projekt zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft sozialer und diakonischer Initiativen und Werke, nicht weiterzuverfolgen. Das Diakonische Werk Württemberg wird gebeten, mit den sozialen und diakonischen Initiativen und Werken, deren Vernetzung und Wahrnehmung Ziel des Antrags ist, ins Gespräch zu kommen und dem Ausschuss für Diakonie darüber zu berichten.

Ich danke den Synodalen, die den Antrag auf den Weg gebracht haben, für ihre Überlegungen und den davon ausgehenden Impuls. Ich danke auch dem Diakonischen Werk für die Bereitschaft und Zusage, die bereits vorliegt, dies so aufzunehmen und umzusetzen, und ich bedanke mich bei allen Beteiligten für den konstruktiven Diskurs in einem guten Miteinander. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Beurer. – Du hast nicht ganz so schnell gesprochen wie Annette Sawade, aber bist trotzdem vor der Zeit. Wunderbar.

Ute Mayer ist gerade nicht unter uns, daher gibt es auch keine Möglichkeit mehr, darauf zu reagieren.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 31: Instrumentarium für die gerechte Stellenverteilung 2030, Bericht aus

dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Der Vorsitzende Herr Münzing wird berichten.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird mit Blick auf das Jahr 2030 gebeten, ein Instrumentarium sowie dessen Kriterien und Parameter zur gerechten Stellen- und Personenverteilung im Rahmen der Zahlenbasis der PSPP zu erarbeiten.

Die Synode ist aktiv in den Prozess miteinzubinden. Hierbei ist dahingehend ein Paradigmenwechsel zum bisherigen PfarrPlan in den Blick zu nehmen, die Kriterien für das Arbeiten in multiprofessionellen Teams zu ermöglichen und die dadurch, trotz steigender durchschnittlicher dienstlicher Inanspruchnahme, sich von einer Versorgungskirche hin zu einer milieusensiblen Kirche auf den Weg macht. Hierbei dienen u. a. die Ergebnisse der kirchlichen Sinus-Milieustudie, der Kirchenmitgliedschaftsstudie und der Freiburger Studie als Grundlage. Da die Erfahrungen der letzten PfarrPlan-Runden gezeigt haben, dass die Beteiligungsprozesse eine lange Vorlaufphase benötigen, soll die entsprechende Ausarbeitung bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.

Begründung: Ein PfarrPlan 2030 wird nur dann in der Fläche der Landeskirche auf Akzeptanz stoßen, wenn deutlich wird, wie und von wem künftig die vorhandenen Aufgaben zu bearbeiten sein werden. Daher muss konsequent von dem Grundgedanken eines Verteilinstrumentes (Planes) ausgegangen werden, welches sowohl die pastorale Beauftragung als auch die multiprofessionellen Berufsgruppen gleichzeitig und gleichgewichtend im Blick hat. Wenn weitere Berufsgruppen in den Blick genommen werden, wird eine Win-win-Situation auf parochialer, auf regionaler und überregionaler Ebene entstehen. So kann eine neue Kultur der Zusammenarbeit und zugleich eine verstärkte Sozialraumorientierung wachsen. Wichtige Aspekte der neuen Kultur dieser Zusammenarbeit sind Sprachfähigkeit, Bewusstseinsbildung, Rollenverständnis und die Frage der eigenen Haltung.

Meine Ausführungen möchte ich mit grundsätzlichen Gedanken zu diesem Antrag sowie zu der Frage der „Gerechtigkeit“ beginnen; das tue ich mit einem Bild, das uns allen bekannt sein wird. – Was ist gerecht? „Gerecht ist, wenn alle das Gleiche bekommen“ – oder? Aber was ist, wenn nicht alle das Gleiche brauchen, oder wenn sich einer mehr anstrengt als der andere? Wer gerechte Entscheidungen treffen will, muss sich Gedanken machen.

Jeder möchte gerecht behandelt werden. Aber was genau Gerechtigkeit ist, darüber gibt es unterschiedliche Meinungen. Oft stellt sich die Frage nach Gerechtigkeit, wenn etwas verteilt werden soll, eine Pizza zum Beispiel:

Sophia, Luise und Heidi sitzen abends schon hungrig am Tisch, als Heidis Vater Pizza hereinbringt. Leider hat er es mit dem Backen nicht so drauf, und es sind ihm zwei Pizzen verbrannt. Er hat also nur noch eine Pizza zum Verteilen. Er schneidet sie in genau gleich große Stücke und meint, wenn alle das Gleiche bekommen, sei das schließlich gerecht. Doch Sophia ist damit überhaupt nicht einverstanden. Sie hat als Einzige nicht zu Mittag gegessen. Deshalb hat sie besonders viel Hunger und fände es gerecht, wenn sie die komplette Pizza bekommt.

(Münzing, Kai)

Heidi findet wiederum, dass sie die Pizza verdient hat. Denn sie hat schließlich ihrem Vater beim Schnippeln der Zutaten geholfen und die anderen beiden nicht. Klar ist hier erst einmal nur eines: Die Pizza könnte kalt sein, bis sich die drei geeinigt haben.

Das Beispiel zeigt, dass es verschiedene Ideen von Gerechtigkeit gibt. Luise spricht sich für Gleichheit aus. Sophia meint, dass man unterschiedliche Bedürfnisse beachten muss. Und Heidi findet, dass man unterschiedliche Leistungen berücksichtigen sollte.

Klar ist auch, wer sich dem Thema Gerechtigkeit nähert, der sollte nicht mit dem Anspruch an die Fragestellung gehen, mit einfachen Antworten zum Ziel zu kommen. Dies war sowohl den Antragsteller:innen des gesprächskreisübergreifenden Antrags als auch den Mitgliedern des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung bewusst. Zu Beginn der Verhandlungen, die bereits unmittelbar mit der Arbeitsaufnahme des Ausschusses 2020 aufgenommen wurden, ging es um die grundsätzliche Fragestellung, ob der Pfarrplan in seiner bisherigen Form auf der Grundlage der jeweils fortgeschriebenen PSPP Anteil an einer gerechten Stellenverteilung haben kann oder ob dieses Instrument in Gänze abgelöst werden müsste. Sehr schnell wurde deutlich, dass die Daten der PSPP valide über Jahre fortgeschrieben wurden und eine unverzichtbare Basis für eine möglichst gerechte Verteilung von zukünftig zur Verfügung stehenden Pfarrpersonen auf die ganze Landeskirche gesehen darstellt. Weiter wurde deutlich, dass alternative, teilweise auf der Wunschebene geäußerte Varianten eher zu hohen Vakaturraten führen würden und diese wiederum zu Unwuchten bzw. Ungerechtigkeiten im Bilde der Pizza-Verteilung führen würden.

Die Fragestellung, ob die Kriterien und deren Gewichtung zur Berechnung der Stellen pro Kirchenbezirk nach wie vor die richtigen sind, hat den Ausschuss und das zuständige Dezernat deutlich länger beschäftigt. Zu guter Letzt kam der Ausschuss auch zu dieser Fragestellung zu dem mehrheitlichen Beschluss, mit Ausnahme des Kriteriums „für weitere Gottesdienstorte“ alle unverändert zu belassen. Auch hier hätten Veränderungen an der einen Stelle zu großen Ungerechtigkeiten an der anderen Stelle geführt.

Deutlich wurde allerdings sehr früh, dass trotz Belassung der Kriterien ein „Weiter so wie bisher“ ohne die im Antrag geforderte Kulturveränderung mit Blick auf die Aufgabenkritik der pastoralen Aufgaben, Ausbau und Einbindung von multiprofessionellen Teams, einer stärkeren Sozialraumorientierung im Bereich der Zusammenarbeit und Kooperation sowie die Frage um das Rollenverständnis der agierenden Berufsgruppen über den Zeitraum des Pfarrplans 2030 hinaus nicht mehr denkbar sein wird. Noch deutlicher formuliert käme dies einem Abbau von kirchlichen Angeboten, kirchlichem Leben und am Ende auch kirchlicher Relevanz gleich. Die beiden biblisch-christlichen Aufgabe der missionarischen Weitergabe des Evangeliums sowie die der diakonischen Zuwendung wäre in deren jeweiligen Grundzügen gefährdet.

In dieser Phase der sich dem Thema Gerechtigkeit nährenden Diskussion wurden die beiden Begriffe „Standbein und Spielbein“ und die damit verbundenen Visionen zwischen Oberkirchenrat und Ausschuss entworfen und geprägt. So steht nach wie vor der Pfarrplan in seinen

Grundzügen für das Standbein einer gerechten Stellenverteilung, und mit der PSPP verfügen wir auch über ein erprobtes und aus unserer Sicht geeignetes Instrument.

Für das Spielbein hätten sich die Antragsteller und die Mitglieder des Ausschusses noch mehr und deutlich wirksamere Instrumente bzw. Unterstützungsprojekte gewünscht. Unter Berücksichtigung aller Megatrends und mit Blick auf die gemeinsame Verantwortung sowie der Generationengerechtigkeit muss allerdings nüchtern konstatiert werden, dass ein Mehr schlichtweg nicht möglich war. So sind die Maßnahmen um die multiprofessionellen Teams und die der Transformationsstellen für viele eher ein Tropfen auf den bereits glühenden Stein, für andere wiederum das Maximum des zu Erreichenden. Objektiv betrachtet wird beides nicht die gerechte Stellenverteilung hindern. Vielmehr werden sie aber gemäß der weitergehenden Antragsintention die Transformation von Kirche und kirchlichem Handeln anstoßen und zumindest Erprobungen ermöglichen. Erprobungen, die dringend notwendig sein werden, um in einer künftig immer kleiner werdenden Kirche dennoch dem Antrag gemäß aktiv agieren zu können. Die Mitglieder des Ausschusses sind sich darüber einig, dass gerade die Ansätze der Innovation und der Multiprofessionalität Schlüssel für zukünftige Prozesse und Kirchenentwicklung sein können.

Abschließend erging in seiner Sitzung vom 23.06.2023 folgender Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung erkennen im gemeinsamen Ringen um die Frage der gerechten Stellenverteilung sowie mit dem Stand- und Spielbein zum Pfarrplan das Anliegen des Antrags 63/20 als aufgenommen. Der Antrag 63/20 ist daher nicht weiterzuverfolgen. Dennoch ist selbstverständlich in der gemeinsamen Verantwortung zwischen Oberkirchenrat und Synode auch künftig alles daranzusetzen, die Antragsintentionen weiterzuverfolgen und den Maßnahmen zur notwendigen Tragfähigkeit zu verhelfen. (Beifall)

Auch an dieser Stelle ist es uns seitens des Ausschusses ein Anliegen, allen im Oberkirchenrat sowie Ihnen, Frau Oberkirchenrätin Nothacker, und Ihrem Team unseren herzlichen Dank für Ihre mutigen und zukunftsweisenden Schritte auszusprechen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes:

Vielen Dank. Wir fahren mit dem nächsten Tagesordnungspunkt 32: Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung fort.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode!

Der Antrag lautete, „Der Oberkirchenrat wird gebeten, unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung (KGE) bis zur Herbstsynode 2022 nachhaltige Konzepte zur Diakonischen Gemeinde- und Quartiersentwicklung zu erarbeiten.“ Gemeindeentwicklung braucht unter den Bedingungen der pluralen Gesellschaft Ansätze, die der Vielfalt und den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden, die im Einzugsgebiet unserer Kirchengemeinden leben. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeent-

(Münzing, Kai)

wicklung soll deshalb die Ansätze und Ergebnisse des Projekts „Neue Aufbrüche – Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung inklusiv“ im Rahmen seiner Beschäftigung mit der Gemeindeentwicklung wahrnehmen und auswerten. Dabei sollen die für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen erhoben werden. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die notwendigen Kennzahlen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung arbeitet in der Perspektive einer milieusensiblen Kirche an neuen Gemeindekonzepten. Die Themen „Neue Aufbrüche“ und „multiprofessionelles Arbeiten“ fließen im o. g. Projekt in besonderer Weise zusammen. Nachhaltige Gemeindeentwicklungskonzepte im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft (Caring Community) brauchen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen. Diese zu erheben und zu beziffern, ist die Grundlage späterer Entscheidungen. Da das Projekt „Neue Aufbrüche ...“ beim Diakonischen Werk angesiedelt ist und insgesamt auch Zielgruppen diakonischer Arbeit in den Blick nimmt, soll der Ausschuss für Diakonie an den Beratungen beteiligt werden.

Sowohl die Mitglieder des Diakonischen Ausschusses als auch die des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung haben sich mit dem Zwischenbericht AufbruchQuartier, Stand März 2023, ausführlich auseinandergesetzt. Das Projekt des Diakonischen Werkes in Württemberg ist und war auf vier Jahre angesetzt und endet im Jahr 2024. Mit lediglich 100 Prozent Stellenanteile bei Lages und 50 Prozent beim ptz wird deutlich, dass

1. das Vorhaben in einem sich dynamisch veränderten Umfeld von Kirchen- und Gemeindeentwicklung stark angefragt und genutzt wird;
2. die Stärke in der operativen Vernetzung mit Vernetzter Beratung, Immobilienbegleitung und Innovationsinitiativen der Landeskirche sowie wichtiger Akteure aus der Zivilgesellschaft liegt;
3. der Bedarf an zeitnaher Begleitung, Beratung, Orientierung und Ermutigung bezüglich Quartiersentwicklung in den nächsten Jahren weiter steigen wird;
4. der ursprüngliche Projektansatz laufend aktualisiert werden muss, um den sich rasch verändernden Rahmenbedingungen gerecht zu werden und insbesondere Kirchengemeinden bezüglich kommunaler Quartiersentwicklungen ins Spiel zu bringen-

Die Beratungs- und Begleitangebote für Kirchengemeinden und diakonische Institutionen werden stark genutzt und von den Nutznießern als äußerst hilfreich bewertet – gerade auch dort, wo Immobilien eine Rolle spielen und so der Handlungsdruck hoch ist. Hier ermöglicht das Projekt neue Wege der diakonischen Gemeindeentwicklung, indem Quartiersentwicklung als Chance für ein neues Selbstverständnis und eine neue Wirksamkeit in der Zivilgesellschaft deutlich wird und Umsetzungsoptionen aufgezeigt werden. Quartiersarbeit wird theologisch als Wesensmerkmal von Kirche, die sich immer als Kirche und ihre Diakonie versteht, verstanden. Die (Wieder-)Entdeckung des Gemeinwesens und die damit verbundene systematische Zusammenarbeit mit diakonischen Partnern öffnet den Blick in eine Zukunft von Kirche und Dia-

konie als gestaltende, sich zeigende Akteure mit einer neuen Bedeutung für Zivilgesellschaft und Politik.

Im März 2023 gab es bereits 65 Interessensbekundungen für Projektberatung und

-begleitung. Hiervon werden aktuell rund ein Drittel aktiv begleitet. Die weiteren befinden sich in der Vorklä- rung. Die Arbeit der AkteurInnen umfasst Beratungsange- bote ebenso wie Umsetzungsbegleitung oder Moderation von Prozessen. Der KGE stellt in seiner Befassung mit diesem Thema Folgendes fest:

- Mit den Projekten Mission in der Region und dem der Regiolokalen-Gemeindeentwicklung stellt das Projekt Aufbruch im Quartier einen weiteren Schritt zur Trans- formation von Kirchenentwicklung dar.
- Hierbei ist im Rahmen von Posterioritäten-Debatten auf Versäulungen und entsprechende Doppelbefassungen zu achten und unbedingt Vernetzungen herzustellen.
- In Quartieren können neben der christlichen Wissens- vermittlung und dem missionarischen Dienst sozial- diakonische Arbeitsfelder, die künftig aufgrund der beschlossenen Reduzierungen auch im Bereich der Sonderpfarrstellen stärker Einschränkungen erfahren würden, sogar flächendeckend und organisch vor Ort wieder gestärkt werden.
- Immobilienüberlegungen sind häufig Türöffner und die Möglichkeit Kirche vor Ort, auch gemeinsam mit poli- tischen Entscheidungsträger:innen anders denken zu können.
- Die Befassung mit dem Themenfeld AufbruchQuartier wird vor Ort nicht defizitär im Sinne von Rückbau, sondern vielmehr wachsend im Sinne von Aufbruch wahrgenommen.

Fazit des Ausschusses:

Grundsätzlich ist das Anliegen des Antrags 64/20 durch den OKR und hier insbesondere durch das DWW mit dem Projekt Aufbruch im Quartier aufgenommen worden. Weiter wird allerdings festgestellt, dass es unmöglich sei, die Fülle der Anträge, in der Kürze der Laufzeit des Projektes abschließen zu können. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass der Bedarf auch in den kommenden Jahren der not- wendigen Transformation von Kirche auf hohem Niveau ansteigen wird. Aus diesem Grunde befürwortet der Aus- schuss grundsätzlich die Überlegungen zur Verlängerung und zum Ausbau des Projektes über den Projektzeitraum hinaus unter der Bedingung, eine engere Vernetzung mit dem Referat 3.1 sowie mit dem Dezernat 8 und hier ins- besondere mit der „Vernetzten Beratung“ anzugehen. Dies ist in der weiteren Maßnahmenplanung der kommen- den Jahre zu berücksichtigen. Der Antrag 64/20 wird als erledigt betrachtet und wird nicht mehr weiterverfolgt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ein besonderer Dank gilt seitens des Ausschusses den Verantwortlichen sowie den Akteurinnen rund um Sie, Frau OKRIn Prof. Noller und Herrn Keppler. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Münzing, der Erstunterzeichner Herr Mayer ist nicht da. Von daher schließen wir hiermit den Tagesordnungspunkt ab. Es ist ein bisschen wie ein Sport jetzt zum Schluss unserer Tagesordnung. Ich hoffe, dass Sie und ihr noch durchhalten könnt.

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 33 Sicherung der Flüchtlingsarbeit in der Prälatur.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode!

Ich bedaure es sehr, dass diese doch sehr wichtigen Inhalte durch mich so abgehandelt werden, dass ich vieles zum Protokoll gebe. Ich hoffe, dass die Protokolle doch gelesen und wahrgenommen werden. (Beifall)

Der Antrag lautete:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die professionelle Begleitung der Flüchtlingsarbeit in den vier Prälaturen (Beratung, Seelsorge, Bildungsarbeit, Netzwerkarbeit) jeweils eine 100-Prozent-Stelle (Pfarrer:in oder Diakon:in) einzurichten. Dies kann entweder durch die Schaffung landeskirchlicher Sonderpfarrstellen bzw. Diakonatsstellen geschehen oder über eine Sonderzuweisung an die jeweiligen Kirchenbezirke über den PfarrPlan analog zur Regelung im Kirchenkreis Stuttgart stattfinden.

Begründung:

Die öffentliche Wahrnehmung einer „flüchtlingsbereiten Kirche“ hängt nicht zuletzt auch an Schlüsselpersonen, die sich mit breit ausgewiesener theologischer, gesellschaftspolitischer und sozialdiakonischer Expertise auf der Basis eines aus dem Evangelium abgeleiteten Auftrags für die Integration von Geflüchteten und für menschenwürdige Perspektiven für Migrantinnen und Migranten einsetzen. In den vier Prälaturen sollten vergleichbare, verlässliche Strukturen für diese Arbeit geschaffen werden.

Nüchtern betrachtet müssen wir uns eingestehen, dass das Thema „Geflüchtetenarbeit“ kein befristetes Arbeitsfeld oder Phänomen ist, mit dem sich eine Kirche Jesu Christi zu beschäftigen hat. Vielmehr sprechen die Zahlen hiergegen eine klare Sprache und es ist festzuhalten, dass dieses kirchliche Arbeitsfeld bedeutsam und genuin ist und auch künftig sein wird. So waren es im Jahre 1970 noch 70 Millionen Migranten weltweit im Jahre 2020 dann bereits knapp 300 Millionen. Hiervon sind im Jahr 2023 über 108 Millionen Menschen auf der Flucht oder wurden aus ihren Heimatländern vertrieben. Von diesen wiederum suchen aktuell (Stand Juni 2023) 6,280 Millionen Ukrainerrinnen und Ukrainer Zuflucht.

Es stellt sich die Frage, wie wir trotz Pfarrplan und zusätzlich ansteigenden Herausforderungen weiterhin eine flüchtlingsbereite Kirche sein können und wollen. Der Ausschuss für Diakonie hat hierzu bereits im Mai 2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Arbeit in den Prälaturen in bisheriger Form möglichst fortzuführen. Detailliert lautete die Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wie folgt:

1. Der Ausschuss für Diakonie sieht die fachliche Notwendigkeit, Querschnittsfunktionen in der Flüchtlingsarbeit auf Prälaturebene wahrzunehmen.
2. Die konzeptionelle Weiterentwicklung hin zu einer prälaturweiten Wirksamkeit wird begrüßt.
3. Der Umfang der Stellen muss geprüft werden und lässt sich auf der gegenwärtigen Grundlage nicht entscheiden.
4. Die fachliche Koordination soll insgesamt auf Ebene des Diakonischen Werkes gewährleistet werden, un-

abhängig von der Profession der Beauftragten (Diakon:innen/Pfarrer:innen).

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wollte sich dem Thema erst mit der Gesamtbefassung des Zielstellenplans für Sonderpfarrstellen widmen, um nicht dieses Arbeitsfeld von anderen Arbeitsfeldern losgelöst zu betrachten oder gar zu priorisieren. Letztlich ist es Beschlusslage der Synode, dass auch im Bereich der Sonderpfarrstellen die Reduzierung mit rund 30% große Veränderungen oder gar Zäsuren mit sich bringen wird. Aktuell ist der Oberkirchenrat und die jeweiligen Dezernate mit den hierzu notwendigen Planungsüberlegungen befasst. Nach deren Befassung und interner Beschlussfassung werden diese im KGE und dann in der Folge in der Synode vorgestellt.

Die vorgezogene Befassung in der Aprilsitzung dieses Jahres wurde nun dennoch notwendig, da die befristete Stelle der Stelleninhaberin in Reutlingen im Sommer 2023 ausläuft bzw. auslief und die hochagile, meist ehrenamtliche Mitarbeiterschaft sowie die dortigen vielzähligen Projekte eine geeignete Fortführung der fachlichen Begleitung dringend notwendig macht.

Die zuständige Oberkirchenrätin Frau Prof. Dr. Noller hat in ihrem Dezernat versucht, ein Sechsfaches zu klären. Erstens die Frage der raschen Fortführung, zweitens eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Arbeitsbereiches, drittens die Frage der Gesamtstrategie für die Landeskirche unter der Berücksichtigung des bereits angesprochenen Reduzierungsdrucks, viertens die Standortfrage sowie fünftens die Frage um die Attraktivität und Besetzbarkeit der Stelle in der entsprechenden Ausformung, zuletzt die Frage um die Einbindung und Vernetzung mit Blick auf die gesamte Landeskirche.

Begleitet wurden diese Fragestellungen von der Ausgangsfrage, ob die Stelle und deren Aufgaben auch von Menschen anderer Professionen besetzt werden kann. Zu dieser Fragestellung nahm der Ausschuss auch eine Stellungnahme des Aktionskreises Asyl der Prälatur Reutlingen zur Kenntnis und setzte sich mit den mannigfaltigen Gründen, die für eine Fortführung durch eine ordinierte Theologin oder Theologen sprechen würden, auseinander. Trotz einiger Bedenken kamen die Mitglieder des Ausschusses mehrheitlich zu dem Schluss, dass die Aufgabe sehr wohl durch Diakoninnen oder Diakone oder durch Menschen mit evtl. sozialdiakonischem oder sozialpädagogischen Hintergrund übernommen werden könnten.

Folgende Gesamtstrategielösung für die gesamte Landeskirche wurde nun sowohl durch das zuständige Dezernat als auch durch das Kollegium für Arbeit mit Geflüchteten erarbeitet und spricht von einem Brückenkopf der beiden verbleibenden Stellen (in Reutlingen und Stuttgart), von denen über das DWW und deren entsprechender angrenzender Dienste in die gesamte Landeskirche Strahlkraft entfaltet werden soll:

Für die Prälatur Reutlingen wird weiterhin hoher Bedarf angemeldet. Eine Fortsetzung der befristeten Asylpfarrstelle als Diakon:innenstelle wurde vom Diakonischen Werk Württemberg in einem MFP-Antrag für die Jahre 2024-2026 beantragt. Es wurde Wert daraufgelegt, eine unmittelbare Anschlussmöglichkeit nach dem Ausscheiden von Pfarrerin Ines Fischer im Juni 2023 zu schaffen. Der Antrag konnte im Rahmen der Mittelfristplanung nicht

(Münzing, Kai)

vollumfänglich berücksichtigt werden, stattdessen wurden alternative Finanzierungswege festgelegt.

Der Vorschlag des Kollegiums lautete, dass die exemplarische, überregionale Flüchtlingsarbeit zu 50% über Vorwegabzug im Kirchengemeindeteil des Haushaltes der Landeskirche finanziert werden soll. Die übrigen 50% sollen über das Flex-Paket 3 „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ beantragt werden.

In Stuttgart besteht eine Sondersituation. Es handelt sich dabei nicht um eine den weiteren Stellen vergleichbare Prälaturstelle, sondern um eine Sonderform in der Kombination zweier Stellenanteile. Zum einen die landeskirchlichen Sonderpfarrstelle (50%, Schwerpunkt Kirchenasyl), inhaltlich verantwortlich ist dafür Dezernat 1. Zum anderen mit einem weiteren 50%-Anteil aus dem Stellenkontingent des Kirchenkreises Stuttgart (Asylpfarramt Stuttgart). Hier werden über den PfarrPlan und darin über das Merkmal „überregionale Aufgaben im landeskirchlichen Interesse“ (Diakonie, City- und Jugendarbeit, Medien, Asyl, Stiftskirche) dem Kirchenkreis Stuttgart zwei Stellen (insg. 200 %) zugewiesen.

Der Kirchenkreis ist allerdings frei in der inhaltlichen Ausgestaltung dieser insgesamt 200% Stellen. Bis Ende 2024 sind von diesen Stellen 50% für die Flüchtlingsarbeit gebunden. Über den letzteren Stellenanteil wird der Kirchenkreis erst im Rahmen der nächsten Pfarrplanberatungen entscheiden.

Der alternative Vorschlag, evtl. über die vor der Kürzung geretteten rund 7 Sonderpfarrstellen jeweils mit 50 % pro Prälatur unter der Voraussetzung, dass aus dem jeweiligen Kirchenbezirk ein weiterer 50 %-Stellenanteil für die Arbeit mit Geflüchteten aus dem Topf der Transformationsstellen zur Verfügung gestellt wird??, erhielt durch die Mitglieder des KGE aus mehreren Gründen keine Mehrheit.

Zum einen erschien uns das Junktim nicht für alle Prälaturen als erfolgsversprechend, zum Zweiten wäre dann eine rasche Nachbesetzung ausgeschlossen und Bestehendes durch den Unterbruch gefährdet. Zuletzt müsste die Synode dann auch festlegen, in welchen anderen Arbeitsfeldern eine entsprechende überproportionale Einsparung an Pfarrstellen umgesetzt werden müsste. Darüber hinaus wären die Möglichkeiten, die Restmittel aus dem Flüchtlingspaket V sowie die weitere Finanzierungssäule durch das Paket zu Flex 3 zu nehmen, ebenfalls ausgeschlossen gewesen.

Letztlich wurde Folgendes durch die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung beschlossen – geleitet wurde dieser Beschluss letztlich durch den Hinweis des Dezernats, dass sich auf die Stelle mit Sitz in Reutlingen bereits eine Diakonin mit entsprechendem Know-how beworben hat und dadurch eine rasche Nachfolge gewährleistet werden kann. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unterstützt den vom OKR in seiner Sitzungsvorlage unterbreiteten Vorschlag. (6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Sollte der hier vorgeschlagene Antrag im weiteren Beratungsweg abgelehnt werden, schlägt der KGE alternativ vor, die Lösung über 50 % kirchenbezirksbezogene Sonderpfarrstellen zu realisieren. (5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich war Mitunterzeichner dieses Antrags. Es ist so, dass wir die Hoffnung hatten, die Nachfolge von Ines Fischer mit einer Diakonienstelle besetzen zu können. Ich kann so viel sagen, dass die Engagierten in Reutlingen – das ist ein großer, starker Kreis – trotzdem versuchen, für ihre Transformationsstelle evtl. noch Pfarranteile zu bekommen. – So viel zum Tagesordnungspunkt 33.

Ich rufe auf: TOP 34: Stabsstelle für Wandel

Noch einmal Herr Münzing.

Münzing, Kai: Lieber Herr Präsident! Hohe Synode! Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Stabsstelle für Wandel, Transition und Innovation beim Landesbischof einzurichten. Hierfür sind ausreichend Personal- und Sachmittel vorzusehen.

Begründung:

Unsere Kirche sieht sich mit grundlegenden Veränderungen konfrontiert. Wir brauchen in den kommenden Jahren Antworten auf neue Fragen: Wie kann unsere Kirche dem gesellschaftlichen Wandel begegnen? Wie können wir trotz sinkender Zahlen relevant bleiben? Was hilft, um unsere Landeskirche experimentierfreudiger zu machen? Wie können wir Erprobungsräume für Neues ermöglichen?

Unsere derzeitigen wichtigen Prozesse der Priorisierung und Posteriorisierung betreffen unsere bestehende Arbeit. Parallel dazu finden die Antragsstellenden wichtig, bewusst Spielräume und Ideenschmieden zu ermöglichen. Von Wirtschaftskonzerne lernen wir, dass solche Erneuerungen selten innerhalb der bestehenden Strukturen funktionieren. Viele große Konzerne gründen Startup-Hubs außerhalb ihrer Strukturen und Gebäude. Dies ermöglicht freies Denken, Entwickeln und Forschen ohne strukturelle Zwänge. Es handelt sich bei den Themen Wandel und Innovation also nicht nur um „Querschnittsthemen“, sondern auch um bewusst ausgegliederte Experimentierräume. Die Stabsstelle soll solche Erprobungen ermöglichen, befördern und evaluieren. Dadurch profitiert die ganze Landeskirche.

Für eine Gesamtstrategie ergeben sich strukturelle Synergieeffekte: Anträge wie der Antrag Nr. 18/20 „Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ können in diesen neuen Antrag einfließen. Die Stabsstelle profitiert von der Verstärkung der Stelle „Neue Aufbrüche und Innovation“, da durch sie der Kontakt und Vernetzung zur Basis und Breite unserer Landeskirche möglich ist. Des Weiteren können der „Innovationsfonds“ und „Fonds neue Aufbrüche“ in der Stabsstelle zentralisiert und vereinfacht werden.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich seit Beginn der Legislatur mit der grundsätzlichen Thematik der neuen Aufbrüche beschäftigt, zuletzt in seiner Sitzung vom 21.04.2023 und hier insbesondere mit dem Antrag 34/22. Zum 01.04.2023 wurde das Referat 1.3 Gemeinde, Innovation und Kirche gegründet. Als leitender Referent wurde Herr Tobias Schneider eingesetzt.

Herr Schneider konnte in der Sitzung die bereits vorgestellten Überlegungen zu einem Zentrum für Wandel,

(Münzing, Kai)

Transition und Innovation vertieft vorstellen. Der Oberkirchenrat sowie der neue Referatsleiter von 1.3 gehen mit ihren Vorstellungen aus unserer Sicht über die ursprünglichen Antragsintentionen hinaus. Die Verantwortlichen im Oberkirchenrat sehen in den Aufgabenfelder Veränderung und Innovation zentrale, genuine Aufgabe von Gemeinde und Theologie. Auf der Basis dieses Grundverständnisses sehen sie das Anliegen in einem eigens dafür geschaffenen Referat eher aufgenommen als in der Herauslösung und Verortung in eine Stabsstelle.

In das neu geschaffene Referat fließt das bisherige Zentrum für Gemeindeentwicklung und missionale Kirche ein und bündelt die Arbeitsbereiche der Missionarischen Dienste, der Kirche in Freizeit und Tourismus, das Zentrum für Gemeindeentwicklung und Ehrenamt sowie des Arbeitsbereiches für Neue Aufbrüche.

Ziel dieser Bündelung ist die Auflösung von bestehenden Versäulungen und Abbau von Mehrfachbefassungen und Doppelstrukturen. Unter dem neuen Titel, „Zentrum für Gemeindeentwicklung und missionale Kirche“ soll eine agile Themenorientierung ermöglicht werden.

Eine synodale Beteiligung im gemeinsamen Beirat ist selbstverständlich vorgesehen. Herr Schneider schilderte dann im Weiteren die Aufgabenteilung innerhalb von Referat 1. Das Referat 1.1 – Theologie, Kirche und Gesellschaft – zeichnet weiterhin schwerpunktmäßig für folgende Themen verantwortlich:

1. Agenden und Gottesdienstformen
2. Kirchenrechtliche Fragen im Bereich der Kasualien
3. Fragen der Ethik und der verschiedenen Weltanschauungen
4. Gesellschaftspolitische Fragestellungen.

Referat 1.3 übernimmt hingegen künftig folgende Schwerpunkte:

1. Gemeinde- und Kirchenentwicklung
2. Ekklesiologie und neue Formen von Gemeinde und Kirche
3. Kirche und Milieuorientierung
4. Förderung von Innovation in der Landeskirche.

Herr Schneider erläuterte weiter, dass das neue Referat mit rund 24 Mitarbeitenden auskömmlich ausgestattet ist und somit genügend Strahl-,Impuls-,Moderations- und Koordinationskraft entfaltet werden kann. Ich komme zum Fazit des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung:

Die Mitglieder sehen in der Verstetigung der Stelle für Neue Aufbrüche sowie in der Gründung des neuen Referats 1.3 inkl. der Personalentscheidung um Tobias Schneider eine Vielzahl von Anliegen einiger einschlägigen synodaler Anträge der letzten Jahre aufgegriffen und im Referat 1.3 optimal verortet. Weiter trägt die Hoffnung, dass das Themenfeld dadurch und durch den Umstand der Beauftragung der Innovations-Prälatur auch dauerhaft Platz am kollegialen Tisch hat.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss: Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ist nach Schilderung zur Gründung des neuen Referats 1.3 der Ansicht, dass dem Anliegen des Antrags Nr. 34/22 vollumfänglich Rechnung getragen wurde. Der Antrag ist daher nicht weiterzuverfolgen.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung dankt ausdrücklich dem Oberkirchenrat und dem Kollegi-

um für diesen weitreichenden und weisen Beschluss und wünscht allen Mitwirkenden Gottes Segen für die weitere Arbeit. Darüber hinaus freuen wir uns auf die künftigen konstruktiven Austausch und die Begegnungen im zuständigen Fachausschuss. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank Herr Münzing, für den Bericht. Der Antragsteller Tobi Wörner ist nicht hier. Doch Herr Schneider ist hier. Wir grüßen Sie und wünschen Gottes Segen für das neue Zentrum. (Beifall)

Dann wie gesagt der letzte Tagesordnungspunkt, den Herr Münzing uns noch vortragen darf, Tagesordnungspunkt 35: PfarrPlan 2030 und Pfarrhäuser.

Münzing, Kai: Herr Präsident, hohe Synode! Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Ausarbeitung und Umsetzung des anstehenden PfarrPlans die zunehmend virulente Problematik der staatlichen Pfarrhäuser aufzugreifen, zu bearbeiten und einer sowohl für die betroffenen Kirchengemeinden als auch für die jeweiligen Pfarrpersonen und ihre Familien guten Praxis zuzuführen. Die Landeskirche möge dabei entschlossen darauf hinwirken, staatliche Pfarrhäuser möglichst abzulösen und in kirchlichen Besitz zu übernehmen oder diese dem Staat zurückzugeben, sofern im Gegenzug klimafreundliche neue kirchliche Pfarrhäuser erstellt werden können.

Die Thematik ist mit Priorität zu behandeln. Begründung: Der Pfarrdienst unterliegt einem erheblichen Wandel. Neben vielen weiteren Fragestellungen soll im Rahmen des Pfarrplanes insbesondere der Nachhaltigkeitsstatus der Pfarrhäuser in den Fokus genommen werden. Kirchliche Pfarrhäuser konnten und können weitgehend energetisch saniert werden. Bei staatlichen Pfarrhäusern ist diesbezüglich trotz intensiver Bemühungen ein enormer Sanierungsstau festzustellen. Angesichts unserer Verantwortung für Klima und Umwelt wirken wir damit wenig vorbildhaft. Die Lage spitzt sich zudem erheblich zu: Es zeichnet sich ab, dass Gemeinden mit einem staatlichen Pfarrhaus in Bezug auf die Bewerbungslage zunehmend benachteiligt sind. Diese Tendenz wird sich in den nächsten Jahren erheblich verstärken. Pfarrpersonen sind immer weniger bereit, in Pfarrhäuser zu ziehen, die einen hohen energetischen Aufwand mit sich bringen. Pfarrfamilien, die bereits in staatlichen Häusern leben, erwägen zunehmend ihre die Stelle aus diesem Grund zu wechseln. Die sich aktuell abzeichnende Energiekrise verschärft die Situation erheblich, sodass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Dem Anliegen kommt eine besondere Relevanz zu im Interesse der Kirchengemeinden und im Blick auf die Attraktivität des Pfarrdienstes insgesamt.

In seiner Sitzung vom 10.03.2023 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung einen ausführlichen Einblick über die Stoßrichtung des Antrags sowie einen Bericht über die aktuelle politische Lage hinsichtlich des Standes der Ablösung von Staatspfarrhäuser durch Herrn Kirchenrat Hermann geben lassen.

(Münzing, Kai)

Aus seinem Bericht, der Aussprache, regelmäßigen Informationen durch Herrn Werner im Ältestenrat und dem entsprechenden Protokoll fasse ich folgende für das Gesamtverständnis notwendigen Informationen zusammen.

1. Seitens des OKR wird der Eindruck erweckt, dass tendenziell die Attraktivität der Staatspfarrhäuser hinsichtlich Gebäudesubstanz und insbesondere hinsichtlich der Energieverbräuche weiter abgenommen haben, grundsätzlich bestätigt. Also, dass die so sind, wie sie sind, das wird bestätigt.
2. Relativierend wirkt sich mittelfristig vermutlich die eigene auferlegte Klimaneutralität des Landes und des damit verbundenen Sanierungsdruckes aus. Das heißt, dadurch, dass sie sich selbst das Gesetz gegeben haben, haben sie auch den Druck, an ihre eigenen Häuser heranzugehen.
3. Die Ablösung der Staatspfarrhäuser muss grundsätzlich im Benehmen mit dem Land Baden-Württemberg erfolgen. Verhandlungen und notwendige Evaluierungen finden bereits seit geraumer Zeit statt. Hierzu sind allerdings komplexe Abstimmungen zwischen der jeweiligen Kirchengemeinde, der Landeskirche sowie dem Land in jedem Einzelfall notwendig.
4. Erste positive Schritte von einzeln abgelösten Staatspfarrhäuser sind wahrzunehmen. Allerdings waren dies im vergangenen Jahr lediglich fünf Fälle für alle vier Landeskirchen, in denen das gelungen ist.

Dennoch gibt er Folgendes zu bedenken:

5. Berechnungen zufolge wendet das Land Baden-Württemberg aktuell rund 12 Millionen Euro p.a. für Instandhaltungen der staatlichen Pfarrhäuser auf. Dieser Kostenaufwand entspricht dem vergleichbaren Kostenaufwand von rund 120 Pfarrstellen und müsste dann aus Kirchensteuermitteln anderweitig aufgewendet werden.
6. Die aktuellen Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg gehen hinsichtlich der Ablösesumme von Kirchenseite und der des Landes noch diametral auseinander. Ohne eine auskömmliche Ablösesumme und mit Blick auf die aufgelaufenen Sanierungskonsolidierungsstaus würden kurz-, mittel- und langfristig diese Kostenaufwendungen ungebremst zulasten anderer inhaltlicher Arbeitsbereiche gehen.
7. Mit Blick auf den PfarrPlan 2024 weise ich noch darauf hin, dass bei der Aufstellung des PfarrPlans das Bestehen eines staatlichen Pfarrhauses als ein prioritäres Kriterium dafür stand bzw. steht, welche Pfarrstelle erhalten bleiben muss. Dies gilt grundsätzlich für die Kriterien im PfarrPlan 2030 nicht mehr. Aus diesem Grunde werden selbstverständlich nicht mehr belegte Staatspfarrhäuser verstärkt hinsichtlich einer möglichen Ablösung geprüft. Für den Doppelhaushalt 2024/25 werde hier eine erhöhte Anzahl angekündigt und entsprechende Summen eingestellt.
8. Der OKR wirkt bereits seit Längerem auf eine Änderung der Baulastrichtlinien aus den 1960er-Jahren hin. Diese würde zu einer Erhöhung der Kosten für das Land führen. Unabhängig hiervon wurden bereits teilweise grundlegende energetische Sanierungen im Einzelfall durchgeführt, um die Attraktivität der Staatspfarrhäuser zu erhöhen. Diese Kosten wurden allerdings nicht vom Land anteilig übernommen. Es werde überlegt, die angemessene Sanierung der Staatspfarrhäuser ggf. exemplarisch durch Beschreitung des Rechtswegs zu erreichen. Es sei zusammenzufassen, dass die Staats-

pfarrhäuser einen nicht unerheblichen Vermögenswert darstellen und häufig in herausgehobener Lage angesiedelt seien. Es müsse eine Sonderlösung für das Thema Energetik gefunden werden.

Fazit: Aus Sicht des OKR sei den Belangen des Antrags Rechnung getragen. Eine vollständige Ablösung komme kaum in Betracht, da die Landeskirche dies angesichts eines im Raum stehenden Ablösebetrags für ein staatliches Pfarrhaus von durchschnittlich 350.000 € kaum bezahlbar wäre. Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeit diskutierte Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen mit diesem Thema losgelöst zu betrachten sei.

Der einstimmig gefasste Beschluss des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung lautet: Der Antrag 35/22 wird nicht weiterverfolgt. Der Ausschuss sieht die Kernpunkte durch den OKR auch im PfarrPlan-Prozess sowie um die Bemühungen, die Baulastrichtlinien mit dem Land zu aktualisieren, durchaus aufgegriffen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung danken dem Dezernat 8 um Herrn Oberkirchenrat Schuler sowie insbesondere Herrn Kirchenrat Hermann und dessen Team für deren großen und anhaltende Bemühungen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Münzing, für den Bericht. Ich frage den Erstunterzeichner Steffen Kern, ob tatsächlich die Kernpunkte aufgenommen sind. (Steffen Kern: Sehr gut! Danke.)

Danke sehr. Damit sind wir am Ende der Liste des Ausschusses KGE. Vielen Dank für die Arbeit im Ausschuss. Vielen Dank, Herr Münzing und Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, für die Arbeit dort. Ich übergebe an die Präsidentin.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1: Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Landessynode und in Ausschüssen.

Wir führen jetzt zunächst die Wahlhandlung durch, nachdem gestern die Wahlvorschläge eingebracht wurden. Sie haben gestern schon zugestimmt, dass wir offen abstimmen werden.

Ich bringe zunächst Ziffer 1 zur Abstimmung:

Herr Jonas Elias wird gemäß § 4 Abs. 5 Kirchenverfassungsgesetz in die Landessynode gewählt.

Wer kann dem zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist Herr Elias einstimmig gewählt. (Beifall)

Herr Elias, nehmen Sie die Wahl in die Landessynode an?

(Herr Elias: Ich nehme gerne die Wahl an.)

Wir kommen zu Ziffer 2.

Herr Kwon Ho Rhee wird gemäß § 4 Abs. 5 Kirchenverfassungsgesetz in die Landessynode gewählt.

Wer kann dem zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist Herr Kwon Ho Rhee einstimmig gewählt. (Beifall)

Herr Kwon Ho Rhee, nehmen Sie die Wahl in die Landessynode an?

(Präsidentin Foth, Sabine)

(Herr Kwon Ho Rhee: Mit großer Ehre nehme ich die Wahl an.)

Dann bitte ich beide zur Verpflichtung auf die Bühne. Ich bitte die Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums, sich zu erheben.

(Die Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums erheben sich von ihren Plätzen.)

Das Gelübde, dass Sie ablegen werden, lautet:

„Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landessynode im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist; ich will die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren und darauf achten, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärger in der Kirche gewehrt werde.“

So will ich treulich mithelfen, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt Christus ist.“

Bitte erklären Sie mir gegenüber die Zustimmung zu dieser Verpflichtung, in dem Sie mir die rechte Hand reichen und sprechen: Ich gelobe es.

(Die Verpflichtung erfolgt unter dem Beifall der Synode.)

Ich wünsche Ihnen im Namen der Landessynode Gottes Segen bei Ihrem neuen Amt, und wir freuen uns alle, dass Sie Teil unserer Landessynode geworden sind. (Beifall)

Wir kommen zu Ziffer 3:

Herr Jonas Elias wird in den Finanzausschuss gewählt.

Wer kann dem zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist Herr Elias einstimmig gewählt. (Beifall)

Herr Elias, nehmen Sie die Wahl in den Finanzausschuss an?

(Herr Elias: Ich nehme sehr gerne an.)

Gottes Segen auch für Ihr Amt im Finanzausschuss.

Wir kommen zu Ziffer 4:

Herr Kwon Ho Rhee wird in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung gewählt.

Wer kann dem zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist Herr Kwon Ho Rhee einstimmig gewählt. (Beifall)

Herr Kwon Ho Rhee, nehmen Sie die Wahl in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung an?

(Herr Kwon Ho Rhee: Ich nehme sehr gerne an.)

Dann wünsche auch ich Ihnen Gottes Segen für Ihr Wirken.

Wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt der Sommersynode.

TOP 2: Wahlen in den Württembergischen Vergabeausschuss Hoffnung für Osteuropa

Bereits gestern wurde der Wahlvorschlag für die synodale Vertretung im Württembergischen Vergabeausschuss

Hoffnung für Osteuropa eingebracht. Sie haben gestern der offenen Abstimmung schon zugestimmt. Der Wahlvorschlag lautet:

Gemäß den Vergaberichtlinien vom 7. März 2023 gehört dem Ausschuss eine Vertretung der Landessynode an.

Frau Knappenberger wird in den Württembergischen Vergabeausschuss Hoffnung für Osteuropa beim Diakonischen Werk Württemberg gewählt.

Wer kann dem zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung ist der Wahlvorschlag mit großer Mehrheit angenommen. Vielen Dank.

Dorothee Knappenberger, nimmst du die Wahl an?

(Dorothee Knappenberger: Ja!)

Ich wünsche dir Gottes Segen bei deiner neuen Aufgabe. (Beifall)

Liebe Synodale, erst einmal ganz herzlichen Dank, dass es alle ausgehalten haben, nicht frühzeitig ins Freibad zu gehen, sondern hier zu bleiben. Das war jetzt sehr hilfreich, danke dafür.

Liebe Synodale, liebe Mitglieder des Kollegiums, liebe Gäste und Zuschauende!

Wir sind am Ende unserer Sommertagung angekommen. Ich danke Ihnen allen für ihre Beiträge, für ihr Suchen nach einem guten Weg für unsere Landeskirche. Ich fand, es war eine sehr spannende und intensive Tagung. Ich fand es auch klasse, dass es heute nach der Mittagspause noch einmal spannend war. Das ist nicht selbstverständlich.

Ich möchte mich noch bei all denen bedanken, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben:

- Landesbischof Gohl, Direktor Werner, den Berichterstatter aus dem Oberkirchenrat, den Ausschussvorsitzenden, und dieses Mal insbesondere dem stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses, denen, die den Gottesdienst gestaltet und eine Andacht vorbereitet haben, und all denen, die diese musikalisch begleitet haben.

- Unser besonderer Dank gilt aber der Geschäftsstelle, Herrn Veigel, für den diese Tagung eine Art Feuertaufer war, die er gut bestanden hat. (Beifall) Herrn Lammerkitten und Frau Dukat, die beide unglaublich viele Bälle jongliert haben, (Beifall) und allen Mitarbeitenden des Oberkirchenrates, die der Geschäftsstelle intensiv zur Seite gestanden haben. Sie sehen sie nicht vorne, sie sind hinten im Backoffice. Es ist wirklich klasse, was da geleistet wurde. (Beifall) Und da möchte ich einfach die Auszubildenden nennen, die unglaublich gut unterstützt haben: Frau Becker, Frau Knauer, Frau Viola Schneider, und ich freue mich auch, dass Herr Dreizler wieder an Bord ist. (Beifall)

- Danke auch den Stenograf:innen, deren Arbeit noch nicht ganz zu Ende ist, die wir aber sehr zu schätzen wissen. (Beifall)

- Danke auch dem ganzen Team des Hospitalhofs, insbesondere Herrn Walraven.

- Herrn Goldenbaum und seinem Team für die Unterstützung. Sie sind uns nicht weggeschmolzen, da haben wir echt Glück gehabt. Danke! (Beifall)

(Präsidentin Foth, Sabine)

- Den Mitarbeitenden der IT des Oberkirchenrats, den Mitarbeitenden des Medienhauses und natürlich unserer Data-Group, die die ganze Tagung zusätzlich für alle Probleme und Fragen hier vor Ort waren, danke ich ebenfalls, und natürlich allen Journalistinnen und Journalisten, die über unsere Arbeit hier berichten.
- Für unser leibliches Wohl sorgte wieder das Rudolf-Sophien-Stift, Frau Schumacher und Frau Joos und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie immer an dieser Stelle auch der Hinweis, dass unten noch Lunchpakete stehen werden. Bitte bedienen Sie sich. Ich finde es sehr gut, dass Frau Joos und Frau Schumacher sehr darauf achten, dass kein Essen übrigbleibt. (Beifall)

Ich wünsche Ihnen nun eine gesegnete Sommerzeit. Erholen Sie sich gut, seien Sie fröhlich und behütet, und schmelzen Sie nicht weg bei der Heimfahrt. Ich freue mich, wenn wir uns spätestens im Herbst wiedersehen.

Nun darf ich den Landesbischof um das abschließende Wort bitten

Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich habe extra die Tagesordnung mitgenommen, um zu jedem Punkt noch etwas anmerken zu können, um die Zeit noch zu füllen (Heiterkeit) Das war ein kleiner Scherz. Beate Keller hat zu mir gesagt: Bitte fasse dich kurz. (Lebhafte Heiterkeit)

Deshalb schließe ich mich einfach uneingeschränkt dem Dank an, den die Präsidentin geäußert hat, und erwähne nur einen Bereich, der noch nicht genannt wurde, nämlich das Präsidium – Sie konnten sich ja nicht selber danken. Vielen Dank also an das Präsidium für die gute Zusammenarbeit im Vorfeld und für die Durchführung der Sitzung. Wenn man früher fertig ist, so spricht das einfach für die gute Arbeit, die da erfolgt ist. Vielen, vielen Dank an euch. (Beifall)

Ich erinnere an den Wochenspruch, der für morgen gilt, den 5. Sonntag nach Trinitatis: „Aus Gnade seid ihr selig geworden“ – so hat man früher gesagt; in der neuen Übersetzung heißt es: „Aus Gnade seid ihr gerettet“ –, „und das nicht aus euch; Gottes Gabe ist es.“ Die Besinnung auf das, was uns geschenkt ist – Gottes erster Schritt auf uns zu –, ist, finde ich, ein schönes Wort, ein abschließendes Wort für uns als Synode. Darauf leben wir hin.

Bevor ich mit dem Segen schließe, singen wir, und zwar das Lied, das auch im Gottesdienst gesungen wurde, 503, „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“. Das passt so gut in diese schöne Sommerzeit. Wir singen hier die letzten drei Strophen – drei Strophen können wir gut singen; wir sind ja früher fertig geworden.

(Lied und Segen – Ende der Tagung: 15:24 Uhr)

(Ende der Sitzung 15:25 Uhr)